

Stenografischer Bericht
(ohne Beschlussprotokoll)

öffentliche Anhörung

99. Sitzung – Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss

15. Juni 2023, 12:05 bis 15:48 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Moritz Promny (Freie Demokraten)

CDU

Sabine Bächle-Scholz
Dr. Ralf-Norbert Bartelt
Marvin Flatten
Sandra Funken
Petra Müller-Klepper
Claudia Ravensburg
Max Schad

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kathrin Anders
Marcus Bocklet
Silvia Brünnel
Felix Martin

SPD

Ulrike Alex
Nadine Gersberg
Lisa Gnadl
Dr. Daniela Sommer
Turgut Yüksel

AfD

Arno Enners
Volker Richter

Freie Demokraten

Yanki Pürsün
René Rock

DIE LINKE

Christiane Böhm
Petra Heimer

Fraktionslos

Claudia Papst-Dippel

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Dr. Carla Thiel
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jana Widdig
 SPD: Bettina Kaltenborn
 DIE LINKE: Thomas Völker

Landesregierung, Rechnungshof, Datenschutz, Landtagskanzlei:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Kai Klöse	Prin	HHSI
Marina Zahn	ROR'in	HMSI
Kathleen Piehl	RD'in	HMSI
Josefine Krauer-Wolczyk	Referentin	HHSI
Tanja Schmidt	Referentin	HMSI

Anzuhörende:

Institution	Name
Kommunale Spitzenverbände	
Hessischer Landkreistag Wiesbaden	Anne Monreal-Horn
Hessischer Städtetag Wiesbaden	Referatsleiter Michael Hofmeister
Hessischer Städte- und Gemeindebund Mühlheim am Main	Geschäftsführer Dr. David Rauber
Sachverständige	
Evangelische Hochschule Darmstadt Bildung, Erziehung und Kindheit	Prof. Dr. Claudia Maier-Höfer
Anzuhörende	
Evangelisches Büro Hessen	Beauftragter der ev. Kirchen Dr. Martin Mencke
Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen	Stellvertretende Leiterin und Justiziarin RAin Prof. Dr. Magdalena Kläver Mariska van Dijk
Evangelisches Dekanat Wetterau	Dekan Volkhard Guth
Pädagogische Akademie Elisabethenstift	Dr. Dagmar Giebenhain (Schulleiterin Ev. Ausbildungsstätte f. sozial- päd. Berufe) Katja Spieker-Schöneberg (Bereichsleiterin Kinderhaus)
Ketteler-LaRoche-Schule	Schulleitung Regina Lischka
Kreisstadt Dietzenbach	Erster Stadtrat René Bacher Peter Amrein (Fachbereichsleiter Soziale Dienste der Kreisstadt Dietzenbach)

Institution	Name
Stadt Friedrichsdorf	Bürgermeister Lars Keitel
Stadt Marburg	Bürgermeisterin Nadine Bernshausen
Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) Landesverband Hessen e. V.	Geschäftsführerin Ulrike Berger
beramí berufliche Integration e.V.	Claudia Feger
GEW, LV Hessen	Andreas Werther
IG TaMaPaki	Angela Röhring
Initiative Familien e.V. - Region Hessen	Katrin Lena Greiner Yvonne Alberts
Kita-Fachkräfte-Verband Hessen	Zweite Vorsitzende Verona König
LAG Freie Kitaträger Hessen e. V.	Geschäftsführer Stefan Dinter
LAG KitaEltern Hessen e. V.	Christian Brückner Laura Diehl
Servicestelle KitaEltern Hessen	Kathrin Kraft
Landesjugendhilfeausschuss	Kathrin Kraft
ver.di – Landesbezirk Hessen	Vera Reinbold

Protokollführung: Maximilian Sadkowiak, Anja Geißler, Silvia Hoffmann

Öffentliche mündliche Anhörung

1. **Gesetzentwurf**
Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
für ein Achstes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder-
und Jugendhilfegesetzbuches
– Drucks. [20/10884](#) –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden
– Ausschussvorlage SIA 20/95 –

(Teil 1 verteilt am 06.06.2023, Teil 2 verteilt am 14.06.2023,
Teil 3 verteilt am 22.06.2023)

Vorsitzender: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich heiße Sie herzlich zur 99. Sitzung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses willkommen. Wir werden heute 23 Institutionen verteilt auf zwei Blöcke anhören. Ich darf an dieser Stelle auch Herrn Staatsminister Klose in unserer Runde ganz herzlich willkommen heißen.

Ich rufe nun die einzelnen Institutionen auf. Wir starten mit den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Hessischen Landkreistag. Frau Monreal-Horn, bitte.

Anne Monreal-Horn: Vielen Dank, sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren und sehr geehrter Herr Minister, für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die schriftlichen Ausführungen liegen Ihnen vor.

Lassen Sie mich vorab einer unmittelbaren Bewertung des Gesetzentwurfs einige allgemeine Feststellungen treffen bzw. die Realitäten der Kindertagesbetreuung in den Blick nehmen; denn die heutigen Zeiten sind mit denen des Inkrafttretens des HKJGB nur noch bedingt bis gar nicht mehr vergleichbar. Es gilt folglich, auf die geänderten Voraussetzungen zu reagieren; denn die Uhr steht bereits auf fünf nach zwölf.

Nach dem SGB VIII sind bekanntlich die Landkreise in der Verpflichtung, den Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kita oder der Tagespflege zu erfüllen. Dies erfolgt im Zusammenwirken mit den Städten und Gemeinden in ihrer Funktion als Kita-Träger. Sollte es jedoch im

Ergebnis nicht gelingen, ausreichend Plätze zur Verfügung zu stellen, steht der Landkreis in seiner Gesamtverantwortung in der Pflicht bzw. ist Anspruchsgegner, wenn es zu Elternklagen kommt.

Ihnen ist bekannt, welche Folgen das hat. Ein Platz wird auch dann nicht zur Verfügung gestellt werden können; aber es geht darum, Verdienstauffälle zu kompensieren, etwaige weitere Schadensersatzforderungen zu erfüllen.

Nun stellt sich die Situation nahezu flächendeckend, wenngleich mit regional unterschiedlichen Ausprägungen, so dar, dass lange Wartelisten in den Kitas vorhanden sind, der gewünschte Betreuungsplatz nicht oder nicht zeitnah zur Verfügung steht, in der Folge Eltern ihre Berufstätigkeit nicht aufnehmen können, Kinder mit Behinderungen nicht aufgenommen werden, weil dadurch Plätze wegfallen. Das alles ist Ihnen vermutlich hinreichend bekannt; dennoch ist es wichtig, sich auch diese Aspekte zu vergegenwärtigen, um die dringende Notwendigkeit gesetzlicher Schritte, wie sie nun mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geplant sind, einordnen zu können.

Denn wem ist damit gedient, wenn Gruppen oder gar ganze Einrichtungen nicht eröffnet werden können, wenn Öffnungszeiten eingeschränkt werden müssen, wenn Eltern, insbesondere berufstätige, qua Gesetz einen Rechtsanspruch haben, der aber nicht erfüllt werden kann, und wenn in den Kitas die Beschäftigten immer öfter am Limit sind?

Wie in unserer schriftlichen Stellungnahme ausgeführt, begrüßen wir daher die geplanten gesetzlichen Änderungen. Sie sind ein erster wichtiger Schritt, bedürfen aber noch weiterer Klarstellungen sowie ergänzender begleitender Maßnahmen als Gelingensfaktoren. Nur so kann sichergestellt werden, auch die Kita-Leitungen und die bereits tätigen Fachkräfte mitzunehmen und mittelfristig zu entlasten.

Uns alle eint sicher der Wunsch und der Wille, unseren Kindern eine bestmögliche Förderung und Erziehung angedeihen zu lassen. Das Wohl des Kindes muss bei allen Überlegungen immer im Fokus stehen. Unseres Erachtens ist der Spagat zwischen diesem Anspruch und den geplanten gesetzlichen Änderungen gelungen, immer im Blick behaltend, dass dies nur der Anfang eines Weges ist.

Aus unserer Stellungnahme bzw. dem Gesetzentwurf möchte ich zwei Aspekte aufgreifen. Die Absenkung des Qualifikationsniveaus von DQR 6 auf DQR 4 wird auch aus Fachkreisen seit vielen Jahren gefordert und als sinnvolle und überfällige Maßnahme eingestuft. Von daher unterstützen wir an der Stelle diese Änderung auf jeden Fall. Das kann einerseits zur Entlastung der angespannten Personalsituation in den Kitas beitragen, weil der Kreis potenzieller Bewerberinnen und Bewerber erheblich erweitert wird. Gleichwohl – das möchte ich ausdrücklich betonen – geht damit nicht eine Absenkung der Qualität einher, sondern es ist eher von einer Bereicherung, Stichwort „Multiprofessionalität“, auszugehen, zumal ja als zweite Voraussetzung die Erfahrung in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern gefordert wird.

Außerdem – und damit komme ich gleich zu einem zweiten Aspekt – ist die Mitarbeit von Fachkräften nach Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 immer begrenzt. Bislang lag die Höchstgrenze bei 15 %, vorgesehen ist eine Erhöhung auf 25 %. Auch diesen Schritt begrüßen wir, wird doch damit ein weiterer Anreiz geschaffen, Fachkräfte anderer Professionen einzustellen. Unabdingbar sind jedoch begleitende Maßnahmen, da die fachfremd qualifizierten Mitarbeitenden der Anleitung und Begleitung durch Leitung und der Bestandskräfte bedürfen.

Damit will ich es fürs Erste belassen. – Vielen Dank.

Michael Hofmeister: Der Hessische Städtetag bedankt sich für die Möglichkeit, zum Gesetzentwurf der Regierungsfractionen in der Landtagsdrucksache 20/10884 Stellung nehmen zu dürfen. Wir haben eine Stellungnahme abgegeben, auf die ich umfassend Bezug nehme. Zwei Punkte möchte ich herausgreifen.

Zunächst hat der Ausschuss für Soziales und Integration des Hessischen Städtetags vor zwei Tagen getagt und sich noch einmal mit der umfassenden Problematik befasst. Er regt mit Nachdruck an, das Anerkennungsverfahren für Fachkräfte zu beschleunigen, eine schnellere und unbürokratische Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen aus dem In- und Ausland, insbesondere aus dem EU-Ausland, zu ermöglichen sowie endlich die Berufsorientierungs- und Qualifizierungsangebote erheblich auszuweiten.

Aus Sicht der Städte geht der vorliegende Gesetzentwurf in die richtige Richtung, wird aber allein dieser Problematik überhaupt nicht gerecht, die fehlenden Fachkräfte und die fehlenden Plätze auszugleichen und für eine bedarfsentsprechende Ausstattung in den Tageseinrichtungen für Kinder zu sorgen. Einige notwendige Handlungsfelder haben wir daher in der Stellungnahme angesprochen. Unerlässlich ist zur Aufrechterhaltung der Qualität in der Bildungslandschaft zum einen die Möglichkeit einer qualitativ hochwertigen und auch schnell zugänglichen Qualifizierungsmöglichkeit. Ein pädagogisch wertvolles Arbeiten und Miteinander der Fachkräfte zur Mitarbeit in den Tageseinrichtungen muss daher auch weiterhin auf einem hohen Niveau gewährleistet werden, und dies muss mit Nachdruck in Angriff genommen werden. Dazu reichen die bisherigen Maßnahmen schlicht und ergreifend nicht aus.

Ein wesentlicher weiterer Baustein ist auch die Fachkräftegewinnung durch die Berufsorientierung und auch -heranführung. Dies kann unseres Erachtens nur im Rahmen der Curricula in den Schulen herbeigeführt werden, jeweils abgestimmt mit den Maßnahmen in den Sozialbüchern. Wir werden nun seit mehr als 14 Jahren nicht müde, immer wieder darauf hinzuweisen, dass jungen Menschen die Türen zu Sozialberufen aufgestoßen werden müssen. Allein kommt niemand dazu. Man muss Erfahrungen machen in Praktika, wenn man nicht durch Eltern oder durch andere an diese Berufe herangeführt wird. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf ein Papier der Kommunalen Spitzenverbände gemeinsam mit den Kirchen in Hessen. Darin sind um-

fangreiche Vorschläge vorgelegt worden, die in keiner Weise abgearbeitet werden. Es sind wirklich wertvolle und auch sehr niedrigschwellige und sehr schnell auszuführende Maßnahmen dabei.

Zuletzt verweise ich auch auf ein Papier, das der Ausschuss für Soziales und Integration des Hessischen Städtetages vor ein paar Wochen verabschiedet hat und das wir Ihnen auch noch nachreichen werden. Es ist vor zwei Tagen von dem Ausschuss genehmigt worden. Darin schlagen wir weitere 30 Maßnahmen vor, die man sehr schnell, zum Teil sehr schnell umsetzen kann, um in diesem Feld dem Bedarf entsprechend handeln zu können. – Herzlichen Dank.

Dr. David Rauber: Ich kann es sehr kurz machen. Wir begrüßen die grundsätzliche Richtung des Gesetzentwurfs auch im Sinne der Vorrednerin und des Vorredners. Wir wissen auch, dass es nicht selbstverständlich ist, in diesem schwierigen Feld so kurz vor Ende einer Wahlperiode noch einmal initiativ zu werden. Deswegen begrüßen wir sehr, dass dies jetzt passiert und dass darin auch bestimmte Punkte aufgegriffen werden.

Gleichwohl werden wir aller Voraussicht nach mit der Thematik noch öfter befasst sein in diesen oder anderen Räumen des Landtags, weil die gesellschaftliche Bedeutung und der Handlungsdruck nach wie vor hoch sind und damit mit dem heutigen, aber gleichwohl wichtigen Schritt eben nicht entscheidend abgemildert werden können. Wir haben eine hohe Bedeutung für die Kinder, um die es ja letztlich gehen soll, in einer immer stärker individualisierten Gesellschaft.

Für die Eltern, soweit es verlässlich verfügbar ist, haben wir aktuell das große Problem mit verbreiteter Notbetreuung und geschlossenen Gruppen oder Gruppen, die hinzugebaut werden, aber gar nicht eröffnen können, weil Personal im gesetzlich zugelassenen Umfang fehlt, und natürlich für unsere Gesellschaft insgesamt wegen des Arbeitskräftemangels. Von daher muss doch das Bestreben sein, dass die Rechtsansprüche auch erfüllt werden können. Das steht eben aus praktischen Gründen teils infrage, zum einen wegen der Personalvorgaben, zum anderen aber auch wegen der fehlenden dauerhaften Investitionsförderung.

Beim Personal darf nach unserer Auffassung der Hinweis nicht unterbleiben, dass nie so viele Menschen mit pädagogischer Qualifikation in Tageseinrichtungen in Hessen gearbeitet haben wie zurzeit. Es gibt erhebliche Erfolge auch in der Rekrutierung von Fachpersonal; es ist allerdings sehr fraglich angesichts der demographischen Entwicklung und des dadurch bedingten Ausscheidens von derzeit noch aktiven Mitarbeitenden, ob das hohe Niveau in diesem Maße gehalten werden kann. Von daher ist die moderate Öffnung des Fachkraftkatalogs oder auch der zur Mitarbeit Zugelassenen das Instrument, welches im Moment zur Verfügung steht, das sicherlich nicht perfekt ist, aber doch zumindest Entlastungen bringen kann und wo auch sicherlich geschaut werden muss, wie die Erfahrungen sind und ob Erweiterungen weiterhin möglich sind.

In der Stellungnahme haben wir ein paar praktische Punkte für den derzeit vorliegenden Gesetzentwurf herausgehoben. Dies ist die Zuständigkeit des Ministeriums. Da fürchten wir, dass

dadurch das Anerkennungsverfahren sehr verzögert wird, wenn das zentral von einer Stelle gemacht wird. Wir finden es gerade als kommunale Träger auch schwierig, dass es die Zulassung von bestimmten Mitarbeitenden nur für eine Einrichtung geben soll. Der Hintergrund ist zwar verständlich, aber gerade für Träger wie Städte und Gemeinden, die mehrere Einrichtungen haben, ist das nicht so sinnvoll. Es würde die Flexibilität erhöhen, wenn die Zulassung sich auf mehrere Einrichtungen erstrecken würde.

Von daher gibt es sicherlich viele Punkte, die auch weiterhin beobachtet werden müssen. Deswegen hoffe ich, dass es weiterhin dabei bleibt, dass auch kurzzeitig auf praktische Bedürfnisse künftig wieder eingegangen wird. – Vielen Dank.

Prof. **Dr. Claudia Maier-Höfer**: Ich freue mich, dass ich hier sprechen darf, weil es mir ein sehr großes Anliegen ist, dieses Thema von der wissenschaftlichen Seite her anzusehen. Ich möchte zunächst darauf hinweisen, dass die Kindertagesstätte einer der fragilsten und sensibelsten Infrastrukturen eines Sozialstaates ist und dies auch aktuell der Fall ist.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass ich meinen Job dadurch habe, dass aufgrund der schlechten PISA-Ergebnisse in Deutschland erkannt wurde, dass in Sachen Bildung der Kinder etwas getan werden muss. Was ich hier höre, geht es immer um die Bildung derer, die die Kinder betreuen. Das heißt, rhetorisch hat sich massiv etwas verändert, seit ich vor 13 Jahren meine Stelle angetreten habe, und das erschüttert mich massiv.

Das Gesetz geht meiner Meinung nach gar nicht, und ich kann Ihnen auch definitiv sagen warum. Wir stehen in einem europäischen und internationalen Vergleich. Was in den Kindertagesstätten durch diese Qualifikationsebene erreicht wird, das bedient nicht einmal mehr die bürgerliche Mittelschicht mit dem, was an Bildung im Grunde gefühlt seitens der Eltern, seitens der Einrichtungen vorausgesetzt wird für einen Staat mit dieser Idee von wirtschaftlicher Position in der Welt. Das ist ein absolutes Armutszeugnis, was ich hier erkannt habe.

Es gibt sehr viel Wissen, es gibt sehr viel gutes Wissen, es kann sehr gut qualifiziert werden. Es gibt Qualifikationswege, die Sie vernachlässigt haben. Sie haben die Stellschraube der Gewährung eines Berufes, der anerkannt ist im Sinne von Gehalt, nicht gewählt. Das heißt, die Kindheitspädagoginnen, die ich ausbilde, bekommen Erzieherinnen-Gehalt, obwohl sie auf DQR 6 sind. Es ist schwer, sie auf DQR 6 zu bekommen.

Wir sind sehr viel in der Praxis. Wir haben ein Curriculum, das sehr stark mit der Praxis verankert ist. Ich kann die Studierten bald nicht mehr in der Praxis halten, weil das Niveau sinkt und sinkt und sinkt. Sie finden sich dort mit dem, was ich ihnen an Expressionen der Kinder wahrzunehmen in Kontexten von Ungleichheit, von Diskriminierung, von Muttersprache anders als die Landessprache, an die Hand gebe, nicht wieder. So kann ich sie einfach nicht mehr dort halten, und die Kinder mit Migrationshintergrund sind wahnsinnig intelligent, haben eine hohe Aspiration. Sie gehen verloren und auch noch die bürgerliche Mittelschicht.

Das heißt also, vom wissenschaftlichen Standpunkt aus ist das wirklich eine Situation, wo der Respekt gegenüber Kindern erkennbar nicht besteht, und dieser Respekt ist schwer aufzubauen, wie man sehen kann. Bei dem Respekt gegenüber Kindern, da muss man sich wirklich damit beschäftigen, was Aufwachsen in dieser Generation bedeutet. Das bedeutet Respekt, und diesen Respekt hat man nicht intuitiv. Das ist ein Diskurs, und der Diskurs mit Bildung ist jetzt der, dass man über die Bildung, Nachqualifikation von Menschen spricht, die in keiner Weise – ich sage es einmal so – einen Zugang haben, der reflektiert ist. Aber dieser reflektierte Zugang muss systematisch aufgebaut werden in einer Einwanderungsgesellschaft, in einer Gesellschaft, die sich Inklusion vielleicht auf die Fahnen geschrieben hat, aber ich sehe es schon fast gar nicht mehr. Salamanca-Konferenz, also das heißt, es gibt sehr viele Anforderungen an diesen Bereich, mit Recht; denn es geht um das Recht der Kinder, aufzuwachsen mit erhobenem Kopf, mit einer Bildung, in einer Stärke. Das kann ich nicht emotional durch Bindung herstellen, sondern die Kinder haben ein waches Köpfchen, und sie merken ganz schnell, wenn sie veräppelt werden. Und wenn Sie eine Generation veräppeln wollen, dann machen Sie doch dieses Gesetz!

Vorsitzender: Als nächste Institution rufe ich das Evangelische Büro Hessen auf und begrüße Herrn Dr. Martin Mencke, den Nachfolger von Herrn Dr. Dulige. Er hat mir vorhin schon zugerufen, er nehme vollumfänglich Bezug auf die schriftliche Stellungnahme, sodass wir direkt zur nächsten Institution übergehen können.

Ich rufe auf das Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen, Frau Prof. Kläver, bitte.

Prof. **Dr. Magdalena Kläver:** Nach einer Studie der Bertelsmann Stiftung fehlen in Deutschland 2023 rund 384.000 Kita-Plätze. Der Fachkräftemangel im Kita-Bereich ist überall dramatisch. Deshalb befürworten wir ausdrücklich den mit dem Gesetzentwurf verfolgten Zweck, durch die vorgesehene Erweiterung des Fachkräftecatalogs eine Entlastung in die Kindertagesbetreuung zu bringen und die Kindertagesbetreuung möglichst zum Wohl der Kinder weiterzuentwickeln.

Das Ziel, die Praxis bei den bestehenden Herausforderungen zu unterstützen, soll laut Gesetzentwurf durch weitere nicht-gesetzliche Maßnahmen zur Integration dieser Kräfte ins Team und zur Fachkräftebindung begleitet werden. Hier bleibt aber abzuwarten, ob begleitende Maßnahmen ohne gesetzliche Regelung auch eine entsprechende Wirkung entfalten können.

Jetzt zu den Regelungen im Einzelnen. Wir begrüßen ausdrücklich die Erweiterung der Leitungseignung; allerdings sollte man aufpassen, dass es nicht zu einem großen Verwaltungsaufwand kommt und dass auch eine schnelle Bearbeitung der Anträge sichergestellt ist.

Die Absenkung des Qualifikationsniveaus von DQR 6 auf DQR 4 für die Mitarbeit in einer Kindergruppe ist aus unserer Sicht positiv, und das gilt auch für die Verbreiterung der Möglichkeiten.

Aber auch hier halten wir es für wichtig, dass eine Entbürokratisierung stattfindet und dass ein großer Verwaltungsaufwand vermieden wird.

Die Erhöhung der Mitarbeit von Personen mit fachfremder Ausbildung von 15 auf 25 % ist ebenfalls positiv, allerdings mit der Maßgabe, dass dieses eine Kann-Vorschrift und keine Muss-Vorschrift sein darf. Dabei ist die Trägerautonomie unbedingt zu beachten, und zur Klarstellung würden wir befürworten, wenn dies ausdrücklich auch in den Gesetzestext oder zumindest in der Begründung aufgenommen wird, dass diese Trägerautonomie anerkannt wird.

Neben diesem von uns insgesamt als positiv bewerteten Gesetzentwurf schlagen wir folgende begleitende Maßnahmen vor, und zwar möglichst mit gesetzlicher Festlegung: Erstens sollte die Fachberatung gestärkt werden. Das kann zum Beispiel geschehen durch eine projektbezogene Förderung im Themenbereich „Multiprofessionelle Teams“.

Zweitens sollten Entlastungsmaßnahmen ergriffen werden wie zum Beispiel eine Stärkung der Leitung und der Teams durch Coaching und Supervision.

Drittens können durch Kompetenzbündelung Synergiespareffekte erzielt werden, wenn zum Beispiel eine Verwaltungsfachkraft oder eine IT-Person für mehrere Kitas oder auch für einen ganzen Kita-Verbund eingesetzt wird.

Viertens sollte ein finanzieller Ausgleich für die begleitenden Maßnahmen durch das Land sichergestellt sein.

Ich bedanke mich noch einmal herzlich für die Möglichkeit, dass wir eine Stellungnahme abgeben konnten. Es ist schon deutlich geworden, dass höchst unterschiedliche Sichtweisen vorliegen; aber unsere Träger der katholischen Bistümer sind der festen Überzeugung, dass einfach etwas passieren muss, weil die Lage so dramatisch ist, wie ich es zu Anfang schon dargestellt habe. – Vielen Dank.

Volkhard Guth: Grundsätzlich geht der Entwurf aus unserer Sicht, aus der Sicht eines Trägers, in die richtige Richtung. Das können Sie unserer Stellungnahme entnehmen, die in Zusammenarbeit mit dem Leitungsteam und der Kindertagesstättengeschäftsführung entstanden ist.

Was jedoch über viele Jahre versäumt worden ist oder wirkungslos geblieben ist, wird innerhalb weniger Monate wohl nicht gelingen. Die Öffnung der Anerkennung und die Ausweitung zur Mitarbeit anderer Berufsgruppen ist in der aktuellen Situation aus unserer Sicht der richtige Schritt; der Fachkräftemangel gilt jedoch vielfach auch für die im Entwurf genannten Berufsgruppen und Berufsfelder. An der Stelle sei gesagt, wir fischen im selben Teich.

Natürlich sehen wir die Gefahr, dass mit diesem Gesetzentwurf der Betreuungsgedanke über den Bildungsgedanken womöglich endgültig die Oberhand gewinnen könnte. Der Ehrlichkeit halber muss aber auch gesagt werden, dass heute bereits angesichts fehlenden Personals vielfach die

pädagogische Arbeit am Kind leidet, und darunter leiden die Kinder wie auch die Fachkräfte, unsere Erzieherinnen, gleichermaßen.

Als Träger haben wir an der einen oder anderen Kindertagesstätte bereits Öffnungszeiten reduzieren müssen oder ganze Gruppen nicht mehr nachbesetzt, um den geltenden Schlüssel halten zu können. Wir haben angesichts dieser Erfahrung damit gerungen, ob wir Ihnen vorschlagen sollten, den Rechtsanspruch auf Betreuung in Stunden zu reduzieren, um unsere Schließzeiten ausweiten zu können, ohne den Rechtsanspruch der Kinder bzw. der Eltern zu verletzen. Wir haben uns dagegen entschieden und schlagen Ihnen im letzten Absatz unserer Stellungnahme vor, den Rechtsanspruch auf Betreuung im U3-Bereich politisch zu überdenken. Dann aber sind Sie gefordert, verstärkt über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch mit den Verbänden der hessischen Wirtschaft ins Gespräch zu gehen. Es dürfte an der Zeit sein, nicht bloß mit Vertreterinnen der Fachverbände aus den Bereichen Bildung und Soziales zu reden, sondern eben auch mit der Wirtschaft.

Es gehört üblicherweise nicht zu meinen Aufgabenfeldern, Elternabende in unseren Kindertagesstätten zu besuchen; am Ende aber der Corona-Zeit habe ich das mehrfach getan. Dort sind mir Eltern begegnet, die mich wutentbrannt angeschrien haben, Männer und Frauen mit Tränen in den Augen angesichts gekürzter Betreuungszeiten – und das sind nackte Existenzängste junger Familien, gleich, welcher Schicht, ausgelöst von den Drohungen und den Ansagen ihrer Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Wir werden angesichts der Entwicklung auf dem Fachkräftemarkt keine Wunder von diesem Gesetzentwurf erwarten. Wir werden hoffentlich so etwas wie Entlastung im System spüren können, und deshalb sagen wir, der Entwurf geht in die richtige Richtung. Gleichzeitig aber werden mit diesen Änderungen auch neue Herausforderungen für die Teams aus Erzieherinnen und Leitungen generiert; darauf muss geschaut werden, und dafür braucht es auch Unterstützung. Aber am Ende bitte ich Sie um den Mut, möglicherweise doch das Udenkbare zu denken, eben die Aussetzung des Rechtsanspruchs bei U3, um das System grundsätzlich zu entlasten und die Situation für Kinder, Eltern und Erzieherinnen zu entspannen, auch das natürlich nur befristet. Unter den gegenwärtigen Bedingungen werden wir aber so noch weitere qualifizierte und ehemals motivierte Erzieherinnen verlieren, möglicherweise werden sie noch im Bereich der Zeitarbeit wieder auftauchen.

Um der Bedeutung der frühkindlichen Bildung wieder das eigentliche Recht zukommen zu lassen und zum Gegenstand der Arbeit in unseren Kindertagesstätten werden zu lassen, bedarf es unseres Erachtens deshalb eines verstärkten politischen Willens, an dieser Stelle die Bildungslandschaft neu zu gestalten. Darum sprechen wir uns auch für die Befristung des jetzigen Entwurfs aus, um parallel den Bildungsgedanken und -auftrag systemisch wieder an die Kindertagesstättenarbeit binden zu können. – Vielen Dank.

Dr. Dagmar Giebenhain: Wir möchten unsere Stellungnahme ergänzen durch die katholische Seite, weil wir zusammen eine Stellungnahme eingereicht haben. Ich teile mir das etwas auf mit meiner Kollegin Frau Spieker-Schöneberg.

Der Gesetzentwurf ist sehr kritisch zu sehen, das haben wir jetzt mehrfach gehört. Wir als Fachschulen bilden seit langen Jahren auch Quereinsteiger aus, und wir haben die Erfahrung gemacht, dass es Zeit benötigt, selbst schon beruflich vorerfahrene Menschen, die sehr fit und sehr engagiert sind, so in den Beruf zu bekommen, dass sie eine professionelle Haltung mit entsprechenden Handlungskompetenzen ausbilden können. Diese Qualifizierungsmaßnahme von 160 Stunden, die im Entwurf steht, ist aus unserer Sicht und nach unseren Erfahrungen nicht ausreichend, um diese notwendigen Kompetenzen zu erwerben. Wir brauchen einen verbindlichen Rahmen, beispielsweise als berufsbegleitendes Einsteigerjahr ähnlich wie das Anerkennungsjahr, und das muss wirklich sehr gut überlegt werden; denn schon heute kommen Berufspraktikantinnen, PivA-Auszubildende nicht in den Genuss der ihnen zustehenden Anleitung. Zwei Stunden die Woche sind jetzt schon nicht die Realität, und wie soll das dann mit Menschen werden, die komplett neu kommen bzw. einfach mit einem anderen beruflichen Hintergrund ohne Vorausbildung kommen?

Daraus würde sich eine regelmäßige Fortbildungs- und Supervisionsverpflichtung ergeben, auch angelehnt an die Auflagen zum Beispiel für Tagesmütter. An dieser Stelle möchte ich das Wort abgeben an Frau Spieker-Schöneberg, die Leiterin der Kita der Pädagogischen Akademie ist.

Katja Spieker-Schöneberg: Ein Punkt, der uns sehr wichtig erscheint, ist die Absicht, den DQR 6-Code abzusenken auf DQR 4. Das halten wir für sehr schwierig, weil wir sehen, dass wir Mitarbeiter ins Haus bekommen, die fachfremd sind. Auch wir halten 160 Ausbildungsstunden für viel zu wenig. Ich komme aus der Praxis, ich leite eine große Kita mit 28 Mitarbeitern und kann Ihnen sagen, das ist nicht hilfreich.

Als Schlusswort gestatten Sie mir zu sagen, meine große Sorge ist, dass wir von einer guten Bildungsschicht jetzt wieder zu einer Betreuungseinrichtung werden, und das ist nicht das, wofür ich angetreten bin, eine Kita zu leiten.

Regina Lischka: Wenn es so kommen sollte, dass es zu DQR 4 kommen wird, ist unserer Meinung nach besonders wichtig zu bedenken, dass es angeglichen wird an die Ausbildung der Sozialassistenten, die auch auf DQR 4 stattfindet. Das bedeutet, dass der Aufgabenbereich auf keinen Fall eine Gruppenleitung beinhalten darf und natürlich auch auf keinen Fall eine Leitung einer Kita.

Als nächster Punkt ist für uns wichtig, dass es hilfreich ist, wenn wir die Quereinsteiger haben, dass die ausgebildeten Erzieherinnen oder auch die ausgebildeten Kindheitspädagoginnen wieder den Freiraum haben, tatsächlich pädagogisch zu arbeiten. Wir machen die Erfahrung – die PivA-Ausbildung gibt es noch nicht sehr lange; wir finden sie sehr gut –, dass rund ein Drittel der PivA-Absolventinnen nicht in den Erzieherberufen bleiben möchte und studiert, weil sie mit den Bedingungen so unzufrieden sind und nicht das arbeiten können, was sie gelernt haben. Deshalb hoffen wir, dass es durch die Quereinsteiger jetzt zu einer Entspannung kommt, die die Erzieherinnen in den alltäglichen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten unterstützt.

Weiterhin möchte ich noch sagen, dass wir sehr stark den Vorschlag von Ihnen unterstützen, dass Sie mit der Wirtschaft zusammenarbeiten; denn wir glauben auch, dass dieses Gesetz allein nicht ausreicht, um die angespannte Lage zu entspannen. Daher wären auch wir sehr für eine Verkürzung der Öffnungszeiten, vor allem insbesondere im Krippenbereich.

Mit der Fachkräftekrise stehen Sie jetzt tatsächlich an einer Weggabelung, und es ist keine leichte Entscheidung für Sie, welchen Weg Sie gehen werden, in welche Richtung Sie zukünftig den Schwerpunkt legen wollen: Ist es, dass frühpädagogische Einrichtungen zu einem Betreuungsmodell werden sollen, oder gehen wir den Bildungsweg weiter?

Wir wünschen Ihnen viel Kraft und Erfolg, den richtigen Weg zu gehen, und wir hoffen, dass Sie sich für den richtigen Weg entscheiden. – Herzlichen Dank.

René Bacher: Zunächst einmal vielen Dank an dieser Stelle für die Einladung und die Möglichkeit, angehört zu werden. Als Stadt und damit auch Träger von Kindertagesstätten ist es uns ein besonderes Anliegen, die Qualität in den Kindertagesstätten aufrechtzuerhalten. Wir haben aber in den vergangenen Jahren vor dem Hintergrund der fehlenden Plätze und der fehlenden Fachkräfte die Erfahrung gemacht, dass wir die Qualitätsstandards, die wir uns selbst gegeben haben, nur schwer aufrechterhalten können, wenn kein Personal da ist; denn wo kein Personal ist, kann gar keine Qualität stattfinden.

Vor dem Hintergrund dieses Gedankens haben wir in den letzten Monaten und Jahren auch immer wieder den Kontakt zu verschiedenen anderen Institutionen gesucht und sind insofern froh, heute hier zu sein. Wir begrüßen außerordentlich die Änderungsvorschläge des Ministeriums, eine Öffnung zu mehr Menschen im Kita-Raum; denn diese Menschen brauchen wir, und ich werde gleich noch einmal darauf zurückkommen, warum wir sie brauchen.

Die Öffnung zum DRQ 4-Niveau halten wir für machbar, und wir haben auch schon erste Erfahrungen gesammelt. Auch den vorgeschlagenen Anstieg auf 25 % des Personenkreises halten wir für den richtigen Weg.

Sicherlich kann man darüber streiten, ob der vorgeschlagene Weg der Anerkennung über das Ministerium der richtige ist; wir befürchten, dass dieser vorgeschlagene Weg ein sehr langer,

aufwendiger, bürokratischer Weg ist, und deswegen würden wir dafür plädieren, in diesem Gesetzesverfahren darüber nachzudenken, wie man kürzere Wege gestalten kann und wie ggf. auch die kommunalen Träger eine Auswahl treffen können im Verbund mit den örtlichen Jugendhilfeträgern, sodass eine schnellere Entscheidung bei der Einstellung von Menschen mit dem entsprechend vorgeschlagenen Niveau geschehen kann.

Allerdings sehen wir in dem Gesetzentwurf auch noch keine ausreichende Veränderung für die Zukunft. Wir sehen darin also noch keinen Game Changer für das allgemeine Fachkräfteproblem. Es ist sicherlich der richtige Schritt, aber vielleicht noch nicht weitgehend genug, und das fällt uns vor dem Hintergrund, dass wir selbst Pädagogen sind und selbst pädagogisch gearbeitet haben, auch enorm schwer; aber wir sehen die Realität, und wenn wir uns die Realität genau anschauen, was in den nächsten fünf bis sieben Jahren noch auf uns zukommt, wenn die sogenannten Babyboomer-Jahrgänge alle in Rente gehen, dann befürchten wir, dass dieser Fachkräftemangel allgemein im Land, in unserem Bundesland, aber auch in der Region und in einer Stadt noch viel größere Probleme aufwerfen wird als jetzt.

Wir haben sehr gute Erfahrung gemacht mit der Corona-Regelung, wo wir fachfremde Kräfte mit einsetzen konnten, und deswegen sind wir sehr dafür, dass diese rechtliche Regelung, die es ja schon in Hessen unter besonderen Bedingungen gab, weiterhin aufrechterhalten bleibt bzw. eine langfristige rechtliche Absicherung geschehen kann. Wir können auch insbesondere mit Bezug auf die Babyboomer-Jahre vorschlagen, dass wir diese rechtliche Regelung, die es gab, vielleicht im Entgegenkommen zur Qualitätssicherung zunächst einmal nur auf einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren einführen, um das weiter zu evaluieren.

Aber die Personen, die dadurch Zugang zu dem Arbeitsmarkt und Zugang zur Kita gefunden haben, waren unserer Erfahrung nach alles sehr engagierte Personen. Wir haben sehr gute Erfahrungen gesammelt. Wir haben vor allem einen Personenkreis angesprochen – so wie es jetzt auch im Gesetz mit der ersten Öffnung vorgeschlagen ist; wir gehen da einen Schritt weiter –, der sehr gern mit Kindern arbeiten möchte, der das Herz an der richtigen Stelle hat, sodass diese Öffnung wirklich dazu führen würde, dass die Qualität in unseren Kindergärten wieder gestiegen ist.

Vorsitzender: Sie denken an Ihre Redezeit.

René Bacher: Ja, ich komme gleich zum Schluss.

Warum ist die Qualität gestiegen? Die Qualität ist gestiegen, weil wir endlich wieder Zeit und Raum für die gut ausgebildeten Menschen hatten, die sich um ihre eigentlichen Aufgaben kümmern konnten, nämlich um Qualitätsaufgaben. Wenn ich damit beschäftigt bin, Kindern Schuhe anzuziehen, sie zur Toilette zu begleiten und vieles andere zu machen, was alltäglich anfällt,

dann kann ich mich nicht mehr um die Dokumentation im entsprechenden Qualitätsniveau kümmern. Wir gehen also davon aus, dass wir weiterhin eine Öffnung brauchen, auch im Hinblick auf den Rechtsanspruch in den Grundschulen ab 2026.

Damit Kommunen dadurch keinen finanziellen Vorteil erlangen, sprechen wir uns dafür aus, dass eine gesetzliche Regelung getroffen wird, dass ein kommunaler Bildungsfonds für Quereinsteiger gebildet werden soll, sodass Menschen, die erst einmal vorwiegend nicht auf S 8b oder S 8a eingestellt werden, dass kein Einsparungsmodell durch Kommunen gefahren wird, sondern dass dieses Geld, was dort „gespart“ wird, direkt in die Qualifizierung der Menschen geht und wir somit wieder in die Bildung und die Qualität investieren können.

Die Stellungnahme haben wir Ihnen vorgelegt, und sie kann im Anschluss verteilt werden.

Peter Amrein: Das war unsere gemeinsame Stellungnahme. Vielleicht noch ein Aspekt: Wir glauben tatsächlich, dass 75 % Fachkräfte, wenn sie durch genügend Personal in die Lage versetzt werden, in einer Kita ordentlich zu arbeiten, den Bildungsaspekt mit abdecken können. Das ist kein Versuch, dort ein Qualitätsdumping zu betreiben, sondern es ist der Versuch, Qualität überhaupt erst wieder möglich zu machen. Deshalb begrüßen wir tatsächlich auch die Absenkung auf DRQ 4. – Danke schön.

Lars Keitel: Ich möchte mich zunächst herzlich für die Gelegenheit bedanken, Stellung zu nehmen. Ich habe vorhin unsere schriftliche Ergänzung mitgebracht und der Geschäftsführung übergeben, die noch nachgereicht wird an die Fraktionen.

Ich möchte mich sehr herzlich dafür bedanken, dass die Initiative überhaupt ergriffen wurde, das Gesetz zu ändern. Deswegen kann ich aus Sicht der Praxis Herrn Bacher nur zustimmen: Aus unserer Sicht tut es not, das jetzt auch zu tun.

Grundsätzlich stehe ich den geplanten Änderungen des Gesetzes wirklich positiv gegenüber. Die Ausweitung des Mindestqualifikationsniveaus von DQR 6 auf DQR 4 ist zu befürworten. Mit der seinerzeit versuchten Öffnung durch die Zulassung von Quereinsteigern aus anderen Berufsgruppen konnte in meinen Augen keine nennenswerte Besserung herbeigeführt werden. In der Praxis scheiterte man oft an der faktischen Hürde DQR 6, da man kaum Bewerber aus dem In- und Ausland mit diesem Qualifikationsniveau finden konnte, die sich in das Gehaltsgefüge des TVöD SuE einfügen wollten. Mit der Absenkung auf DQR 4 sollte dies besser gelingen und den Trägern die Möglichkeit eröffnen, multiprofessionelle Teams aufzustellen.

Der Einsatz zum Beispiel von Logopädinnen und Logopäden, Ergotherapeutinnen und -therapeuten ist eine Bereicherung des pädagogischen Alltags in der Kita. Solche fachfremden Personen können darüber hinaus auch spezifische Fragen von Erzieherinnen und Erziehern, Eltern und Kindern nachhaltig begleiten.

Die Berücksichtigung des pädagogischen Kompetenzprofils als Maßstab der Anerkennung zur Mitarbeit in einer Kindertageseinrichtung greift die individuelle Eignung und Erfahrung abseits von formellen Abschlüssen auf. Jedoch muss eine unbürokratische Anerkennung solcher Personen in den Status als Fachkraft nach § 25b Abs. 2 HKJGB sichergestellt werden.

Kritisch sehe ich, dass die Prüfung bei dem für die Jugendhilfe zuständigen Ministerium angesiedelt werden soll. Dazu unterstütze ich auch die Äußerungen von Herrn Bacher und Herrn Dr. Rauber vorhin, da an dieser Stelle lange Wartezeiten entstehen könnten. Eine Prüfung durch das Ministerium würde einen hohen zeitlichen Aufwand bedeuten. Ich bin davon überzeugt, dass ein wesentlicher Baustein der Fachkräftegewinnung die schnellere und unbürokratischere Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen aus dem In- und Ausland, insbesondere aus dem EU-Ausland, sein kann.

Zur Wahrung der Trägerautonomie sollte die Formulierung im Gesetz darauf hinweisen, dass es sich um eine Kann- und nicht um eine Muss-Vorschrift handelt. Des Weiteren sollte überlegt werden, diesen Personen im Anschluss an die Weiterbildungsmaßnahmen die Qualifizierung als Fachkräfte zur Mitarbeit nicht nur für eine spezifische Einrichtung zu gewähren, sondern allgemeiner, zum Beispiel für den Einsatz in einer U3-Gruppe.

Der geplanten Öffnung des Leistungskataloges stimme ich grundsätzlich zu. In meinen Augen wäre es zu befürworten, Leistungsprofile zu erstellen, welche verbindliche Weiterbildungen, unter anderem zum Umgang mit Multiprofessionalität, Personalführung und -entwicklung, Team- und Konzeptionsentwicklung enthalten.

Die Anrechenbarkeit von Fachkräften zur Mitarbeit in den Kitas von 15 auf 25 % auszuweiten, unterstütze ich, wenn auch nur eingeschränkt, muss ich dazu sagen, wegen des Blicks auf die Umsetzung von Inklusionsmaßnahmen. Deswegen regen wir an, eine solche Erweiterung zeitlich zu befristen. Eine weitere zusätzliche Chance, das System Kita zu unterstützen und zu stabilisieren, sehe ich in einer unbürokratischen und zügigen Anerkennung von zugezogenen Fachkräften aus dem Ausland. Aktuell erleben wir das gegenwärtige Verfahren eher als Barriere. Immer wieder wird berichtet, dass sehr gut geeignete Fachkräfte keine Anerkennung erhalten oder das Verfahren einen enormen zeitlichen Aufwand bedarf. Dadurch gehen uns insgesamt tatsächlich zahlreiche Personen im System Kita verloren.

Grundsätzlich zum Abschluss noch die Äußerung, dass die Qualifikation von Fachkräften über den gängigen Ausbildungsweg priorisiert werden sollte. – Herzlichen Dank.

Nadine Bernshausen: Auch von meiner Seite vielen Dank für die Gelegenheit, Stellung zu nehmen. Dass Eltern dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen können, sollen und auch müssen mit Blick auf die Altersvorsorge, aber natürlich auch mit Blick auf den Fachkräftemangel an allen Stellen, das ist auf der einen Seite wünschenswert, aber es ist einfach auch eine Tatsache. Der Bundeskanzler war vor einiger Zeit in Marburg und hat auf die Frage eines Jugendlichen, wie

man denn bei der Alterspyramide die Renten überhaupt sicher erhalten will, geantwortet, man habe noch nicht alle Ressourcen ausgeschöpft. – Es ist doch klar, dass alle Partner jetzt dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen; insofern ist das auch die klare politische Haltung und der Wille, und so ist auch mittlerweile unser Scheidungsrecht aufgebaut mit Blick auf die Versorgung, dass jeder für sich selber sorgt.

Insofern ist uns klar, dass wir unsere Kinder vom frühkindlichen Alter in der Betreuung haben werden und müssen, und uns ist gleichzeitig klar, dass wir nicht genügend Menschen haben, die dieses System am Laufen halten. Wir haben es schon gehört, der Ganzttag kommt mit großen Schritten auf uns zu, und wir haben den Rechtsanspruch jetzt schon im U3- und im Ü3-Bereich.

Es sind die sensibelsten Lebensjahre der Kinder in der Zeit bis zum 10. Lebensjahr, auch das wissen wir. In dieser Zeit sind die prägendsten Jahre. Die Kinder brauchen Bindung, sie brauchen Berührung, sie brauchen Versorgung, Pflege, ein liebevolles begleitetes Aufwachsen, und was sie überhaupt nicht brauchen, das ist Stress der Eltern, wenn diese nämlich nicht wissen, wo sie ihre Kinder abgeben sollen. Kinder erleben es als höchst traumatisierend, wenn morgens die Kita geschlossen ist und die Eltern nicht wissen, was sie machen sollen, oder wenn die vertraute Person wechselt, weil sie nach Corona völlig erschöpft ist. Insofern müssen wir unser System dringend entlasten, und wir müssen uns auch verdeutlichen, was denn qualitative Arbeit in den Kitas bedeutet.

Aus unserer Sicht ist qualitative Arbeit in den Kitas das Abbilden des Lebens, und das ist multiprofessionell. Natürlich ist das multiprofessionell. Es braucht natürlich einen hohen pädagogischen Anspruch, sicherlich; aber wir haben doch heute schon die Köchinnen und Köche in unseren Kitas, die Hauswirtschaftskräfte, die Reinigungskräfte, die trösten, wenn jemand gestürzt ist, und wir haben die Sprachförderungskräfte, die in der Regel auch nicht die Ausbildung mitbringen und die sich als wertvolle Bestandteile unseres Systems erwiesen haben, die keine Kita missen will.

Insofern stimmen wir aber zu, dass die Kita-Leitungen bei der wachsenden Multiprofessionalität, die auch dieser Gesetzentwurf als erster wichtiger Schritt – aus unserer Sicht der erste Schritt – gewährleistet, eine gute Begleitung brauchen. Das kann eine Fachberatung sein; insofern regen wir an, noch einmal darüber nachzudenken, dies noch auszuweiten.

Wir sehen es insgesamt als bereichernd an, das Qualifikationsniveau herabzusetzen. – Das Qualifikationsniveau wird herabgesetzt. Das hört kein Physiotherapeut, kein Ergotherapeut und kein Logopäde gern. Das sind wichtige Kräfte, die im Alltag der Kinder eine Rolle spielen, aber eben nicht unter unseren Fachkraftschlüssel fallen. Aber das sind wertvolle Mitarbeiter in den Kitas, und wir begrüßen es, wie gesagt, als einen ersten wichtigen Schritt, dass die Möglichkeit eröffnet wird, sie zu einem bestimmten Prozentsatz auch einsetzen zu können.

Uns beschäftigt noch die Frage der Eingruppierung; denn auch diese Menschen stehen nicht unbegrenzt zur Verfügung. Das ist eine tarifliche Frage. Sie werden im Moment nach SuE 4 eingruppiert, das ist äußerst unattraktiv. Das ist einfach ein Problem, welches die Kommunen noch

haben. Auch bitten wir, noch einmal über das Anerkennungsverfahren nachzudenken, auch über die Frage der Genehmigung in Bezug auf eine spezifische Einrichtung. Wir haben 17 Kitas in eigener Trägerschaft, und wir haben insgesamt fast 60 Kitas in der Stadt Marburg. Insofern stellt sich im täglichen Leben immer die Frage, dass man eine Fachkraft auch einmal in einer anderen Kita gebrauchen kann.

Wir sagen, Qualität darf niemals sinken, und das ist aus unserer Sicht auch nicht der Fall. Trotzdem müssen wir daran denken, dass wir unsere Kita-Leitungen durch Fachberatung auch in der Zukunft stärken und dass wir die Multiprofessionalität nicht als Rückschritt, sondern als Bereicherung begreifen sollten. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank für Ihre Stellungnahmen. Damit sind wir mit dem ersten Block der mündlichen Stellungnahmen durch und kämen nun zu der Fragerunde der Abgeordneten. Ich freue mich schon auf die sehr präzisen Fragestellungen zu den jeweiligen Institutionen.

Abg. **Volker Richter:** Ich möchte zunächst mit Frau Monreal-Horn vom Hessischen Landkreistag beginnen. Sie hatten von einer Bereicherung gesprochen. Ich habe ein bisschen das Problem, zu erkennen, wo es eine Bereicherung sein soll, vielleicht bis auf die Tatsache, dass es natürlich für die Städte und Gemeinden eventuell etwas vorteilhafter ist. Das ist klar zu sehen. Aber für die Kinder selbst sehe ich nicht, wo da die Bereicherung sein soll, weil ja die Mitarbeiter in eine größere Belastungssituation hineinkommen.

Die jetzt bestehenden Mitarbeiter haben schon jetzt eine enorme Belastung in ihrer Arbeit. Wenn sie dann noch fachfremde Personen ausbilden sollen und mehr oder weniger für diese auch noch Kindergärtnerin – etwas anderes ist es schließlich nicht – sein sollen, dann werden sie überlastet. Ab einem gewissen Punkt läuft es doch dann so, dass uns die bestehenden Mitarbeiter eventuell mehr oder weniger sogar noch von der Fahne gehen. Es kann dazu kommen, dass eine erhebliche Überlastung dazu führt, dass uns sogar Fachpersonal flöten geht und dadurch die Situation sogar verschlechtert wird. Sehen Sie das so, oder sehen Sie es nicht so?

Abg. **Petra Heimer:** Zunächst möchte ich mich sehr herzlich bei Ihnen bedanken für die schriftlichen und auch die mündlichen Stellungnahmen. Bevor ich frage, würde ich gern einen Satz voranstellen. Ich glaube, wir haben doch einen Konsens, dass wir alle multifunktionale Teams als wertvoll betrachten; aber bitte schön zusätzlich und nicht als Anrechnung auf den Fachkräfteschlüssel. Selbstverständlich haben Physiotherapeuten, Logopäden etc. alle eine sehr fundierte Ausbildung, aber eben keine pädagogische.

Jetzt habe ich ein paar Nachfragen, zunächst an Herrn Dr. Rauber. Wie soll gute und pädagogische Arbeit in unseren Kitas möglich sein, wenn dort bis zu 50 % Nicht-Fachkräfte arbeiten sollen? Oder geht es doch wirklich nur noch um die Betreuung, um die Sicherstellung des Rechtsanspruchs, aber nicht mehr um den Bildungsaspekt?

Weiterhin habe ich eine Frage an Frau Prof. Maier-Höfer. Welche Möglichkeiten sehen Sie, um das Bildungsniveau in den Kitas wenigstens einigermaßen zu halten und trotzdem den Rechtsanspruch umzusetzen? Haben Sie hierfür konkrete Vorschläge?

Dann habe ich eine Frage an Frau Prof. Kläver. Welche Hinweise haben Sie denn, dass die von Ihnen geforderten begleitenden Maßnahmen durch das Land kommen und finanziert werden? Ich sehe im Doppelhaushalt hierfür keine zusätzlichen Mittel.

An Frau Dr. Giebenhain und Frau Spieker-Schöneberg: Ihre Kritik an den 160 Stunden teile ich. Ich würde es aber auch so lesen, dass schon die 160 Stunden nur berufsbegleitend erbracht werden müssen, das heißt, ein Mensch kann am ersten Arbeitstag anfangen, ohne auch nur eine Stunde Qualifizierung erhalten zu haben. Wie würden Sie das beurteilen?

Abg. **René Rock**: Ich kenne schon viele Anwesenden sehr viel länger, und was ich jetzt sage, ist wirklich nicht persönlich, sondern nur sachlich gemeint. Also, es möge sich niemand persönlich angegriffen fühlen; aber was ich heute an Vorträgen gehört habe, ist aus meiner Sicht ein Rückschritt in der frühen Pädagogik um fünf bis zehn Jahre, und das ist sehr schade, wenn man überlegt, dass wir – –

(Zurufe: Frage!)

– Sie sind hier Gäste, und ich bin hier Abgeordneter und möchte jetzt kurz ein Statement abgeben und möchte dann meine Fragen stellen. – Danke.

Vorsitzender: Im Wesentlichen hat der Kollege Rock das Wort. Aber er ist natürlich angehalten, eine Frage zu stellen.

Abg. **René Rock**: Selbstverständlich. – Jetzt haben Sie mich ein bisschen rausgebracht.

Ich frage jetzt den Städtetag: Haben Sie denn bedacht, dass wir ja jetzt schon eine sehr diverse Qualität in den Einrichtungen in Hessen haben, also einen Qualitätsunterschied zwischen verschiedenen Einrichtungen? Sehen Sie nicht eine Gefahr darin, dass Städte mit relativ wenig finanziellen Mitteln eher diesen Weg gehen, dass man sozusagen noch Geld sparen kann, indem man – wie haben Sie das genannt? – fachfremd Qualifizierte einstellt? Das ist der erste Punkt.

Wie würden diese Personen auch eingeordnet in den S-Tarif, wo wären sie dann? Ist es dann ein ökonomischer Anreiz für Kommunen, solche Kräfte einzustellen? Das möchte ich die Kollegen aus der kommunalen Familie fragen.

Schließlich würde ich Frau Prof. Maier-Höfer fragen: Ist es nicht zwingend, dass man eine mindestpädagogische Qualifikation dieser fachfremd qualifizierten Menschen durchführt, also ich sage einmal, die 300 Stunden, die empfohlen werden, zuerst in einer dreimonatigen Schulung voranstellt, bevor man Menschen ohne pädagogische Ausbildung in einer Kita mit Kindern arbeiten lässt?

Ich möchte zu dem gesamten Punkt der Integration, Inklusion, erhöhte Ansprüche oder Herausforderungen, welche die Kitas jetzt leisten müssen, diese besonderen Anforderungen, fragen: Sehen Sie denn tatsächlich in der Absenkung des Fachkraftschlüssels diesen besonderen Herausforderungen Rechnung getragen? – Das würde ich gern Frau Maier-Höfer fragen.

Noch einmal an den Städtetag: Das Entscheidende ist, wenn wir mehr Menschen gewinnen wollen, in Kitas zu arbeiten, braucht man aus meiner Sicht ein gutes Arbeitsumfeld, sowohl baulich als auch in der Qualifikation der Mitarbeitenden. Sehen Sie nicht eine Gefahr, dass, wenn Sie diesen Weg gehen, Sie am Ende nicht sogar noch weniger Fachkräfte zur Verfügung haben oder noch mehr Menschen, die diesen Beruf hinwerfen, weil wir schon jetzt erleben, dass viele ausgebildete Fachkräfte nach einem Jahr oder eineinhalb Jahren diesen Beruf wieder verlassen? Sehen Sie nicht eine Riesengefahr, indem Sie diesen kurzfristigen Weg gehen, dass Sie ja am Ende dem Ganzen sogar einen Bärenienst leisten und sogar noch mehr Menschen diesen Beruf nicht mehr attraktiv finden? Für mich war die Praxis immer die Praxis der Kita, und wenn man in Kitas ist, dann weiß man, dass die Kitas in der Regel jetzt schon sehr stark gefordert sind. Ich kann mir kaum vorstellen, dass durch zusätzliche Anleitung von nicht-pädagogischem Personal diese Kitas tatsächlich entlastet werden.

Abg. **Lisa Gnadl**: Ich möchte mich auf das Fragen beschränken und habe eine Frage an Frau Monreal-Horn. Sie hatten davon gesprochen, dass es ein erster wichtiger Schritt ist, dass es aber auch begleitender Maßnahmen bedarf. Ich würde Sie bitten auszuführen, welche begleitenden Maßnahmen Sie als Hessischer Landkreistag vorschlagen.

Sie haben auch davon gesprochen, dass es wichtig ist, dass es nicht zu einer qualitativen Absenkung der pädagogischen Arbeit kommt. Wie sehen Sie das entsprechend gewährleistet, oder was müsste noch im Gesetzentwurf verändert werden, damit das gewährleistet ist?

Ich habe weiterhin eine Frage an Herrn Hofmeister. Sie hatten davon gesprochen, dass der Gesetzentwurf in die richtige Richtung geht, dass Sie aber auch noch notwendige Handlungsfelder sehen, insbesondere was den Zugang zur Qualifikation angeht, und dass die Maßnahmen nicht ausreichend seien. Ich habe die Frage an Sie, welche Maßnahmen Sie vorschlagen, damit die Qualifikation auf hohem Niveau erhalten bleibt.

An Herrn Dr. Rauber vom Hessischen Städte- und Gemeindebund: Sie hatten davon gesprochen, dass man die Erfahrungen mit dem Gesetzentwurf auswerten müsse. Wäre es nicht aus Ihrer Sicht auch sinnvoll, entsprechend den Gesetzentwurf zu befristen und auch zu evaluieren? Vielleicht können Sie hierauf noch einmal eingehen.

Ich habe noch eine Nachfrage an Frau Prof. Dr. Kläver. Von Ihnen würde ich gern wissen, welche Maßnahmen aus Ihrer Perspektive Sie begleitend auch gesetzlich verankern wollen, um die Qualität in den Kitas zu halten, und welche Anforderungen für solche Maßnahmen und welchen Finanzierungsbedarf Sie seitens des Landes hierbei sehen.

Ich habe eine weitere Frage an Herrn Dekan Guth vom Evangelischen Dekanat Wetterau. Sie hatten davon gesprochen, dass die Qualität schon derzeit in den Einrichtungen aufgrund des Personalmangels leidet, und hatten sich für eine Befristung des Gesetzentwurfs ausgesprochen, um sich perspektivisch Gedanken zu machen, wie der Bildungsgedanke in den Kitas auch weiterhin erhalten bleiben kann. Mich würde interessieren, ob Sie auch bereits konkrete Vorschläge oder Ideen entwickelt haben, wie man die Qualität in den Kitas erhalten kann.

Weiterhin habe ich eine Nachfrage an die Pädagogische Akademie Elisabethenstift. Ich glaube, Frau Dr. Giebenhain hatte davon gesprochen, dass aus ihrer Sicht 160 Stunden nicht ausreichend seien für Personen, die im Quereinstieg in die Kitas kommen, und dass man hierfür mehr Zeit braucht. Sie hatten ein berufsbegleitendes Einstiegsjahr vorgeschlagen. Wäre also aus Ihrer Perspektive ein Quereinstieg im Praxisbetrieb möglich als berufsbegleitendes Einstiegsjahr? Vielleicht können Sie hierzu noch Ausführungen machen und noch einmal verdeutlichen, wie Sie sich das genau vorgestellt haben.

Abg. **Kathrin Anders:** Auch von mir ein herzliches Dankeschön an alle Anzuhörenden. Ich habe eine Frage an die Trägerinnen und Träger von Einrichtungen, also sprich, an Frau Bernshausen, Herrn Bacher, Herrn Keitel, Herrn Guth und an das Kinderhaus. Wir haben das HKJGB novelliert, es ist zum 1. Januar 2022 in Kraft getreten. Es ist befristet bis 2025, also auch dieser Gesetzentwurf, der jetzt vorliegt, ist befristet bis zum 31. Dezember 2025.

Meine Frage an Sie ist jetzt aber, bei der Novellierung haben wir Leitungsfreistellung festgeschrieben und eine Finanzierung gesichert, genauso wie wir auch Anleitungsstunden festgeschrieben haben. Mich würde interessieren, inwieweit dies schon in der Praxis umgesetzt werden kann und inwieweit dieser Maßgabe schon Rechnung getragen werden kann, also Freistellung der Leitung und auch der Anleitung.

Dann hätte ich eine Frage an die Schulleitung der Ketteler-LaRoche-Schule und auch an das Elisabethenstift. Sie haben davon gesprochen, dass vor allem die PivA-Kräfte wohl danach den Weg ins Studium suchen. Jetzt gibt es ja schon seit über 20 Jahren mit der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung in Hessen auch gleichzeitig die Fachhochschulberechtigung. Mich würde interessieren, können Sie beziffern, wie viele im Jahrgang denn gar nicht erst in die Kitas gehen,

sondern gleich den Weg zur Fachhochschule suchen? Denn die Zahlen, die uns vorliegen, sind, dass wir bereits jetzt in den hessischen Kitas 23 % Akademiker und Akademikerinnen haben, und das würde dafür sprechen, dass dies schon ein erheblicher Teil ist, der den Weg ins Studium sucht. Aber da würde mich Ihre Praxiserfahrung noch interessieren.

Abg. **Felix Martin:** Herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen. Ich habe eine Frage an Frau Prof. Kläver. Sie haben angeregt, dass wir die 25 % Nicht-Fachkräfte als freiwillig klarer benennen sollten. Selbstverständlich ist das genauso gemeint. Niemand wird gezwungen, diese Zahl an Nicht-Fachkräften zu haben.

Das steht ja momentan auch schon im Gesetz. Wir ersetzen lediglich die Zahl 15 durch 25. Mich würde interessieren, ob Sie in der Praxis Erfahrung damit gemacht haben, dass es da Unklarheiten gäbe, was die Frage angeht, ist das darauf begrenzt, oder muss man das entsprechend machen.

Außerdem würde ich die Kommunalen Spitzenverbände gern etwas fragen. Sie haben dafür geworben, dass die Anerkennung nicht im Sozialministerium stattfinden sollte. Wäre Ihr Wunsch, dass das die Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte übernehmen? Ich habe auch wahrgenommen, dass der Vorschlag war, dass es nicht einrichtungsspezifisch war. Wäre das dann folgerichtig auch Ihr Wunsch, dass es landkreisspezifisch bzw. kreisfreier Stadt wäre?

Eine letzte Frage noch an Herrn Bacher. Wir haben eben die Sorge gehört, dass, wenn es mehr Nicht-Fachkräfte sind – momentan 15 %, neu wären es dann 25 % –, eine Mehrbelastung für die ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher sein könnte. Sie haben die Wege in Dietzenbach beschrieben. Welche Erfahrungen haben Sie denn gemacht, was melden Ihnen die Erzieherinnen zurück, wie sie die Nicht-Fachkräfte in der Kita wahrnehmen? Ist das eher eine Unterstützung, ist es eine Belastung? Hält sich das die Waage o. ä.?

Abg. **Ulrike Alex:** Frau Gnagl hat für unsere Fraktion schon umfangreich gefragt; deswegen möchte ich nur eine Frage ergänzen an die Herren Amrein und Bacher. Sie sprechen auch über meine Heimatstadt, und nicht, dass ich es nicht weiß; aber ich möchte auch, dass die Kolleginnen und Kollegen es mitbekommen und dass sie es auch im Protokoll nachlesen können. Würden Sie einmal kurz darstellen, unter welchen Voraussetzungen und unter welcher Nachfrage die Kreisstadt Dietzenbach insbesondere leidet?

Herr Bacher sprach von den guten Erfahrungen, die insgesamt während der Corona-Zeit gemacht wurden. Würden Sie vielleicht auch ein oder zwei Beispiele nennen können, wie so etwas ausgehen kann, wenn es positiv gehandhabt wird?

Abg. **Claudia Papst-Dippel**: Zunächst einmal vielen Dank an die Anzuhörenden. Es waren sehr interessante Stellungnahmen. Ich habe im Ganzen drei Fragen. Ich stehe noch unter dem Eindruck einer gestrigen Diskussion in meiner Heimatstadt, in der ein Antrag nicht besonders gut abgeschnitten hat, einen Bauernhofkindergarten zu gründen. Es waren vier Pädagogen anwesend, die das mitmachen wollten, die dort arbeiten wollen, also Fachkräfte, und eine Familie, die das in Eigenleistung hochziehen wollte. Ich fand es schon ein bisschen seltsam, dass das nicht auf die richtige Zustimmung stieß.

Ich habe aber noch eine Frage. Ich glaube, es war Herr Dekan Guth, der die Überlegung genannt hat, den Rechtsanspruch auf U3 zu überdenken. Was würde denn das für eine Entlastung bedeuten für die Situation in den Kitas? Kann man dazu daumenmäßig etwas sagen? Das ist eigentlich auch meine Meinung.

Dann hätte ich ebenfalls die Nachfrage nach den PivA-Kräften. Ich bin mir nicht mehr sicher, ob gesagt worden ist, warum sie dann lieber studieren gehen und nicht in die Arbeitswelt gehen oder aus der Arbeitswelt herausgehen. Kann man dazu irgendetwas Übereinstimmendes sagen?

Als letztes wurde genannt, dass Logopäden und Ergotherapeuten zum Beispiel auch zu multiprofessionellen Teams dazugehören, was ich sehr begrüßen würde. Ist das für diese Berufsgruppen eine attraktive Situation? Wechseln sie dorthin, oder ist das noch nicht attraktiv genug?

Abg. **Claudia Ravensburg**: Ich möchte mich kurzfassen. Meine Fragen sind anschließend an Frau Anders an die Träger.

Wenn wir von DQR 6 auf DQR 4 absenken, war damit auch der Gedanke verbunden, eine Möglichkeit zu schaffen für Kräfte, die lange Berufserfahrung haben, aber zum Beispiel aus dem Ausland kommen oder selbst aus anderen Bundesländern kommen, die bei uns nicht anerkannt werden. Sehen Sie das für sich als eine Chance an, solche Kräfte zu gewinnen, bei denen doch eigentlich die Fachlichkeit selbst nicht infrage steht?

Die Frage an die Kommunalen Spitzenverbände: Es wurde mehrfach erwähnt, gefordert werde eine Reduzierung der Öffnungszeiten im Krippenbereich. Wäre das für Sie eine Option?

Weiterhin noch die Frage an Frau Maier-Höfer. Sie hatten erwähnt, welche hohe Qualität die Kindheitspädagogen haben, und haben sie auch über die Erzieherfachkräfte gestellt. Meines Wissens nach ist die Anzahl der Kindheitspädagogen, die in Kitas arbeiten, im Moment im einstelligen Bereich; vielleicht irre ich mich da. Können Sie sagen, dass durch die Kindheitspädagogik der Fachkräftebedarf in den Kitas gelöst werden könnte?

Vorsitzender: Vielen Dank. Damit sind wir am Ende der Fragerunde. Da alle Institutionen entsprechend von den Abgeordneten adressiert wurden, rufe ich Sie jetzt in der Reihenfolge auf, in der Sie eben auch Ihre Stellungnahmen abgegeben haben.

Anne Monreal-Horn: Die erste Frage, die an uns adressiert war, war die Frage, wo liegt die Bereicherung bei fachfremden Fachkräften speziell für die Kitas? Dazu möchte ich betonen, dass es natürlich eine Bereicherung für die Kinder ist, wenn man auch fachfremde Fachkräfte wie die viel genannten Logopäden oder den Förster oder die Physiotherapeuten mit ins Team hinein nimmt. Wenn es gelingt, das innerhalb des Teams sinnvoll miteinander zu kombinieren, kann das durchaus ein Qualitätsmerkmal sein. Die Bereicherung wurde mehrfach vorgetragen, die eine Multiprofessionalität mit sich bringt.

Weiterhin komme ich zurück auf die Frage von Frau Gnadl, welcher begleitenden Maßnahmen es bedarf. Es ist zu unterscheiden zwischen Maßnahmen, die unmittelbar an den Wortlaut des Gesetzentwurfs anknüpfen, und weiteren begleitenden Maßnahmen.

Wenn es um die Öffnung des Leitungskatalogs geht, erachten wir es für erforderlich – was auch schon seit Jahren im Gespräch ist –, dass ein Leitungsprofil geschaffen wird, dass verbindliche Weiterbildungen angeboten werden zum Umgang mit Multiprofessionalität und allen Herausforderungen, die mit den gesetzlichen Änderungen einhergehen. Dazu gehört die Organisationsentwicklung, die Personalführung und -entwicklung, Team- und Konzeptionsentwicklung. In diesen Bereichen sind überall Änderungen zu erwarten, die durch die gesetzlichen Änderungen ursächlich bedingt sind.

Darüber hinaus hatte Frau Prof. Kläver sehr eindrücklich dargestellt, welcher begleitenden Maßnahmen es zusätzlich bedarf und dass sie in das Gesetz überführt werden sollten. Dem stimmen wir zu. Dazu gehört unter anderem die Stärkung der Fachberatung. Die Fachberatung ist Dreh- und Angelpunkt bei allen Neuerungsprozessen und Änderungsprozessen, und wenn die Fachberatung das anständig begleiten soll, bedarf es hier zusätzlicher Ressourcen, die natürlich vom Landesgesetzgeber zu finanzieren wären. Ansonsten ist das ein stumpfes Schwert.

Zu der Frage von Herrn Martin: Wir hatten tatsächlich innerhalb der Spitzenverbände diese Frage kontrovers diskutiert und eingeschätzt, inwieweit das Land, das HMSI oder eben die Jugendämter das Anerkennungsverfahren durchführen sollten. Als Landkreistag bleiben wir bei der Meinung, dass das Aufgabe des Landes sein muss. Die Jugendämter können das nicht leisten, es sei denn, es werden zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt bzw. von Landesseite finanziert. Ansonsten ist dieses komplexe Verfahren so, wie es jetzt im Moment vorgesehen ist, mit diesem sog. Kompetenzverwertungsprofil einfach nicht zu stemmen.

Ich gebe den Schwesterverbänden insofern natürlich Recht, wenn das Ganze beim Land angesiedelt ist und sich über Monate hinweg erstreckt, bis es zu einer Entscheidung kommt, dann ist es ebenfalls ein Instrument, welches nicht tauglich ist. Von daher muss sichergestellt sein, dass

im HMSI die entsprechenden Ressourcen bereitgestellt werden, sodass man innerhalb von einigen Wochen tatsächlich zu einer Entscheidung oder Anerkennung kommt.

Weiterhin stand im Raum die Frage von Frau Ravensburg zur Reduzierung der Öffnungszeiten im Krippenbereich. Ich hatte allerdings den Redner so verstanden, dass es nicht um eine Reduzierung der Öffnungszeiten ging, sondern darum, den Rechtsanspruch zu überdenken. Das sind noch einmal zwei verschiedene Paar Schuhe.

Zur Frage, den Rechtsanspruch im Krippenbereich zu überdenken, finde ich die Argumentation dahingehend schwierig oder widersprüchlich, wenn auf der einen Seite betont wird, dass ein existenzielles Fiasko zu erwarten ist, wenn Eltern keinen Platz erhalten und ihre Berufstätigkeit nicht aufnehmen können und ihren Verdienst nicht sicherstellen können. Das ist im Krippenbereich gleichermaßen zu konstatieren. Also von daher, sobald das Elterngeld ausläuft, sind Eltern eben auf dieses Einkommen angewiesen, und das gilt gleichermaßen bei einem ein- wie bei einem dreijährigen Kind.

Michael Hofmeister: Zunächst bin ich auch zu dem fachfremden Personal gefragt worden. Dazu hat Frau Monreal-Horn Stellung genommen, der ich mich umfassend anschließe.

Zu der Multiprofessionalität ist erfahrungsgemäß in den letzten Jahren schon deutlich geworden, wie wichtig und hilfreich es war, und daher das fachfremde Personal oder die sonstigen Personen, wie es jetzt heißt, nur ergänzend, das heißt, nicht ersetzend eingesetzt werden. Das ist vielleicht auch noch ganz wichtig. Daher halten wir es in dieser Multiprofessionalität für erforderlich.

Herr Abg. Rock, Sie hatten eine weitere Frage gestellt bezogen auf den Zugang, was das Umfeld oder die Tageseinrichtungen selbst angeht. Die Tageseinrichtungen in den Städten des Hessischen Städtetages sind in den letzten Jahren umfassend neu gebaut worden und mit Baupreisen überhäuft worden. Sie sind sowohl bei den freien Trägern als auch im kommunalen Bereich in einem top Zustand. Das einzige, was uns fehlt, sind zum Teil eben die Fachkräfte. Wir haben leerstehende Gruppen von der Stadt Frankfurt bis zur Gemeinde Sulzbach im Taunus, und aus diesem Grund ist die Frage entscheidend und wichtig, wie kann man nun erreichen, dass wieder Personal – –

Dazu haben wir umfassende Vorschläge vorgelegt. Sie wissen alle, dass wir im Bereich der Erzieherinnen weit mehr zahlen als bei anderen Sozialpädagogen und Sozialarbeiter in anderen Einrichtungen. Das ist ein ungleiches Verhältnis, was uns an anderer Stelle auch wieder Schwierigkeiten macht. Also müssten wir noch weit vorher ansetzen, und deswegen der Ansatz, schlicht und ergreifend sich zu überlegen, wann wird ein junger Mensch fröhlich diesen Beruf ergreifen? Doch nur dann, wenn ihm irgendjemand – ob die Eltern, ob eine Tageseinrichtung, ob in der Schule – die Tür zu diesem Beruf aufgemacht haben. Deswegen sagen wir jetzt schon seit mehreren Jahren, das muss in der Berufsorientierung oder in der Heranführung in den Schulen oder den Tageseinrichtungen – wie auch immer man das ausgestaltet – verstärkt werden; denn nur

dann wird ein junger Mensch fröhlich in diesen Bereich gehen und dort auch bleiben. Es hilft uns ja nichts, wenn wir zwar hervorragend ausgebildete Kräfte haben – die haben wir auch –, aber es zu wenige sind, um den gesamten Bedarf abzudecken, und es auch wenige bleiben in diesem Beruf, das heißt, viele dann auch wechseln. Also müssen wir dafür sorgen, dass noch mehr Menschen sich dafür begeistern, und dafür haben wir die umfangreichen Vorschläge vorgelegt.

Das ging auch jetzt schon in die zweite Frage der Abg. Gnadl an mich hinein, wie man sozusagen den Zugang entsprechend gestalten kann. Sie hatten aber noch eine zweite Frage: Wie stellen wir uns die Qualifikation vor? Die Qualifikation ist ja nicht mit der Anerkennung abgeschlossen, sondern muss weitergehen, und das muss optimiert aufeinander abgestimmt werden. Es kann nicht nur bei den Standardmodulen der Qualifizierung und Fortbildung bleiben, sondern es muss auch entsprechend nachgezogen werden. Das kostet Geld, ja, aber dieses Geld muss man auch in die Hand nehmen, um den Bedenken, die geäußert wurden, entsprechend begegnen zu können.

Herr Abg. Martin, Sie hatten die Frage an uns gestellt bezogen auf die Anerkennungsverfahren. Wenn das Land es hinbekommt, unter neun Monaten eine Anerkennung auszusprechen, und zwar regelhaft, dann kann das Land das gerne weiterhin tun. Aber die kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte haben gerade vor zwei Tagen gesagt, ist das nicht der Fall – und wir bleiben manchmal bei bis zu zwei Jahren oder eineinhalb Jahren, bis eine Anerkennung erfolgt –, dann machen wir es selber. Dann können die Jugendämter der kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte es schneller und besser hinbekommen.

Dr. David Rauber: Vielen Dank für die Fragen. Ich fange einmal chronologisch an bei Frau Heimer. Was ist eigentlich im Moment los bei der pädagogischen Arbeit? – Wir haben eben keine pädagogische Arbeit für viele, nämlich für die, die auf der Warteliste stehen, oder weil es doch vielerorts schwierig ist, an einen Platz zu kommen und man viel telefonieren muss, Eltern sich dahinterklemmen müssen, auch viele, um die sich niemand kümmert. Sie stehen dann vor der Tür und erfahren überhaupt keine pädagogische Arbeit.

Das ist mir schon sehr wichtig, ich will auch nicht verhehlen, persönlich wichtig. Meine Frau darf sich beruflich für das Land mit Inobhutnahmen beschäftigen, und bei den Kindern, die davon betroffen sind, werden die Eltern im Zweifel nicht dahintersteigen. Wir würden sie völlig verlieren.

Von daher ist es einfach wichtig, auch sozialpolitisch wichtig, dass für Kinder, bei denen sich niemand darum kümmert, dass sie überhaupt in den Kindergarten kommen, es niedrighwellige, leicht zugängliche Angebote gibt. Für sie wäre natürlich auch ein Kindergarten in Umsetzung des Gesetzentwurfs oder unserer Vorschläge im Zweifel der sichere Hafen im Vergleich mit zu Hause, und auch das gibt es ja gesellschaftlich nicht so wenig. Daran muss man einmal erinnern. – Also, was ist eigentlich los? Wir haben ein zu geringes pädagogisches Angebot für zu viele Kinder im Moment, deswegen muss man schauen, wie man es doch für möglichst viele erreichen kann, dass sie zumindest das Mögliche an professioneller Zuwendung erfahren.

Zum anderen würde der Gesetzgeber ja den Mindeststandard definieren, und wir möchten dem Gedanken Mindeststandard Rechnung tragen, indem mehr Regelbetrieb für die Einrichtungen möglich ist und weniger Anzeigen beim Jugendamt. Sowohl die kommunalen als auch die nicht-kommunalen Träger bekommen in der Praxis regelmäßig von anderen Institutionen des Landes vorgerechnet, dass sie ja den gesetzlichen Mindeststandard deutlich überbieten. Das müssen Sie meiner Auffassung nach auch tun im wohlverstandenen eigenen Interesse, und darauf können sie auch wirklich vertrauen; denn zum einen hängt daran auch die Attraktivität der Arbeitgeber für das knappe Fachpersonal, deswegen wird auch keiner auf das Minimum heruntergehen, oder jedenfalls niemand Vernünftiges.

Vor allen Dingen gibt es aber auch einfach den Anspruch, der enger kommunalpolitischer und sozialer Kontrolle unterliegt, dass gute Angebote für Kinder und Eltern gemacht werden. Von daher sind wir sehr froh, dass der Gesetzgeber zumindest teilweise praktische Erfahrungen – wie auch die aus unserer Mitgliedstadt Dietzenbach geschilderten – hat einfließen lassen und zumindest teilweise aufgegriffen hat.

Die Träger, zumindestens bei den Kommunen, die meistens mehrere Einrichtungen haben, differenzieren ja ihrerseits auch noch einmal, wie sind die sozialen Verhältnisse in der jeweiligen Kita, und geben dann oft selber noch etwas obendrauf, wo einfach auch der Bedarf höher ist. Aber diese Unterschiede sollten eben möglich sein, und der Gesetzgeber sollte sich von hier aus auf den Mindeststandard beschränken; denn es ist von großer Bedeutung, dass Fachpersonal auch Entlastung erfährt. Die Belastung oder die fehlende Stärkung der Leitung kommt maßgeblich daher, dass wir in der aktuellen Situation eher eine Art Mangelverwaltung vom Fachpersonal verlangen, die viel Kommunikation und auch belastende Kommunikation mit den Eltern verlangt. Wenn wir hier wieder zu einer größeren Verlässlichkeit kommen, ist das auch ein deutlicher Qualitätsgewinn.

Vielleicht noch ein Wort aus der Praxis: Wir haben in vielen Bereichen ganz unterschiedliche Herangehensweisen, wie man Fachpersonal mit diesen Qualifikationen entlasten kann. Da gibt es ganz unterschiedliche Wege in unserer Mitgliedschaft, also einmal die Entlastung von einfacheren Arbeiten durch zusätzliche Kräfte oder eben auch die Frage, wer macht eigentlich die Verwaltungsaufgaben? Muss das Teil der Leitungsaufgaben sein, oder kann man die Kräfte durch Verwaltungspersonal in der Kita oder durch Kita-Personal, das in den Verwaltungen zuarbeitet, entlasten?

Alle diese Wege werden in der kommunalen Praxis gegangen, und von daher, glaube ich, sollte der Gesetzgeber sich auch ein Stück weit darauf verlassen, dass die an die Gesetze gebundenen öffentlichen Kindergärten auf jeden Fall, aber auch die freien Träger und kirchlichen Träger aus hohem Eigeninteresse vernünftige Bedingungen schaffen und gewährleisten wollen.

Zum Abg. Martin: Die landkreisspezifische Zulassung ist sicherlich in manchen Ballungsraumstrukturen wahrscheinlich auch nicht der Weisheit letzter Schluss. Manche Landkreise sind ja auch nicht so riesig groß. Wenn ich zum Beispiel an Herrn Keitel denke, vor den Toren einer

Sonderstatusstadt mit eigenem Jugendamt sähe das schon wieder anders aus, als in einem relativ überschaubaren Landkreis dann noch einmal zwei Jugendämter. Von daher wäre eigentlich eine Zulassung, die wechselseitig gilt – das haben wir selbst unter den EU-Ländern bei der Anerkennung vieler beruflicher Qualifikationen –, dann müsste es meiner Auffassung nach eigentlich zwischen hessischen Jugendamtsbezirken auch gehen. Das wäre, glaube ich, sinnvoller.

Zur Frage von Frau Ravensburg, Suspendierung des Rechtsanspruchs U3 oder Reduzierung der Öffnungszeiten: Zum einen ist das Bundesrecht. Es ist strittig, ob das Land davon abweichen könnte. Ich halte das aber für eine sehr theoretische Diskussion, denn die Bedarfe sind einfach andere, und ich glaube, die belastende Kommunikation, die ich schon erwähnte und die wir aus allen Städten und Gemeinden jeder Größe hören, würde dann eben nur vor die Türen ins Anmeldeverfahren verlagert, weil sich dann das Hauen und Stechen anderswo abspielt. Im Moment ist es schwierig innerhalb des laufenden Betriebs, und dann wäre halt die Frage des Zugangs. Wir haben das nicht ernsthaft diskutiert als HSGB, aber ich persönlich halte das auch für abwegig und würde es den Gremien so nie vorschlagen.

Zur Frage der Befristung, wir haben ein befristetes Stammgesetz beim HKJGB. Ich erlebe es aber auch so, dass sowohl Landtag als auch Landesregierung eigentlich häufiger durchaus mit den Trägern und den Spitzenverbänden in Kontakt treten, als es die normale fünf-, sieben- oder achtjährige Befristung ist. Wir sehen uns des Öfteren zu Gesetzgebungsvorhaben rund um das HKJGB und sind auch im Austausch mit dem zuständigen Ministerium. Von daher, ja, die Befristung würde sicherlich einen Zwangspunkt setzen für eine Evaluation; aber ich glaube, das Thema ist einfach so wichtig, dass wir ohnehin abseits von festen Evaluierungszyklen im Austausch sind, und das ist auch gut so.

Prof. Dr. Claudia Maier-Höfer: Es ging um die Möglichkeit, zum Bildungsniveau einigermaßen beizutragen und den Rechtsanspruch von Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen umzusetzen – also Menschen, die ich ausbilde. Es ist zum einen zu sagen, dass es im europäischen Vergleich sehr wichtig ist, dass wir uns Gedanken über die frühe Bildung machen. In Schweden und Finnland sind hoch ausgebildete Kräfte in den Kitas: Sozialpädagogen, die studiert haben, die Bildungsarbeit übernehmen, Erziehungswissenschaftlerinnen und Erziehungswissenschaftler bzw. Bildungswissenschaftlerinnen und Bildungswissenschaftler. Das heißt, einigermaßen hochhaltend würde ich jetzt sagen: Ja, da muss ich noch einmal weiter nachdenken. Was für mich eben noch einmal wichtig ist, nachzudenken: Alle Kinder sollen in die Kita kommen, und alle Kinder sollen auch in die Kita kommen wollen. Das heißt, das sind auch Menschen, die sagen: „Ich möchte da sein“ oder „Ich möchte da heute da nicht hin“ und „Ich möchte eigentlich gar nicht da hin“. Manche Kinder freuen sich nämlich, wenn sie mit den Eltern vor der Tür stehen und sagen: Oh, die Kita ist heute zu. Super. – Von der Perspektive der Kinder müssen wir noch ein bisschen mehr begreifen können.

Was können Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen leisten? Sie können natürlich nicht im Feld Leute nachqualifizieren. Man würde sie auch verheizen, wenn man sie in der bürokratischen Leitung einsetzen würde. Man würde sie aber auch nicht verstehen, wenn man denkt, das könnten auch Sozialpädagogen oder Sozialarbeiterinnen machen. Dann würde man sie missverstehen; denn was man an Bildung in dieser frühen Zeit etablieren kann, ist enorm. Das Wunderbare ist, es ist nämlich nicht das Dokumentieren, sondern es ist genauso das zur Toilette bringen und Windeln wechseln und Essen geben. Das gehört nämlich zu diesem schwer verständlichen Bildungsbegriff in der frühen Kindheit dazu. Daher sehe ich dieses Narrativ des Multiprofessionellen und der unterschiedlichen Rankings der Leute, die dort arbeiten, als sehr, sehr gefährlich an. Das heißt, es würde zwischen den Mitarbeiterinnen zu einer enormen Unruhe kommen: Ich kann aber doch das. Aber ich kann doch das. Aber ich habe das immer schon so gemacht. – Das ist das, was im Moment schon die Reform blockiert: Wer hat Recht? – Aber eigentlich stehen die Kinder im Mittelpunkt. Die Fähigkeit, diese Expression wahrzunehmen, ist eigentlich der Anker. Das lernen jetzt die Kindheitspädagogen. Das heißt also tatsächlich, welches Kind ich auch immer vor mir haben, von den Expressionen im Alltag auszugehen. Das macht man nicht intuitiv – das kann ich Ihnen wirklich sagen –, dazu braucht man richtig viel theoretisches Wissen. Das muss man sich wirklich draufgeschafft haben, anbieten und auch didaktisch konzentriert an die Studierenden herantragen, wozu auch ein forschender Habitus gehört. Das sind ganz viele Dynamiken, die wir jetzt an den Fachhochschulen neu aufgebaut haben. Ich bin auch im Kontakt zu anderen Fachhochschulen.

Insofern säht dieses Narrativ der Multiprofessionalität einen Zwiespalt, einen Spaltpilz. Was ich mir vorstellen könnte, ist, dass Kindheitspädagoginnen eine Funktion übernehmen, um die Bildungslandschaft aufzubauen. Ich fand den Begriff sehr gut. Aus dem Begriff „das Bildungsniveau einigermaßen halten“ würde ich gerne machen: Wie kann man eine Bildungslandschaft herstellen? – Das wird kein Nullsummenspiel sein. Wenn man eine neue Konstruktion schafft, bedeutet das, eine pädagogische Leitung oder eine pädagogisch geschulte Person in die Kita mit rein zu nehmen, was bisher nicht stattgefunden hat. Diese Person kann aber nicht nachqualifizieren. Das heißt, diese Person muss ausgebildete Menschen vorfinden, um einen pädagogischen Faden in einer Einrichtung durchzusetzen. Dieser Faden ist in jeder Einrichtung verschieden: einmal Brennpunkt, einmal bürgerlich, einmal viel Migrationshintergrund, einmal kommen plötzlich ganz viele Kinder mit einer Spastik oder Autismus zusammen. Das muss die Einrichtung selbst stemmen. Das kann definitiv nicht die Fachkraft von außen leisten, die einmal reinschneit und dann wieder weg ist. So kann man auch Fachberaterinnen nicht ausbilden. Das heißt, das muss eine Person sein, die in diesem Milieu agieren kann, in diesem Milieu zufrieden ist, zu Hause ist und auch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine gute Form hat, an die Kinder zu denken, von den Kindern etwas wahrzunehmen.

Daher würde ich einfach sagen: Die Kindheitspädagogen können zu einer Bildungslandschaft beitragen. Die Bildungslandschaft würde den Ort so weit verändern, dass sehr, sehr viel mehr Leute da arbeiten wollen; denn in Finnland und Schweden ist es kein Problem, Fachkräfte zu finden. Das ist ein anerkannter Beruf. Es heißt: die Besten für die Kleinsten. – Die wählen auch tatsächlich die Menschen mit den besten Abschlüssen für die Kitas aus. Es ist einfach eine ganz

andere Landschaft, die dort herrscht. Das muss uns klar sein: Es ist kein Nullsummenspiel. Diese Bildung in der frühen Kindheit ist etwas – – Ich würde auch sagen, wir investieren nicht. Das Wort passt überhaupt gar nicht. Diese neoliberalen Begriffe sind völlig daneben in diesem Kontext; denn es ist ein Recht der Kinder. Wir können nicht aufhören, an sie zu denken, wenn wir jetzt rechnen. Das war nun zur ersten Frage.

Dann die zweite Frage, die fachfremde Qualifikation. Die fachfremden Menschen müssen qualifiziert werden. Das wird jetzt geteilt, wenn man den fachfremden Menschen in den Kontext hineinnehmen möchte. Sie zu qualifizieren, wenn sie da sind, wenn sie in der Kita sind, halte ich für ein Experiment mit Kindern und Fachkräften. Das ist ein Experiment, das man so nicht überblicken kann. Intuitiv, was ich schon einmal betont habe, kann man nicht in einer Institution arbeiten. Ich arbeite intuitiv als Mutter mit Mutterliebe, mit lernen und wieder verstehen, in der Wechselseitigkeit der Rückmeldung mit meiner Tochter, die inzwischen aber groß ist. Das kann ich aber nicht 1:1 auf Kita-Arbeit in einer Institution übertragen, wenn Kinder fremd sind, wenn ich sie gar nicht so gut kenne und kennenlernen muss. Dieses Kennenlernen und sich einfühlen – sowohl in den Kita-Kontext als auch in die Kinder –, ist eine richtig komplexe Aufgabe. Das macht man nicht einmal so schnell mit sozialer Kompetenz. Es ist nicht Småland in Ikea, wo man den Kindern irgendwas zum Malen hinstellt oder ein Getränk im Sommer und dann schaut, dass die Kinder irgendwie heil wieder zurück zu den Eltern kommen. Das ist tatsächlich eine große Aufgabe.

Inklusion – das war der zweite Teil – ist natürlich auch ein Bildungskontext. Wir vergessen immer: Es ist nicht nur Care, es ist nicht nur, die Leute reinlassen, sondern es bedeutet auch eine Arbeit – wenn man Inklusion im Bereich von Beeinträchtigten als auch Inklusion von Menschen, deren Kultur, Religion, Muttersprache anders als die vorherrschende ist, denkt – in einem riesigen Bildungskontext, der in einer Kita besteht. Man nennt es Vielfalt oder Diversität. Das bedeutet im Bildungskontext für die Fachkräfte aber jeweils auch, dass sie diese anderen Lebensweisen, diese neuen Lebensweisen begreifen müssen und in eine Gesamtheit von Kommunikation, Gestik miteinander einarbeiten müssen. Das ist eben auch ein Bildungskontext. Bildung ist nicht nur lesen, schreiben, rechnen, Sprache können. Bildung verbindet uns mit uns selbst in der Kultur als stolze Menschen. Da kann man jetzt nicht nur Häppchen herausnehmen, am Donnerstag machen wir nur Buchstaben und am Freitag kommt das Zahlenland und dann rechnen wir einmal durch. Wer mitmachen kann, macht mit. Wer noch nicht die Sprache kann, steht ein bisschen draußen und wartet, bis er, sie die Sprache dann kann oder wie auch immer.

Das ist eine sehr große Aufgabe, die man leisten kann, wenn man das Feld natürlich entsprechend hochhält, wenn man das Feld nicht auf der Betreuungsebene hält, wenn man die Betreuung nicht den Eltern individualisiert überlässt, die eben dann Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben, die sie in irgendeiner Weise selbst stemmen müssen. Ich möchte jetzt nicht sagen, dass die Wirtschaft Geld für die Kitas ausgeben soll, weil sich da Bereiche vermischen, die ich jetzt nicht so überschauen kann, aber natürlich spielen Arbeitsplatzgesetze – die Eltern arbeiten – mit hinein. Das ist nicht mein Feld, aber in der Praxis wird es sehr häufig diskutiert, nämlich bei der Eingewöhnung. Wie lange können Eltern wegbleiben? Freut sich eine Mutter, dass sie wieder arbeiten kann, ihren Arbeitsplatz hat und sagt: „Aber ich kann doch dem Chef nicht gleich sagen,

dass ich jetzt sechs Wochen zur Eingewöhnung weg bin“? – Das heißt, es sind sehr viele Barrieren für Familien, Kinder zu haben und Kinder zu wollen. Das ist sehr schade.

Die dritte Frage: Können Kindheitspädagoginnen dazu beitragen, dass der Fachkräftebedarf gelöst wird? Also ich muss sagen, dass während der Corona-Zeit fast alle Studierenden gearbeitet haben. Sie haben die ersten Impfungen bekommen und saßen dann virtuell in den Seminaren mit fieberroten Kopf. Es waren auch die Ersten, bei denen die Impfung nicht mehr geholfen hat. Das heißt, sie haben sich hingegeben für diese Situation, damit die Älteren geschont wurden in dieser Zeit. Das heißt, die sind hoch engagiert, aber sehr unglücklich, dass das Gehalt einfach nicht dem der Sozialarbeiterinnen entspricht. Das wissen sie. Das wissen sie bei uns an der Hochschule. Die studieren mit den gleichen Leuten zusammen, bekommen aber weniger Gehalt, bekommen auch weniger Gehalt als Leute von inclusive education, finden sich aber in der Einrichtung mit denen wieder, in denen die Sozialarbeiterinnen die Leitung innehaben und mehr Geld bekommen, aber nicht die Kindheitspädagoginnen. Das sind Situationen, von denen ich nicht weiß, wie es dazu kam. Ich kann mich noch erinnern, wie ich hier war und die staatliche Anerkennung der Kindheitspädagoginnen in Wiesbaden diskutiert wurde. Das ist ein anerkanntes Feld, insofern könnten sie zum Fachkräftemangel beitragen. Es muss aber definitiv analysiert werden, was da passiert.

Was ich schon gesagt habe: die Aufwertung der Arbeit in der Kita als Bildungsarbeit, der Kita als ein Ort, wo sich Kinder entwickeln können, lernen können, aber nicht wie in der Grundschule, nicht vorbereitend zur Grundschule, sondern in ihrer Weise. Da liegt genug Wissen vor. Das habe ich z. B. studiert mit leider nur vier anderen. Das heißt, das war damals auch noch nicht so beliebt. Aber diese Situation, dass sehr viele Leute das studieren möchten, bedeutet eigentlich, dass der Beruf erst einmal gar nicht als so schlecht eingeschätzt wird. Irgendwas passiert, von dem ich nicht sagen kann, was es ist. Deswegen kann ich auch nicht sagen, was die Kindheitspädagoginnen zum Fachkräftemangel beitragen können.

Prof. **Dr. Magdalena Kläver**: Eine Frage ging dahin, ob ich Hinweise habe, dass die begleitenden Maßnahmen auch kommen werden, wie die finanziert werden. Es gibt eigentlich schon seit langem verschiedenste Gesprächskreise, die beim Sozialministerium angesiedelt sind, an denen die Kirchen, die Kommunalen Spitzenverbände, andere Träger und verschiedene andere teilnehmen, bei denen wir uns regelmäßig zum Fachkräftemangel im Kita-Bereich austauschen. Es gibt einen Workshop, eine Fokusgruppe. Diese Maßnahmen werden dort diskutiert – genauso wie wir auch andere Punkte diskutiert haben, die sich jetzt in diesem Gesetzentwurf wiederfinden. Deshalb gehe ich davon aus, dass wir – – Ich weiß nicht, ob wir diese Forderung durchsetzen können, dass es auch gesetzlich festgeschrieben wird, aber, ich glaube, wir werden auf jeden Fall weiter darüber im Gespräch bleiben, damit das weiterentwickelt wird.

Das Gleiche gilt auch für die Finanzierung. Wir haben natürlich ein Interesse an der Finanzierung, aber das ist im Kita-Bereich auch immer ein sich entwickeln, ein im Gespräch bleiben. Insgesamt

bin ich sehr optimistisch, weil wir im intensivsten Gesprächsaustausch in regelmäßigen Abständen sind, dass das auch kommen wird.

Zu dieser Erhöhung von 15 % auf insgesamt 25 % war die Frage, ob das nicht jetzt schon auch vom Wortlaut her freiwillig ist. Da gebe ich Ihnen recht. Das ist vom Wortlaut her so. Bei Gesetzen gibt es aber immer verschiedene Auslegungsmöglichkeiten: vom Wortlaut, vom Sinn und Zweck usw. – Es gibt nicht so viele schlechte Erfahrungen, die wir da gemacht haben, aber wir sind natürlich gern auf der sicheren Seite. Wenn man es zumindest noch in die Begründung hineinschreiben würde, dass die Trägerautonomie gewahrt bleibt, wären wir dann ganz abgesichert. Deshalb hatte ich das als Punkt angeführt, weil das von Interesse war für unsere katholischen Bistümer.

Dann war die Frage an die Träger, ob wir hoffen, dass wir bei einer Absenkung von DQR 6 auf DQR 4 auch vermehrt Kräfte mit pädagogischer Erfahrung gewinnen können. Das ist die Rückmeldung, die ich aus unseren katholischen Bistümern habe. Es gibt eben auch gar nicht so wenige Menschen, die keinen qualifizierten pädagogischen Abschluss haben, die aber trotzdem schon einen Erfahrungsschatz in Pädagogik gesammelt haben. Das ist unser Anliegen, dass man auf diese Menschen zurückgreifen kann, und zwar vereinfacht. Deshalb ist es so – hatte ich ja gesagt –, dass diese Absenkung von DQR 6 auf DQR 4 von uns begrüßt wird.

Als letzten Punkt habe ich mir noch die Frage aufgeschrieben – das Gesetz ist befristet bis Ende 2025 –, wie das mit der Leitungsfreistellung und den Anleitungsstunden ist, ob diese schon umgesetzt sind. Ich kann das nicht allumfassend für alle Einrichtungen beantworten. Das weiß ich jetzt nicht. Es ist zum Teil aber umgesetzt. Was immer zu bedenken ist: Wir hatten bis Ende 2022 mit Corona zu tun. Corona hat in den Einrichtungen zu einer großen Erschöpfung beim Personal geführt, weil das einfach enorme Anforderungen waren. Das macht sich zum Teil noch bemerkbar, sodass eben bestimmte Dinge jetzt auch erst etwas langsamer umgesetzt werden können, weil wieder Normalität einkehren muss. Das dauert, wenn die Personen erschöpft sind.

Ich hoffe, dass ich mir alle Fragen ausreichend gemerkt und notiert habe.

Volkhard Guth: Frau Gnadl, Ihre Frage war, wie die Qualität der pädagogischen Arbeit angesichts einer Befristung gesteigert werden kann. Ich verbinde natürlich den Gedanken einer Befristung immer mit einer Evaluation. Ich möchte einfach sagen: Multiprofessionalität als solche ist noch kein qualitativer Mehrwert. Es ist ein quantitativer Mehrwert, weil wir mehr Personen im System haben. Multiprofessionalität wird erst dann pädagogisch zum Mehrwert, wenn das Ganze auch konzeptionell verankert ist – in der Einrichtung, aber auch auf dem Weg in die Einrichtung. Insofern, glaube ich, ist es sehr wichtig, dass wir das in den Blick nehmen und da auch sehr genau hinschauen. Die Einarbeitung solcher Kräfte kann nicht einfach den bestehenden Teams, den Fachkräften, die wir schon haben, und deren Leitung überlassen werden. Ich glaube, das wird schiefgehen. Wenn da ein pädagogischer Mehrwert in qualitativer Hinsicht entstehen soll, braucht es da tatsächlich ein sehr starkes, begleitendes Programm. Ich glaube – da bin ich ganz

Ihrer Meinung –, diese Ausbildung kann höchstens zum Teil in der Kindertagesstätte stattfinden. Sie muss eigentlich im Wesentlichen zunächst außerhalb der Kindertagesstätte anfangen. Das müssen wir betrachten. Das würde ich nicht als Selbstläufer sehen. Deswegen: Evaluation ist immer auch der Zwang, sich ein System neu anzusehen und zu prüfen, ob der Zielerreichungsgrad erreicht wurde oder nicht. Deswegen plädiere ich sehr dafür, das zu befristen. Ansonsten, glaube ich, finden Sie im Papier der Liga wirklich viele wertvolle Hinweise genau zu der Frage.

Frau Anders, die Frage zur Novellierung mit Blick auf die Leitungsfreistellung und die Anleitungsfreistellung stellen Sie natürlich jetzt an den Falschen; denn in den konfessionellen Kindertagesstätten gibt es die Freistellung der Leitung schon. Wir haben das längst praktiziert. Aus der Zeit vor Corona – da schließe ich mich der Frau Professorin an – kann ich Ihnen sagen, das war ein Erfolgsmodell. Es ist wirklich großartig und hilft sehr, die Einrichtung zu führen, auch pädagogisch qualitativ gut zu führen. Es ist aber genau so gekommen, wie wir es jetzt alle erleben: Corona hat dazu geführt, dass die Teams mehr als erschöpft sind und wir reihenweise Ausfälle hatten. Ich selbst bin Träger von 14 Einrichtungen. Ich kann Ihnen sagen: Von 14 Einrichtungen arbeiten 14 Leitungen in der Arbeit am Kind mit. – Vergangene Woche hatte ich ein Gespräch mit einer Leiterin, die mir sagte, sie geht morgens um halb sechs in die Einrichtung, damit sie die Verwaltungsarbeit leisten kann, um dann ab sieben beim Kind zu sein. Das ist die Wirklichkeit. Wir müssen wieder da hin, wo wir schon einmal waren. Die Leitungsfreistellung ist ein enorm wichtiger Punkt, um qualitativ hochwertige Arbeit in den Einrichtungen leisten zu können.

Der Rechtsanspruch mit U3. Ich habe Ihnen auch gesagt, ich will Ihnen Mut machen, das Undenkbare zu denken. Natürlich ist mir klar, dass das hier nur bedingt der Rahmen dafür ist, trotzdem möchte ich doch sagen: Das ist eine größere politische Aufgabe, vor der wir stehen, aber wir können, glaube ich, nicht so tun, als gäbe es den Fachkräftemangel eben einmal so für einen bestimmten Zeitraum, der bald rum wäre, und auch nur im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher. – Den gibt es in allen Berufsgruppen. Was wir uns hier erhoffen – ich habe es vorhin auch so gesagt –, ist bestenfalls die Linderung der Schmerzen im System. Es wird keine wirkliche Veränderung herbeiführen. Ich glaube, man muss sich da vor den Eltern, aber auch vor den Erzieherinnen und auch als Träger ehrlich machen, dass wir das nicht leisten können. Aus Erfahrung sage ich Ihnen: Wenn wir es aufgrund der fehlenden Fachkräfte nicht mehr schaffen, fangen wir im U3-Bereich an, die Gruppen nicht mehr nach zu besetzen. Ich habe Einrichtungen, in denen ich ganze U3-Gruppen nicht mehr fahre. Ich schaue jetzt nach Bad Vilbel. Da ist das so. Da muss ich mich ehrlich machen.

Ich finde es auch ein Stück weit – entschuldigen Sie den Begriff – infam, dass Politik Rechtsansprüche formuliert, die Träger nicht halten können – ganz gleich, wer oder wo sie sind oder woher sie kommen. Das baden im Moment erst einmal unsere Leitungen und im nächsten Schritt wir als Träger aus. Das macht uns nicht wirklich glaubwürdig, weder die Politik, noch die Träger. Deswegen habe ich das vorhin so in den Raum geworfen. Natürlich ist das unpopulär. Natürlich ist das nicht wirklich geschmacklich wertvoll, so etwas zu fordern oder neu zu bedenken, aber als der Rechtsanspruch für U3 formuliert worden ist, waren wir an einer anderen Stelle. Es war zwar absehbar, aber wir waren schon noch an einer anderen Stelle. Jetzt wissen wir, wo wir wirklich sind. Das wird auf Dauer das System komplett überhitzen. Das ist meine Befürchtung. Ich hatte

das vorhin auch so gesagt. Unsere Erzieherinnen gehen entweder ganz aus dem Arbeitsfeld oder sie begegnen uns bei der Zeitarbeit wieder und setzen uns die Pistole auf die Brust. Dann wird es teurer, auch für die kommunale Familie. Dem möchte ich eigentlich gerne entgehen. Deswegen hatte ich das vorhin gesagt. Möglicherweise muss auch das befristet sein, aber wir müssen uns ehrlich machen. Es wird nicht funktionieren. Wir werden es jeder einzelnen Einrichtung überlassen müssen und damit jedes Mal neu genau das ausdiskutieren müssen, was wir eigentlich nicht mehr gerne diskutieren möchten.

Ihre Frage war, wie hilft das. Die ohnehin wenigen Fachkräfte bleiben auf den Teil beschränkt, den ich noch fahren kann. Das sind dann die Kinder ab drei. Das ist die einfache Antwort auf eine hoch komplexe Geschichte, die wahrscheinlich weitaus größer zu denken ist als das, was wir hier im Ausschuss gerade besprechen oder Sie bedenken und beschließen könnten.

Dr. Dagmar Giebenhain: Wir haben uns abgestimmt, dass ich nun zunächst mit ein paar Zahlen mit Bezug auf die erste Frage, wie das einzuschätzen ist, wenn die 160 h sozusagen während des Einstiegs in der Kita absolviert werden sollten, anfangen. Die hessischen Fachschulen haben ihre Hausaufgaben gemacht. Von knapp 4.000 Ausbildungsplätzen vor ungefähr 15 Jahren ist die Zahl der Plätze mittlerweile auf ungefähr 7.000 angestiegen. Das heißt, das ist eine enorme Ausweitung an Fachkräften, die auf dem Markt kommen. Trotzdem ist das System nicht besser geworden, obwohl so viele gut Qualifizierte auf den Markt gekommen sind. Die bleiben nicht lange im System. Das haben wir heute mehrfach gehört. Das ist die traurige Wahrheit.

Daher möchte ich diese 160 h noch in Relation setzen. Eine Erzieherausbildung dauert 2.720 h. Diese 160 h noch on-the-job zu machen, das geht überhaupt nicht. Die müssen auf jeden Fall vor der Ausbildung gelehrt werden. Man kann das unmöglich in der Situation, wenn jemand neu als Fachkraft zur Mitarbeit hinzukommt, ableisten.

Diese Zahlen deuten darauf hin, dass es sowieso nur ein Tropfen auf einen heißen Stein sein kann.

Katja Spieker-Schöneberg: Ich möchte Ihnen aus der Leitungsperspektive ein paar Dinge sagen. Zu meiner Person: Ich habe die klassische Ausbildung der Erzieherin. Ich bin Kindheitspädagogin und Sozialpädagogin. Den Weg, von dem ich hier spreche, habe ich selbst durchschritten und arbeite seit 25 Jahren für die evangelische Kirche. Auch da kenne ich mich aus.

Zum einen ist es tatsächlich so, dass wir mittlerweile die Freistellung der Leitung haben, was zu einer hohen Qualifizierung in den Kitas beigetragen hat. Die besteht auf dem Papier, aber in der Realität ist die Freistellung durch Corona abgebrochen. Auch ich stehe jeden Tag in der Pflicht,

Kinder auch in ihrer Bildung zu begleiten, um unseren Standard aufrechtzuerhalten, was unglaublich schwierig ist. Für stellvertretende Leitungen ist das noch viel schwieriger als für Leitungen, weil die ständig aus ihren originären Diensten herausgenommen werden, um an Kind zu arbeiten.

Wir haben hier noch überhaupt nicht diskutiert, dass wir einen hohen, einen exorbitant hohen Krankheitsstand bei den Erziehern haben. Auch wenn wir auf dem Papier gut ausgestattet sind, kann ich meine Kita zum Teil nicht am Laufen halten, weil wir einfach mit jedem Tag manchmal mit der Hälfte des Personals fahren müssen. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, was mich besonders bedrückt. Die gut ausgebildeten Leute, die von der Uni kommen – in meiner Einrichtung habe ich vier Akademiker –, sind völlig enttäuscht, wenn sie in die Situation kommen, in der sie jetzt arbeiten müssen. Wenn wir kein Geld in die Hand nehmen und die Leute nicht anständig bezahlen, dann werden wir sie nicht halten können. Dann werden wir dazu kommen, dass wir nicht mehr bilden, sondern nur noch betreuen. Das ist etwas, für das wir hier nicht stehen können. Wir haben unseren Beruf durch zahlreiche Studiengänge aufgewertet, die gut belegt werden, die auch gut deputiert sind, die Leute einfach gut ausbilden. Aber wenn wir die Leute in die Einrichtung holen, sind sie enttäuscht und wechseln nach eineinhalb Jahren. Wenn sie sich ein Kinderleben in unserer Einrichtung anschauen, werden sie feststellen, wir haben Kinder, die verbleiben sechs Jahren bei uns und in diesen sechs Jahren erleben sie einen permanenten Personalwechsel. Da brauchen wir nicht mehr von Bildung geschweige denn von Beziehung zu sprechen. Wenn wir da so weitermachen, werden wir abstürzen. Das sage ich Ihnen hier in aller Deutlichkeit.

Etwas anderes, was ich Ihnen noch sagen wollte, habe ich jetzt leider vergessen. Es fällt mir vielleicht noch ein.

Regina Lischka: Dann würde ich jetzt mit der Fragestellung in Bezug auf das berufsbegleitende Einsteigerjahr weitermachen. Wir hatten ein Gespräch mit der Kreistagsabgeordneten Frau Hechler und dem ersten Stadtrat Herr Fink aus Oberursel. Wir hatten das mit Bezug auf diesen Gesetzentwurf dort vorgeschlagen. Die waren sehr begeistert davon und meinten: Prima, machen Sie das. Wir machen mit. – Unserer Meinung nach darf das aber nicht vom Träger abhängig sein. Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland im frühpädagogischen Bereich eine so große Trägerlandschaft, die aus unterschiedlichen Gründen Frühpädagogik machen und das mit unterschiedlichen Haltungen, sodass das unbedingt gesetzlich verankert werden muss, dass diese 160 h nicht ausreichen. Ob das ein berufsbegleitendes Einsteigerjahr ist, was vielleicht von Fachschulen begleitet wird, oder ob es möglich ist, dass Fachschulen halbjährlich aufnehmen, weiß ich nicht. Das sind einfach nur Ideen oder Gedanken. Das muss man dann noch genauer schauen.

Zu den Fragen der Fachlichkeit oder den Erfahrungen von Menschen, die im Ausland studiert haben und dann in unseren Kitas arbeiten. Damit machen wir die Erfahrung, dass die aus einem ganz anderen Bildungssystem kommen. Unser Bildungssystem ist von Partizipation von Mitbestimmung geprägt. Wir haben den situativen Ansatz, dass wir sehr kindorientiert sind. Das sind sehr, sehr hohe Qualitätsanforderungen. Die haben häufig den Ansatz, dass Angebote für alle

Kinder gleich sind und von den Pädagogen vor Ort ausgedacht werden. Mit dieser Einstellung kommen die 160 h reichen bei weitem nicht aus, dass sich die Haltung so weit verändern kann, sodass es eben mit den Fachkräften, die bodenständig ausgebildet wurden – ob es Kindheitspädagogik oder eine Fachschulausbildung ist –, Konflikte gibt. Das passt einfach nicht zusammen. Deswegen braucht es unbedingt eine Erweiterung dieser 160 h. Das darf nicht trägerabhängig sein. Das ist ganz wichtig, dass das gesetzlich geregelt ist.

Dann noch zu der Frage mit der Unzufriedenheit, die bei den PivA-Absolventinnen zurzeit wächst. Klar, schon immer gehen Erzieherinnen studieren – meistens soziale Arbeit, weil sie vermutlich dann besser verdienen –, und die, die wieder zurückkommen, erhoffen sich dann natürlich einen Leitungsposten. Auch das natürlich in der Hoffnung, dass sie dann besser verdienen. Das Geld ist ein ganz großer Punkt. Ein noch viel größerer Punkt ist im Moment tatsächlich die Unzufriedenheit. Insofern ist es toll, dass etwas getan wird. Die Frage ist nur, wie das tatsächlich umgesetzt wird.

Katja Spieker-Schöneberg: Ich wollte Herrn Guth, der angeregt hat, den Rechtsanspruch auf U3 zu überdenken, unterstützen. Ich kann Ihnen aus der Praxis erzählen, dass wir zwei Mal im Jahr einen Elternabend für interessierte Eltern machen. Dieser wird regelmäßig von 50 bis 80 Elternteilen besucht. 80 % möchten ihr Kind ab dem ersten Lebensjahr anmelden, und ich kann zwei Plätze vergeben. Das ist einfach die Realität. Letztendlich muss ich Ihnen sagen: Ich veräpple die Eltern da. – Das ist einfach nicht in Ordnung. Wir können es nicht gewährleisten. Das betrifft auch die Zeiten. Wir bieten Betreuungszeiten von 7 bis 17 Uhr an. Die werden von uns zu 80 % von Eltern mit Kindern unter 3 Jahren gebucht. Das finde ich ganz, ganz schwierig als Pädagogin, das unter den Bedingungen, die wir im Moment bieten können, zu vertreten.

Dr. Dagmar Giebenhain: Ich will noch eines zu der zweiten Frage, die uns gestellt wurde, ergänzen, wie das mit dem Quereinstieg im Praxisbetrieb ist. Ich möchte dazu ergänzen, was Baden-Württemberg macht. Wenn dort z. B. Logopädinnen als Fachkraft arbeiten möchten, also Fachkraft im Sinne der Erzieherausbildung, dann können sie direkt mit dem Berufspraktikum beginnen. Wir haben in Hessen ein sehr gutes Berufspraktikum, welches Theorie und Praxis exzellent miteinander verknüpft. Es sind viele Reflexionsanteile enthalten. Es geht viel um die pädagogische Haltung. Das wäre ein Weg, wie wir auch multiprofessionelle Teams so hinbekommen können, dass die pädagogische Identität auch z. B. bei Ergotherapeuten, Physiotherapeuten und Logopädinnen vorgehalten und nachhaltig ausgebildet wird. Das wäre eine sehr gute Ergänzung, wenn man in diese Richtung nachdenken würde.

Stefan Dinter: Ich spreche für die LAG freie Kitaträger. Ich habe mir die Zeit nur bis 14 Uhr freihalten können, sodass ich gleich aufbrechen muss. Daher möchte ich den Abgeordneten anbieten, dass sie, wenn sie zu unserer Stellungnahme Fragen haben, uns diese schriftlich an uns richten. Wir werden sie dann auf diesem Weg beantworten.

René Bacher: Ich werde versuchen, die Fragen, die mir gestellt wurden, gemeinsam zu beantworten, weil sie zum größten Teil in eine gemeinsame Richtung gehen. Ich möchte eigentlich die Fachdebatte hier nicht unterbrechen, möchte der Abg. Alex aber den Gefallen erweisen, doch spezieller auf Dietzenbach einzugehen, damit unsere Situation, die sicherlich eine besondere ist, auch wenn sie für das südliche Rhein-Main-Gebiet insgesamt steht, etwas klarer wird. Zum einen sind wir hessenweit die kinderreichste Stadt. Das kann man in Zahlen nachweisen. Wir haben über 7 % unter sechsjährige Kinder. Das ist im Vergleich deutlich mehr als viele vergleichbare Städte in unserer Größenordnung haben. Wir haben insgesamt etwa 36.000 Einwohner. Wir haben also einen sehr großen Bedarf an Kindergarten- und Kinderkrippenplätzen. Wir haben dabei eine spezielle Familienstruktur in unserer Stadt sowie eine spezielle sozioökonomische Struktur, die sicherlich von Interesse sein kann. So haben wir unter anderem nur 10 % an Alleinerziehenden, was signifikant unter dem Anteil in vergleichbaren Städten liegt. Dort liegt dieser Anteil zwischen 20 und 25 %. Das heißt, wir haben viele Familien, die noch intakt sind, wenn man das so nennen darf. Ich möchte niemanden zu nahetreten. Gleichzeitig haben wir insbesondere Familien mit vielen Kindern. 60 % unserer Familien haben drei oder mehr Kinder. Auch dieser Anteil ist doppelt so hoch wie in vergleichbaren Städten.

Nun kommen wir zu den speziellen sozioökonomischen Herausforderungen. In unserer Kreisstadt sind über 11 % der Menschen im SGB-II-Bezug. Wenn man das herunterrechnet auf die Kinder, haben wir zwischen 20 und 30 % an Kindern, die von Armut betroffen sind. Wir sind also nicht nur die kinderreichste Stadt in Hessen, sondern wir sind auch die Stadt, in der die meisten Kinder von Armut betroffen sind. Das heißt, bei uns ist es ganz besonders wichtig, dass wir unsere Kindergartenplätze anbieten können und die Kindergärten mit Personal füllen können. Wir haben momentan ungefähr 450 Plätze mit Rechtsanspruch, die wir nicht bedienen können, wo Kinder einfach nicht in den Kindergarten geschweige denn in die Krippe gehen können. Das ist ein fataler Fakt.

Auf der Seite müssen wir Investitionen tätigen. An dieser Stelle richte ich den Appell an die Landesregierung in dieser Hinsicht tätig zu werden. Für diese Diskussion ist aber wichtig: Allein 120 Plätze in unseren Einrichtungen, die baulich faktisch vorhanden sind, können wir nicht belegen, weil wir dafür kein Personal haben. Wir könnten also 120 Kinder, die einen Rechtsanspruch haben, mehr betreuen, wenn wir genügend Personal hätten. Das Personal fehlt. Wir sind im südlichen Rhein-Main-Gebiet sicherlich ein Stück weit für Hessen Vorreiter; denn, wenn ich mir anschau, was in den umliegenden Kommunen der Fall ist, dann stelle ich fest, dass es dort genauso ist. Gerade jüngst gab es einen großen Zeitungsartikel – in der „FAZ“, glaube ich – über einen benachbarten Bürgermeister, der in diesem Artikel explizit davon abrät, mit Kindern in seine

Stadt und in das südliche Rhein-Main-Gebiet zu ziehen, weil es keine Plätze gibt, da diese entweder aus baulichen Gründen oder insbesondere wegen mangelnder fachpädagogischer Kräfte fehlen. Das ist ein Zustand, der so nicht haltbar ist.

Das sage ich vorweg zu der Situation in Dietzenbach. Vielleicht noch als letztes: Die Region ist trotzdem prosperierend. Wir haben Zuzug. Die Bevölkerungsanzahl im Rhein-Main-Gebiet insgesamt steigt stetig, sodass wir eigentlich jedes Jahr eine halbe neue Kita bauen müssten, um den Bedarf für die neuen Kinder überhaupt abdecken zu können. Auch dafür braucht es Personal. Es fehlt schon jetzt daran. Wie soll das zukünftig funktionieren, wenn wir keine Änderungen vornehmen?

Nun aber zu den Erfahrungen. Herr Martin, Sie hatten gefragt, wie unsere Erfahrungen mit Blick auf die Corona-Regelungen gewesen sind. Frau Alex, Sie hatten ebenfalls danach und nach Beispielen gefragt. Ich kann Ihnen sagen, dass das am Anfang nicht überall auf Gegenliebe gestoßen ist, insbesondere beim fachpädagogischen Personal. Die waren skeptisch – natürlich, wäre ich auch gewesen. Ich bin von Beruf aus Lehrer, wenn ich nicht gerade erster Stadtrat bin, und kenne diese Diskussion aus dem Schulbereich. Das Entscheidende ist aber: Nach der ersten Phase haben sie gemerkt, dass es deutlich zu Verbesserungen führt, zu deutlich mehr pädagogischer Arbeit in den Kindertagesstätten. Es ist jetzt mehrfach durch verschiedene Wortmeldungen angesprochen worden, dass es eine Art Flucht der ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher aus den Kindergärten gibt, weil sie überlastet sind. Bei uns ist genau das Gegenteil eingetroffen, weil wir die Erzieherinnen und Erzieher wieder ihre pädagogische Arbeit machen lassen können. Wir haben gerade eine Studie in all unseren Kitas durchgeführt, in der wir alle anonym befragt haben. Diese zusätzlichen Kräfte – in unserem Fall durch die Corona-Regelung, in diesem Gesetzentwurf wird das durch das DQR-4-Niveau der Fall sein – wurden überwiegend von den Erzieherinnen und Erziehern positiv zurückgespiegelt. Ich kann also nur dafür plädieren, dass dieses Modell in diesem Gesetzentwurf aufgenommen wird und auch über weitere Maßnahmen nachgedacht wird.

Frau Alex, Sie hatten auch nach Beispielen gefragt. Ich kann Ihnen einige Beispiele nennen. Wir haben jemanden eingestellt, der aus dem Medienbereich kommt. Er hat vorher Werbung gemacht, war in verschiedenen Berufsfeldern tätig. Nun hatte er aber im mittleren Alter Gründe, warum er da nicht mehr tätig sein möchte, weshalb er nach einer neuen beruflichen Ausrichtung gesucht hat. Das hat er in der Kindertagesstätte gefunden. Diese Person hätten wir ohne die Corona-Regeln nicht bei uns einstellen können. Wozu hat das geführt? Er hat diese Kita kreativ begeistert. Die Eltern sind begeistert, die Kinder sind begeistert, die anderen Erzieher sind inspiriert. Es gibt dort nun den Müll-Fuchs, den er eingeführt hat. Ganz neue pädagogischen Ideen haben Einzug erhalten, die so in einem normalen Alltag gar nicht mehr zustande gekommen wären. Das ist ein positives Beispiel. Andere Beispiele, die ich noch nennen kann, sind Lehrerinnen, Erzieherinnen oder Pädagoginnen aus anderen Ländern, deren Berufsabschlüsse wir in Deutschland immer noch nicht anerkennen. Dazu gehören Russland, Polen oder Brasilien. Wir haben Diplomwirtschaftspädagogen oder Menschen, die in solchen Arbeitsfeldern gearbeitet haben, die alle die Kita-Landschaft bereichert haben und auch als Bereicherung aufgenommen werden. Wir

haben auch Mütter, die unter anderem in der Tagespflege gearbeitet haben, die lange viel pädagogische Erfahrung gesammelt haben, die sonst nicht in unseren Kita-Alltag hätten integriert werden können.

Einen letzten Punkt möchte ich dazu nennen, der durchaus wichtig ist. Viele derer, die die Ausbildung, die gefordert wird – ich kann das durchaus unterstützen –, nicht haben, von den über 20 Personen, die wir in der ersten Runde eingestellt haben, die aus fachfremden Gruppen kommen, haben 7 Personen – das ist immerhin ein Drittel – diese Ausbildung – obwohl sie vorher eine andere Ausbildung gemacht haben – angefangen und machen diese aktuell, weil sie natürlich auch einen Anspruch an sich selbst haben. Wir gewinnen also auch zusätzliche Leute, die in die Ausbildung gehen, die wir aber eigentlich gar nicht mehr gewinnen können, weil sie sich sonst mit 34, 35 oder 40 Jahren dieser Ausbildung nicht mehr geöffnet hätten. Das sind die positiven Corona-Beispiele, die wir haben, nach denen Sie gefragt haben. Es gibt noch mehr. Auf Nachfrage kann ich sie gerne nachreichen.

Frau Ravensburg, Sie hatten nach der Zugänglichkeit aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland gefragt. Das halten wir für sehr positiv und gut. Wir haben momentan Erfahrungen mit spanischen Erzieherinnen gemacht, die sich sehr gut in Zukunft integrieren werden. Das sollte man unbedingt beibehalten, wenn nicht sogar noch ausweiten.

Sie haben auch nach der Leitungsfreistellung gefragt. Die Leitungen sind bei uns schon per se freigestellt. Bei der Novellierung geht es vor allem auch um die stellvertretenden Leitungskräfte und um die Anleitungsfreistellung. Hier können wir quasi nur einen Teilverzug melden, weil wir aufgrund der fehlenden Kräfte nicht alle so freistellen können, wie wir das gerne wollen. Wir sehen aber dringenden Bedarf dafür. Wir wollen das auch gerne fortsetzen. Insofern brauchen wir einfach mehr Kräfte in den Kitas. Sicherlich gibt es da auch regionale Unterschiede.

Am Ende des Tages – ich hoffe, dann habe ich alle Fragen beantworten können – möchte ich an Herrn Dr. Rauber anschließen. Die Qualität in den Kitas leidet nicht darunter, dass wir nun den Fachkräftecatalog öffnen, sondern sie leidet darunter, dass zu wenig Personen da sind. Wenn wir dagegen etwas tun möchten – möchten und müssen –, dann müssen wir schnell Lösungen finden. Die vorgelegte Gesetzesänderung ist eine solche Maßnahme.

Lars Keitel: Ich kann es sehr kurz machen, weil ich mich den Worten meines Vorredners anschließen kann, wobei wir nicht den Müll-Fuchs, sondern den Müll-Waschbären haben, aber das nur am Rand.

Die Frage der Abg. Anders ging auch in Richtung der Freistellungen und den Erfahrungen damit. Wir haben das tatsächlich mit sehr, sehr guten Erfahrungen umgesetzt. Das sind so gute Erfahrungen, dass wir das nun auch neben U3 und Ü3 eben auch auf die betreuten Grundschulen ausgeweitet haben. Das tut nicht nur den einzelnen Einrichtungen gut, sondern es ist tatsächlich auch ein Beitrag dazu, dass wir Personal halten und Personal bekommen. Natürlich fischen wir

alle sozusagen im gleichen Teich. Im Zweifel entscheiden sich die Personen dann für eine Einrichtung, wo die Gegebenheiten so sind. Insofern haben wir sehr, sehr gute Erfahrungen gemacht und werden das auch weiterführen. Das war es schon.

Nadine Bernshausen: Zur Abg. Anders. Wir haben die Leitungsfreistellungen auch als sehr bereichernd gefunden. Wir haben auch die Qualitätssteigerungen, die dadurch erzielt wurden, und auch den Impuls durch den hessischen Landesgesetzgeber sehr begrüßt, die Qualität in der Kita durch diese Freistellungen erzielen zu können. Es ist so – es ist angesprochen worden –, dass seit Corona die Krankenstände wahnsinnig gestiegen sind. Wir liegen in unserem Personalschlüssel so – das wird auch regelmäßig gerügt, obwohl ich sage, wir müssten eigentlich noch weit darüber liegen, über dem Gute-Kita-Gesetz; der Hessische Rechnungshof schreibt sich die Finger blutig –, dass wir Krankenstände von bis zu einem Drittel haben. Das heißt, wir müssten noch einmal ein Drittel mehr Personal haben, um das kompensieren zu können. Das kann sich auch eine reiche Stadt wie Marburg nicht leisten – zumal, deswegen sitzen wir hier und reden darüber, die Köpfe fehlen. Wir reden nicht darüber, dass wir die Qualität in den Kitas in irgendeiner Form infrage stellen wollen. Wir sehen bei der aktuellen Situation, dass wir einen Riesenbedarf an Fachkräften haben, der jetzt durch den Ganzttag mehr und mehr geschluckt wird. Wir sehen auch den Bedarf, dass der hessische Landesgesetzgeber reagiert und die kommunale Familie nicht mit Ansprüchen an Fachkraftschlüssel, die nicht zu bewältigen sind, im Regen stehen lässt. Das ist deswegen ein sehr begrüßenswerter Schritt.

Zu der Frage, ob wir das umsetzen, kann ich sagen: Ja, wir setzen es um, nur aktuell ist es genau so, wie es eben beschrieben wurde. Die Leitungen sind häufig im Kinderdienst eingesetzt. – Dass es vielleicht überlegenswert wäre – das ist aber eine bundesweite Überlegung –, das System komplett zu überdenken und tatsächlich die bestbezahlten Kräfte bei den jüngsten zu implementieren, gehe ich sofort mit. Das kann Hessen natürlich nicht allein umsetzen. Ich habe nie verstanden, warum die, die noch am wenigsten ausrichten können, am meisten Geld verdienen. Jesper Juul hat gesagt, bei 14-Jährigen kann man ohnehin nichts mehr machen, als sich zurücklehnen und zu schauen, wie es weitergeht. Insofern ist das grundsätzlich der richtige Ansatz. Gerade in dieser Situation kann das Land Hessen das nur nicht alleine umsetzen.

Vorsitzender: Mir liegen hierzu keine Rückfragen vor, deswegen würde ich zu Block 2 übergehen. Oh, doch, der Kollege Rock noch, bitte.

Abg. **René Rock**: Ich will mich noch ein bisschen beliebt machen. – Ich hätte an Prof. Maier-Höfer noch drei kurze Fragen.

Kann ich, wenn ich eine Kita mit 25 % nicht-pädagogischem Fachpersonal habe, dann sagen, dass ich den Fachkraftschlüssel in Hessen von 25 auf 30 Kinder erhöht habe? Wäre das eine korrekte Aussage aus Ihrer Sicht, dass der Fachkraftschlüssel dann um 25 % schlechter wird?

Das Zweite ist, dass ich Ihre Anregung super finde, zu sagen: Wenn wir mehr Fachkräfte brauchen, warum öffnen wir den Fachkräfteschlüssel nur nach unten und warum nicht nach oben? Warum kann sozusagen in der Gruppe nicht S12 bezahlt werden. – Dann wäre es auch für eine Sozialpädagogin interessant, in die Gruppe zu gehen. Wäre das aus Ihrer Sicht noch ein Thema? Wenn dann tatsächlich Fachkräfte und nicht das Sparen an Kindern im Vordergrund steht, warum geht man dann nicht den Weg der Öffnung nach oben aus ihrer Sicht?

Aus Ihrer Ausbildungssicht: Was ist das für ein Aufwand, wenn ich in der Kita mit Fachkräften plötzlich jemand habe, der keine pädagogische Kraft ist? Wie belastet der im Arbeitsalltag sozusagen die übrigen Fachkräfte? Von der Überforderung der Fachkräfte sprechen wir ja zurzeit. Die gleiche Frage würde ich natürlich auch an Frau Spieker-Schöneberg stellen, die gesagt hat, dass sie sich sehr gut im Alltagsgeschäft auskennt.

Dann noch eine Frage an Frau Monreal-Horn. Wenn ich das Gesetz richtig verstanden habe – wir reden immer von DQR 4 –, gibt es in dem Gesetz auch die Möglichkeit, unter DQR 4 zu gehen. Sehe ich das falsch? Man kann sozusagen mit Sonderregelung am Ende auch unter DQR 4 gehen. Das wäre meine Frage an Sie, Frau Monreal-Horn.

Frau Kläver, Sie haben gesagt, Sie sind auch im Ministerium am Thema Fachkräfte dran. Was haben Sie denn für eine Rückmeldung? Was wäre den Fachkräften wirklich wichtig, damit Sie im Beruf bleiben? Warum glauben die, dass dann mehr Leute diesen Beruf ausüben würden? Vielleicht können Sie dazu etwas sagen.

Vorsitzender: Weitere Rückfragen sehe ich nicht. Dann starten wir mit Frau Monreal-Horn, bitte.

Anne Monreal-Horn: Tatsächlich sieht der Gesetzentwurf eine weitere Öffnungsmöglichkeit vor. Das ist diese diskutierte Kompetenzbewertungsprofil. Das ist unabhängig von der Absenkung von DQR 4, das ist richtig.

(Abg. René Rock: Also es geht noch runter!)

– Ja, wenn Sie das als runter bezeichnen möchten.

(Abg. René Rock: Möchte ich!)

Das bliebe zu diskutieren, ob das tatsächlich darunter liegt oder einfach ein anderer Strang ist.

Prof. **Dr. Claudia Maier-Höfer**: Die Frage war, wie belastend sind Fachkräfte, die nicht ausgebildet sind. Das ist schon ein Paradox. Eine Fachkraft, die nicht ausgebildet ist, gibt es gar nicht. Es wurde schon ein bisschen angedeutet. Eine pädagogische Haltung kann sehr verschieden sein. Eine Fachkraft kann auch belastend sein, wenn sie in dem Kontext nicht so gut die Muttersprache spricht, wie es eigentlich richtig wichtig wäre, insbesondere wenn Kinder mit Migrationshintergrund da sind. Dann müsste man ein anderes Konzept fahren und sagen: Okay, wir machen eine zweisprachige Kita. Wenn wir annehmen, Kinder aus der Ukraine kommen, dann stellen wir eine ukrainische ausgebildete Kindertagesstättenperson ein und fahren parallel. Später machen wir dann Sprachunterricht. – Es gibt verschiedene Ansätze dazu. Ich bin jetzt wieder zu differenziert, glaube ich.

Wie belastend ist eine fachfremde Person? Sie kann den Kontext extrem durcheinanderbringen, wenn sich diese Person noch nicht klar darüber ist, was sie noch nicht verstanden hat – wie Frau Giebenhain schon gesagt –, was eine partizipative Haltung ist. Das ist für uns sehr, sehr wichtig in der Kita. Kinderrechte sind sehr wichtig, eine partizipative Haltung ist wichtig. Wir haben kein autoritatives System des Umgangs von Erwachsenen mit Kindern. Das zeichnet unsere europäische Bildung in ganz großem Unterschied zu anderen Kontexten aus, wie Kinder in Bezug zu Erwachsenen gesetzt werden. Das ist eine kulturelle Sache. Wir zeichnen uns durch ein sehr hohes Niveau an partizipativen Situationen aus, die wir auch permanent als Fachkräfte mit Kindern explorieren. Da kann eine Fachkraft, die ganz woanders herkommt, sehr stören.

(Abg. René Rock: Und Öffnen nach oben?)

– Den Fachkraftschlüssel nach oben öffnen?

(Abg. Kathrin Anders: Ist er ja schon! – Weitere Zurufe)

– Die Frage kann ich nicht beantworten. Ich bin fertig.

Prof. **Dr. Magdalena Kläver**: Ihre Frage könnte man sehr, sehr umfangreich beantworten. Ich werde das in Stichworten machen. Was für Fachkräfte wichtig und maßgeblich ist? Das sind zumutbare Arbeitsbedingungen, gute Kommunikation, aber auch ein gutes Arbeitsklima, eine gute Empfangskultur, wenn jemand anfängt, Wertschätzung, die Zusammenarbeit im Team, aber auch – während Corona haben wir das gemerkt –, dass, wenn es zu schwierigen Situationen kommt, für die die Kitas zum Teil nichts können, sie z. B. geschlossen werden müssen, dann die Kommunikation über den Sozialminister zu den Eltern stattfindet, damit die Eltern nicht sozusagen die Mitarbeiterinnen für etwas verantwortlich machen, was überhaupt nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fällt. Ein anderer Punkt ist natürlich auch, genügend Personal zu haben, damit

man sich dem widmen kann, was wichtig ist. Ebenfalls wichtig ist die Anerkennung in der Gesellschaft. Wir haben bei unseren Fachkräften miterlebt, dass schon auch die Arbeit in der Kita mit diesen ganzen Punkten, die ich eben genannt habe, erfüllend sein soll. Das sind nur einige Punkte davon.

Katja Spieker-Schöneberg: Ich würde noch kurz zu der Frage Stellung nehmen, wie schwierig es sich gestaltet, fachfremdes Personal anzuleiten. Es gestaltet sich als enorm schwierig. Wir erwarten von den Fachkräften eine zusätzliche Voraussetzung, nämlich Menschen, die aus nicht pädagogischen Feldern kommen, einzuarbeiten. In unserer Einrichtung haben wir zwei ukrainische Fachkräfte eingestellt in den ersten Kriegstagen. Die haben uns bereichert – das ist das andere Thema –, weil wir auch ukrainische Kinder aufgenommen haben. Wir haben aber große Schwierigkeiten, die Anerkennung für die Damen zu bekommen, dass sie auch mit dem Fachkraftentgelt bezahlt werden. Sie können sich vorstellen, wie lange die dann Lust haben, bei uns zu bleiben.

Das andere ist – das ist tatsächlich so –: Es geht um Bildung, es geht um Partizipation, es geht um Beziehung. Das kann man nicht aus dem Bauch heraus machen, sondern das muss man lernen. Nicht umsonst dauert eine Erzieherausbildung 5 Jahre, wenn man sie originär durchführt. Nicht umsonst ist es ein Studium. Das muss ich immer wieder sagen. Wenn wir gut gebildete junge Menschen haben wollen, die nachher Lust und Freude haben, in die Schule zu gehen, einen Beruf zu ergreifen und die Gesellschaft zu formen, dann müssen wir von Anfang an investieren.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Weitere Rückfragen zu Block 1 liegen mir nicht vor.

Dann gehen wir jetzt über zu Block 2.

Ulrike Berger: Wir haben schon sehr viele Dinge gehört. Ich versuche, nicht noch einmal herauszuholen, was wir schon gehört haben. Als großer Träger in Hessen und ich als Geschäftsführung der ASB Lehrervereinigung, einer Tochtergesellschaft des Arbeiter-Samariter-Bunds mit über 800 Mitarbeitern, sagen erst einmal: Wir haben 54 Auszubildende im praxisintegrierten Ausbildungsgang. Das haben wir seit vielen Jahren immer wieder und auch schon bevor es diesen Ausbildungsgang überhaupt gab. Damit haben wir gute Erfahrungen gemacht. – Damit kann ich sagen, jedes Jahr bleiben mindestens 15 Vollzeitfachkräfte nach dem Abschluss zurück.

Was wir aber auch haben und auch in ganz Hessen in all unseren Regionen beobachten, ist, dass die Mitarbeiter belastet sind, der Bestand am Limit ist. Viele sind auf dem Fluchtweg. Viele reduzieren ihre Arbeitszeiten. Die Löcher werden also größer. Obwohl ich immer ein großer Freund der Qualität des Arbeiter-Samariter-Bunds war, muss ich sagen, dass wir nicht darum

herumkommen werden, sensible Öffnungsschritten vorzunehmen. Aber das Thema – das sage ich auch – ist der Politik nicht erst im letzten Quartal aufgefallen, sondern das haben wir schon viel länger. Dieses Thema müssen wir dieses Mal mit einem langfristigen Blick angehen. Jetzt nur zu öffnen, wird diese Lücke nicht füllen. Das wird einfach nicht reichen.

Das bedeutet für mich – darauf möchte ich gerne noch eingehen –, dass hier noch ein paar administrative Aspekte in dieses Gesetz gehören, sonst weiß ich nicht, wie das funktionieren soll. Es geht um die Antragstellung und wie es administrativ verarbeitet wird. Es kann nicht sein, dass dann Träger in ihren Personalabteilungen zwei Leute mehr brauchen, die mit den Bewerbern diese ganzen Vorlagen für das Ministerium bauen. Das ist das eine, was mir noch fehlt.

Wenn ich von der Gefahr spreche, jetzt nur kurzfristig zu agieren, möchte ich noch einmal den Geschäftsführerhut aufsetzen. Was bauen wir für Arbeitsverträge für diese Menschen? Bauen wir Arbeitsverträge befristet – so wäre es im Moment – oder bauen wir Arbeitsverträge für diese Menschen, die wir zusätzlich hineinholen – ich spreche jetzt von den niedriger qualifizierten Personen, die befristet sind –, und haben dann vielleicht die Situation, wie wir sie 2001 schon einmal hatten, dass wir sagen: Die bekommen dann automatisiert irgendwann einen Fachkraftstatus. – Davor haben ausgebildete Fachkräfte Angst. Das muss man einfach sagen. Das ist auch ungerecht. Das macht das Berufsbild kaputt. Die Leute sind ausgebildet, saßen lange auf der Schulbank, haben genau diese Themen, die wir heute vonseiten der Wissenschaft gehört haben, gelernt, sie studiert und haben jetzt Angst, dass sie einfach irgendwann durch Nicht-Fachkräfte ersetzt werden. Das sehe ich auch als Gefahr für die Zukunft.

Was ist also der Ansatz? Lassen Sie uns langfristig denken. Eigentlich gehört an dieses Gesetz das Wort Qualifizierung. In dieses Gesetz gehört in meinen Augen ein Einstieg, der jetzt vielleicht mit 160 h stattfindet. Dann gehören aber Akteure an den Tisch, damit es uns gelingt, nach einer befristeten Arbeitszeit, einer Vertragsgestaltung von 2 Jahren – wir müssen als Träger auch ein bisschen Arbeitsrecht machen – die Menschen so abzuholen – da sind wir wieder bei der Haltung, von der im Zusammenhang mit der Berufsorientierung gesprochen worden ist –, dass sie dann alle am besten in die praxisintegrierte Ausbildung gehen. Dann wissen wir auch, dass gute Leute in diese praxisintegrierte Ausbildung gehen. Das ist für mich der Mehrwert, den wir in der Lehrerkoooperative schon sehr lange machen, deswegen haben wir so viele Auszubildende, dass wir die Leute von ihren Teams auf den Haltungsweg in eine zukünftige Tätigkeit als Fachkraft mitnehmen lassen. Das bedeutet nämlich auch, dass diese Menschen nicht prekär unterwegs sind. Befristete Arbeitsverträge – ich übernehme jetzt kurz die Gewerkschaftsposition; der Kollege gönnt es mir wahrscheinlich – bedeuten auch, dass sie irgendwann wieder auf den Markt kommen und vielleicht in anderen Systemen aufploppen. Das ist das eine, an diesen Mensch, an die Qualifizierung zu denken.

Das andere ist, an das Bestandspersonal zu denken. Das bedeutet: Nicht-Fachkräfte können z. B. nicht anleiten. Wenn ich viel ausbilde – das ist unsere einzige Chance für die Zukunft –, haben die Leute mit Fachkraftstatus die Aufgabe anzuleiten. Wir haben das jetzt schon in den Kitas, dass wir wirklich am Limit sind, obwohl wir gerne mehr Bewerber für die Ausbildung hätten. Wir können nicht mehr annehmen, weil die Fachkräfte nicht mehr ausbilden können. Dieses

Thema haben wir auch. Wir haben es vorhin von der kommunale Ebene gehört. Es bleibt dann mehr Zeit für Dokumentation, wenn wir mit 160 h qualifizierte Kräfte haben. Ich bin mir sicher, da gibt es ganz viele gute Mitarbeiter, die wir dort gewinnen können, aber zum Dokumentieren muss ich erst einmal qualifiziert beobachten. Die Erzieherin schreibt nicht irgendwas auf, sondern sie setzt sich vorab mit sehr vielen Themen auseinander, beobachtet die Kinder im Tagesgeschäft, bewertet, ordnet ein in Kompetenzen, in Fähigkeiten, in Entwicklungs- und Lernfortschritte. Das bedeutet, dass sie das erst einmal gelernt haben muss. Dann kann sie auf ein Diktiergespräch sprechen, sodass eine Verwaltungsfachkraft das vielleicht abtippen kann. Das haben wir auch schon in der Gesellschaft überprüft, ob man die Verwaltung da vielleicht nicht einbauen kann. Ich wäre z. B. sofort dafür, Leitungsbestandteile an die Verwaltung zu überführen.

Heute früh hatte ich noch eine große Leitungsrunde mit 40 Leitungskräften. Ein Thema war natürlich die Anerkennung ausländischer Fachkräfte. Okay, das wird begrüßt. Es wird auch darum gebeten, dass das beschleunigt wird.

Wichtig ist mir noch die Botschaft: Was ist das Interesse dieses Gesetzes? Schnell die Lücke schließen oder langfristig denken und in den nächsten fünf Jahren nicht wieder hier sitzen und noch weiter nach unten öffnen müssen?

Claudia Feger: Uns ist es wichtig, den Fokus auf die Anerkennung ausländischer Abschlüsse zu lenken. Wir erleben häufig in der Anerkennungsberatung Personen mit grundständischen pädagogischen Ausbildungen aus dem Ausland, die – wir formulieren das sogar so – nicht verwertbar sind. Das sind Menschen, die eine pädagogische Ausbildung haben, die nicht in unser System passt, die keine Anerkennung bekommen können. Wenn es gut läuft, gehen die dann in die Erzieherausbildung. Oft läuft es nicht gut, und die orientieren sich um. Dadurch verlieren wir Leute, die in unserem Kontext noch nicht die Fachkräfte sind, die wir uns wünschen, die aber schon pädagogisch angewärmt sind – wahrscheinlich deutlich mehr als das – und die wahrscheinlich mit deutlich geringerem Aufwand in unsere pädagogischen Perspektiven eingefügt werden können.

Ich mache jetzt das, was ich immer anderen vorwerfe, und blende das Thema Sprache einfach aus. Bis jetzt habe ich das getan. Das tun wir allerdings nicht; denn wir sind in dieser Hinsicht professionell unterwegs. Ich möchte an dieser Stelle daran appellieren, das nicht als eine Dequalifizierung zu betrachten. Mehrsprachigkeit ist auf der einen Seite ein Pfund und auch in unserem Land eine tägliche Realität. Deshalb sind mehrsprachige Fachkräfte ganz überwiegend eine Bereicherung. An den Stellen, wo die Deutschkenntnisse nicht dem entsprechen, wie wir es uns wünschen, müssen wir das als lebenslangen Lernen betrachten und diesen Menschen jeden Tag mitnehmen.

Andreas Werther: Ich versuche auch, mich kurz zu halten. Vieles ist gesagt worden. Die GEW hat eine kritische Haltung zu dem Gesetzentwurf. Wir halten ihn für ungeeignet, segensreich zu wirken. Im Gegenteil, wir befürchten, dass er eine Abwärtsspirale im System vorantreibt, und zwar in zwei Richtungen, dass er sich zum einen auf die existierenden Fachkräfte auswirkt, die im Augenblick in Arbeit sind. Teilweise ist beschrieben worden, wie sich das auswirkt, nämlich demoralisierend. Die Öffnung des Fachkraftkatalogs wird als Angriff auf die Profession verstanden, führt zu Verdrossenheit und wird als mangelnde Wertschätzung erlebt. Perspektivisch wird das sicherlich dazu führen, dass sich einige überlegen, ob sie das weitermachen wollen. Das ist nicht ausgedacht, sondern diesen Eindruck gebe ich aus konkreten Begegnungen mit Fachkräften in Kitas wieder.

Zum anderen wirkt es sich insoweit aus, dass sich die Frage stellt: Wer lässt sich denn noch ausbilden, wenn man auch jederzeit ohne Ausbildung in der Kita arbeiten kann? – Ich habe einen Vortrag vor einer PivA-Klasse geführt. Dabei habe ich diesen Gesetzentwurf vorgestellt. Die haben nur die Stirn gerunzelt und gesagt: Warum sitzen wir hier überhaupt? Warum machen wir das überhaupt? – Auch das wird als Abwertung empfunden. Dieser ganze Komplex der Deprofessionalisierung, diese Dequalifizierung der Profession betrachten wir als sehr gefährlich für die weitere Entwicklung. Er wird einer weiteren Bewegung von frühkindlicher Bildung hin in Richtung von Betreuung Vorschub leisten. Wir denken, dass Wege aus dieser Problematik, die über diesen Tag hinausgehen sollen oder über eine kurzfristige Perspektive hinausgehen sollen, umgekehrt in einem mehr an Qualität zu suchen sind. Das heißt, dass bezahlte Ausbildungswege in den Vordergrund gestellt werden müssen, dass der Beruf insgesamt aufgewertet wird. Der Gesetzentwurf tut das Gegenteil. Auch sonst müssen deutliche Zeichen von Wertschätzung in dieses Berufsfeld gegeben werden. Tägliche Wertschätzung wäre in diesem Zusammenhang die Bereitstellung von mehr Ressourcen. Es müssen einfach mehr Mittel für die frühkindliche Bildung bereitgestellt werden.

Ganz kurz zu dem Argument, dass Zusatzkräfte bereichern können. Selbstverständlich können sie das. Da wird es bestimmt viele gute Beispiele geben. Es ist nur falsch und ein Etikettenschwindel, wenn Zusatzkräfte als Fachkräfte bezeichnet werden. Das ist letztendlich ein Etikettenschwindel. Wenn Zusatzkräfte eingesetzt werden – dafür kann es gute Gründe geben –, dann sollte man sie aber als Zusatzpersonal ausweisen und nicht als Fachkräfte. Sonst entwertet man den Begriff der Fachkraft gleichfalls komplett. Das wäre es erst einmal.

Angela Röhring: Wir konnten in vielen Gesprächen mit den Abgeordneten im Landtag, mit den Kommunalpolitikern feststellen, dass zwar jeder weiß, dass wir Kindertagespflegepersonen in der Kinderbetreuung tätig sind, aber was wir wirklich sind und welche Auflagen und Bedingungen vorhanden sind, wussten leider nicht viele. Daher möchte ich Ihnen einen kurzen Einblick geben.

Laut SGB VIII ist die Kindertagespflege ein gleichrangiges Betreuungsangebot. Wir sind quasi die Quereinsteiger und mussten, um eine Pflegeerlaubnis zu erhalten, eine Ausbildung von 180 h als Bundesverbandszertifikat vorweisen. Wir mussten auch von einem Gremium der Kommune

über unser Wissen geprüft werden. Um die Pflegeerlaubnis aufrechtzuerhalten, müssen wir jährlich 20 h nachweisen. Um unsere Kindertagespflegestelle eröffnen zu können, brauchten wir ein pädagogisches Konzept. Wir haben den gleichen Bildungsauftrag wie die Einrichtungen und arbeiten nach dem hessischen Bildungs- und Erziehungsplan. Viele von uns haben parallel ein Studium der Erziehungswissenschaften und auch die Weiterbildung zur Fachkraft für U3, Fachkraft für Sprachförderung, Fachkraft zur Inklusion und Integration und Fachkraft pädagogische Frühförderung abgeschlossen. In Hessen wird uns die Weiterbildung aber nicht anerkannt. Aufgrund der schlechten Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege schließen immer mehr Kolleginnen und Kollegen ihre Betreuungsstelle. Durch die fehlende Anerkennung der Weiterbildung gehen diese Fachkräfte und ihre Erfahrung für immer verloren.

Aufgrund eines gewissen Alters oder auch weil wir einen Beitrag zum Familieneinkommen leisten müssen, kommt eine Ausbildung zum Erzieher aus finanziellen Gründen nicht infrage. In anderen Bundesländern werden aber die oben genannten Weiterbildungen anerkannt. Das Bundesland Baden-Württemberg hat der Empfehlung des Bundesverbands für Kindertagespflege entsprochen. Einige Kommunen in Hessen haben das auch erkannt und haben positive Veränderungen vorgenommen. Ich würde mich freuen, wenn das Land Hessen dieser Empfehlung des Bundesverbands für Kindertagespflege folgen würde, damit wir weiter in diesem Tätigkeitsbereich bleiben können und auch neue Betreuungsstellen eröffnen können.

Während der Corona-Pandemie haben wir die Kinder der systemrelevanten Eltern betreut. Auch wir waren einer hohen Belastung ausgesetzt. Unsere Betreuungszeiten richten sich nach dem Betreuungsbedarf der Eltern. Wir kündigen oder kürzen den Eltern nicht die Betreuungszeit, aber unsere Rahmenbedingungen sind veraltet und müssten überarbeitet werden. Wir würden uns sehr freuen, wenn man mit uns das Gespräch suchen würde, um Ihnen mitteilen zu können, was die Kindertagespflege alles leisten kann und auch um den Eltern das Wunsch- und Wahlrecht aufrechtzuerhalten. Nicht jedes Kind ist einrichtungstauglich, und nicht jedes Kind ist in der Kindertagespflege glücklich. Daher wäre es schön, wenn mit Blick auf die Zukunft eine Zusammenarbeit zwischen der Einrichtung und der Kindertagespflege möglich wäre.

Katrin Lena Greiner: Ich fasse mich jetzt kurz, weil vieles, was in unserer schriftlichen Stellungnahme enthalten ist, jetzt schon umfassend diskutiert worden ist. Für die Initiative Familien können wir sagen, dass wir den Gesetzentwurf gut finden, weil er in die richtige Richtung geht. Er ist aber sicherlich auch nicht ausreichend. Wir erwarten nicht, dass es ein großer Game Changer wird. Es ist aber auf jeden Fall der richtige Ansatz, um einigermaßen kurzfristig bessere Betreuungszeiten zu schaffen; denn es gibt eine Flexibilität für die Personalgewinnung, die unbedingt notwendig ist. Wir sind natürlich aus Sicht der Familien, der Kinder und der Eltern daran interessiert, dass die hier schon viel diskutierte Qualität aufrechterhalten und fortentwickelt wird. Wir haben dabei aber im Blick, weshalb wir das Ganze auch positiv bewerten, dass keine Betreuung oder verkürzte Betreuung logischerweise keine Qualität oder nur verkürzte Qualität bieten kann. Das ständige kurzfristige Schließen, das Verkürzen der Öffnungszeiten, was zurzeit erforderlich ist, das Anberaumen von Notbetreuung für die Kinder, ist keine pädagogische Vorbildleistung,

sondern verunsichert die Kinder und stresst die Eltern. An dieser Stelle wirkt sich das pädagogisch negativ aus. Deshalb, glauben wir, dass da kurzfristig etwas passieren muss.

Natürlich wird die Qualitätssicherung umso wichtiger, wenn man jetzt diesen Schritt geht. Deswegen ist es umso wichtiger, dass Qualitätssicherungsmaßnahmen beibehalten und erweitert werden. Es muss sowohl sichergestellt werden, dass das klassische Erzieherpersonal, aber eben auch die Quereinsteiger eine gewisse pädagogische Haltung mitbringen. Das kann das Gesetz nicht leisten. Wenn multiprofessionelle Erzieherteams aufgebaut werden, dann muss dies gezielt erfolgen und nicht zusammengewürfelt, sondern so, wie es in der jeweiligen Einrichtung passt. Die verschiedenen Qualifikationen, über die schon viel gesprochen wurde, müssen bewusst und nicht einfach nach irgendeinem Zahlenschlüssel gemischt werden, sondern so, dass daraus pädagogisch wertvolle Arbeit entstehen kann. Wenn das dann noch mit einem ausführlichen Mentoring von Quer- und Seiteneinsteigern begleitet, dann wird an der Qualität gut gearbeitet. So konkret ist das im Gesetz aber nicht enthalten. Das müsste also kurzfristig oder parallel damit einhergehen.

Ich hatte gesagt, dass wir glauben, dass der Gesetzentwurf kein Game Changer ist, weil er noch nicht ausreicht, um Kräfte zu gewinnen. Hier schlagen wir vor, dass geprüft wird, ob die Qualifizierung zum Erzieher nicht im Rahmen einer normalen Ausbildung erfolgen kann, wie das in anderen Ausbildungsberufen ist. Es wurde auch schon angesprochen, dass die Anerkennung von Abschlüssen, die in anderen Ländern erworben wurden, sehr viel schneller gehen sollte. Ganz wichtig ist, dass vorhandenes Fachpersonal durch Verwaltungskräfte, Küchenkräfte etc. entlastet wird. Wir können uns nicht leisten, dafür pädagogisches Personal zu beschäftigen.

Mit diesen Schritten, glauben wir, dass es kurzfristig eine gute Lösung ist, um den Kindern und den Eltern mehr gute Betreuung zu gewährleisten.

Verona König: Ich freue mich, dass ich als zweite Vorsitzende des Kita-Fachkräfte-Verbands Hessens heute stellvertretend sprechen darf, um unsere Sicht auf den Gesetzentwurf mitzuteilen. Wir sehen diesen Gesetzentwurf in der Praxis nicht als zielführend, da Kitas brennen. Wir in den Kitas sind überfordert, allen Parteien gerecht werden: den Kindern, ihren Eltern, unseren Trägern. – Das bedeutet, den Bildungsauftrag zu erfüllen, für die Stabilität der Betreuungszeiten zu sorgen, dass genügend Plätze vorhanden sind, die Rechte der Kinder für Schutz und Bildung wahrzunehmen. Wir stehen nicht vor dem Kollaps, in vielen Einrichtungen ist es dazu schon lange gekommen; denn qualifiziertes Personal fehlt. Wir verstehen den Gedanken, für mehr Personal in Kitas zu sorgen.

Wir wissen aber, dass fachfremde Personen nicht die Lösung sein können. Die z. B. von Ihnen oft beschworenen Logopäden, Ergotherapeuten, die in den Kitas arbeiten möchten, sind aus unserer Wahrnehmung nicht die Personengruppen, die vor den Kitas Schlange stehen. Viel mehr merken wir, dass es in der Kita Kinder gibt, die lange Wartezeiten in Kauf nehmen müssen, um z. B. eine logopädische Behandlung zu starten.

Abs. 25 S. 2bb sagt doch, dass die Öffnung des Fachkatalogs auf alle Menschen mit anderen Berufsausbildungen abzielt. Es wird sogar ermöglicht, Menschen ohne mittleren Bildungsabschluss, Menschen ohne Ausbildung als Fachkraft – Sie haben richtig gehört – zur Mitarbeit mit Kindern einzusetzen. Das bedeutet doch, dass wir in Zukunft mit Kollegen zusammenarbeiten, die nur ihre Lebenserfahrung und Praxis mitbringen. Wer möchte denn dann noch regulär die Ausbildung machen, die zwischen 3 und 5 Jahren dauert, wenn am Ende neben einer Kollegin arbeitet, die dafür nur 160 Fortbildungsstunden innerhalb von 2 Jahren absolvieren muss? Der Gesetzentwurf ermöglicht, 25 % fachfremdes Personal in der Kita zu beschäftigen. Das bedeutet, ein Viertel eines jeden Teams hat keine pädagogische Ausbildung. Das kann nicht gewollt sein.

Der Verband sieht die Lösung darin, dass Zugänge für Quereinsteiger einfacher werden, indem notwendige finanzielle Unterstützung vorhanden ist. Wir brauchen genügend Fachhochschulplätze – am besten wohnortnah –, Online-Unterrichtsmethoden, weniger Belastung im Berufsfeld, verbindliche Vorbereitungszeiten und eine Verbesserung des Personalschlüssels. Heute beim Zuhören ist mir noch einmal ganz bewusst worden, was ich heute erlebt habe, ist: Wie Laien Pädagogik wahrnehmen, wie sie Schlüsselsituationen sehen – z. B. wenn ein Kind hinfällt –, verhält, wie Sie über unsere Arbeit denken. Hilfskräfte schätzen wir, das kann helfen, aber sie können nicht den Pädagogen und unsere pädagogische Arbeit ersetzen. Wir möchten uns beim Ministerium für Soziales und Integration dafür bedanken, dass wir in der Arbeitsgruppe mitwirken und immer mit Ideen und Lösungsansätzen beitragen durften.

Christian Brückner: Vielen Dank für die Möglichkeit, dass wir uns als Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter der hessischen Eltern und Kinder hier zu dem vorgelegten Gesetzentwurf äußern dürfen. Wie Sie bereits von vielen anderen Vorrednerinnen und Vorrednern gehört haben, hat der Gesetzentwurf Auswirkungen auf das Fiasko im Kita-System, das durch die Politik der letzten Jahrzehnte heruntergewirtschaftet wurde. Pädagogisch betrachtet befeuert es den Abbau der Qualität in der frühkindlichen Bildung massiv. An dieser Stelle möchte ich noch einmal darauf eingehen, was das konkret bedeutet, da es einigen in dieser Runde nicht ganz klar zu sein scheint. Da geht es nicht nur darum, dass zukünftigen Generationen ihre Teilhabe an der Gesellschaft verbaut wird, sondern auch darum, dass Fehler und Gewalt im Umgang mit Kindern weiter zunehmen werden. Diese Entwicklung sehen wir bereits. Eine Verschlechterung ist zu erwarten. Seien Sie sich dessen bitte bewusst, wenn Sie weiter über Qualität reden.

Wir danken dafür, dass versucht wurde, unsere Expertise anzuhören. Leider wurde davon nichts aufgegriffen. Damit wird unsere jahrelange ehrenamtliche Arbeit zusätzlich mit Füßen getreten. Auch wenn Sie uns nicht ernstnehmen, bleibt die Notwendigkeit, dass das System Kita viel mehr Ressourcen erhält, um eine gelingende Ausbildung unserer Zukunft zu gewährleisten.

Noch ein Wort an die Kommunalen Spitzenverbände, die leider auch heute wieder durch Ihre Abwesenheit glänzen. Es ist schon seltsam, mitanzusehen, dass vermeintlich so zentrale Institutionen der hessischen Landespolitik es nun zum zweiten Mal nicht schaffen, sich die Interessen

der Menschen in Hessen – in unserem Fall sogar ehrenamtlich – anzuhören. Da verwundert es auch nicht, wenn sich eine solche Institution klar gegen Gesamtelternbeiräte auf städtischer und kommunaler Ebene ausspricht. Die Verwunderung unsererseits besteht eher dahingehend, dass eine so auftretende Institution noch ernstgenommen wird. Wir als Eltern ertragen den Hohn, der mit diesem Gesetzentwurf vorgelegt wird, voller Wut. Es bleibt die Hoffnung, dass dadurch eventuell Fachkräfte entlastet werden können.

Wenn Sie als Regierung bei dem vorgelegten Vorhaben bleiben wollen und ebenfalls diese Hoffnung hegen, dann bedenken Sie doch bitte, dass es eine Menge an begleitender Maßnahmen gibt, die die Wahrscheinlichkeit des Erfolgs dieses Gesetzentwurfes erhöhen würden, wie z. B. eine wissenschaftliche Begleitung, eine Öffnung des Fachkräftecatalogs nach oben, eine vollumfängliche Begleitung und Unterstützung der bereits vorhandenen Fachkräfte oder eine Stärkung der Finanzierung der Fachberatungen der Träger. Selbst mit diesen Maßnahmen steht der Gesetzentwurf der grundlegenden Unterstützung, die das System braucht, konträr entgegen. Langfristig ist den Fachkräften damit nicht geholfen. Im Gegensatz zur Landesregierung ist von den Fachkräften noch echter Wille zur Verbesserung der Situation unserer Kinder zu erkennen. Dafür danken wir, nicht für den Gesetzentwurf.

Vorsitzender: Vielen Dank für Ihre Stellungnahme. Ich muss an der Stelle die Kommunalen Spitzenverbände etwas in Schutz nehmen; denn die waren durchaus da und haben an der Anhörung teilgenommen. Insofern war dieser Punkt etwas überzogen an dieser Stelle, was ich für das Protokoll richtiggestellt wissen wollte.

Kathrin Kraft: Dann werde ich erst in meiner Eigenschaft als Mitarbeiterin der Servicestelle sprechen. Danach werde ich für den Landesjugendhilfeausschuss sprechen.

Die Servicestelle KitaEltern Hessen wird von den Eltern getragen. Wir müssen immer schauen, dass wir diese Trennung beibehalten. Das heißt, die Eltern dürfen ihre politische freie Meinung äußern. Ich freue mich, dass ich jetzt schon mehrere Generationen an Eltern begleiten durfte. Dabei versuche ich, herauszufinden, wie man noch einen fachlichen Blick darauf werfen kann. Ich dachte mir, ich nehme ein bisschen etwas mit, was von Elternseite bei uns angekommen ist, aber auch was ich in den Fachgremien beobachtet habe, was besprochen wird, welche Themen auftreten. Ich habe dazu drei Punkte.

Zum einen merke ich gerade, dass Kitas ein historisch gewachsenes System sind und immer wieder einem Wandel unterworfen sind. Sie sind immer auch ein Spiegelbild von dem, was in der Gesellschaft gerade passiert. Ich bin der Kollegin hier sehr, sehr dankbar, dass sie gesagt hat, dass es eine ganz sensible Infrastruktur ist. Die Kita bietet eine öffentliche Infrastruktur, wo sich zeigt, wie der Bildungsort, der öffentlich zur Verfügung gestellt wird, und der Bildungsort zu Hause zusammenarbeiten. Da beobachte ich, dass die Diskussion über die Qualität ein neues Niveau

angenommen hat und auch annehmen sollte. Es geht darum, dass wieder eine Verständigung dazu besteht, was zur Qualität gehört; denn wir stellen fest, wir haben sehr multiprofessionelle Perspektiven auf Qualität. Wir haben auch gute Sachverständige, die diesen Qualitätsdiskurs weiter voranbringen.

Einen Punkt aus den Workshops des Ministeriums nehme ich jetzt noch mit. Zu Anfang gab es einen sehr guten Einführungsvortrag des Deutschen Jugendinstitut, welches sich gerade bundesweit mit diesen Themen befasst. Prof. Kalicki hat nicht nur über Fachkräfte und ähnliches gesprochen, sondern er hat vorgetragen, dass man das System als kompetentes System wahrnehmen und stärken muss. Dieser Blick darauf ist wichtig, wie das Miteinander und wie die einzelnen Komponenten daran beteiligt sind, die Qualität weiter zu fördern.

Aus den Fachgremien habe ich noch einen weiteren Punkt mitgenommen. Im Moment habe ich die Chance, in einem EU-weiten Projekt mitzuwirken, weil Eltern daran auch mitwirken sollen. 13 Hochschulen aus neun Ländern beteiligen sich daran. Dabei geht es um Bildungsungleichheit. Sie suchen nach guten Politikansätzen, Programmen und danach, wie man den Transfer organisiert. Das hat mir den Blick dafür geschärft, zu schauen, wo Bildungsungleichheit entsteht, auf die wir achten müssen. Jede Regelung auf Landesebene trifft vor Ort auf unterschiedliche Bedingungen, wird unterschiedlich umgesetzt. Das im Blick zu behalten, die regionalen und sozialen Unterschieden auch in Bezug auf Inklusion, finde ich wichtig.

Dann zur Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses. Der Fachausschuss setzt sich zusammen aus sachkundigen Personen aus verschiedenen Bereichen. Sie kommen sowohl aus Kindertageseinrichtungen als auch der Kindertagespflege. Vertreten sind freie Träger ebenso wie kommunale und andere. Da die Kindertagespflege nicht berücksichtigt ist, nimmt die Stellungnahme hier auch keinen Bezug darauf. Grundsätzlich wird eine Möglichkeit zur Entlastung im vorherrschenden Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung gesehen. Unter anderem wird auch die Chance erkannt, dass durch die Verbreitung des Zugangs zum Arbeitsfeld Kindertagesstätten neue Kompetenzprofile in die Praxis eingebracht werden können und ein neuer Rahmen hierfür gesetzt wird. Gleichzeitig wird festgehalten, dass die vorliegende Erweiterung des Fachkräftecatalogs eine Veränderung in der Betrachtung der Arbeitskräfte in Kindertagesstätten ist. Dem ist in der Umsetzungsbegleitung unbedingt Rechnung zu tragen. Es ist ganz wichtig, dass entsprechende Maßnahmen zur Flankierung stattfinden, damit die Fachkräfte gut in die Teams integriert und qualifiziert angeleitet werden können, damit diese Multiprofessionalität, die seit längerem in der Entwicklung ist, umgesetzt werden kann. Sämtliche Maßnahmen sollen die Kinderrechte und das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellen.

Einzelne Maßnahmen, die dann noch genannt werden, sind z. B. einfachere Verwaltungsprozesse. Es geht um strukturierte Anerkennungsverfahren bei den Kompetenzprofilen. Die Fachberatung wird genannt, ebenso die Entlastung der Leitungen sowie Qualifizierungsmaßnahmen. Weiterhin geht es um die Berücksichtigung der veränderten Situation in den Kitas bei Maßnahmen zur Qualitätssicherung, z. B. bei Fortbildungen und im BEP.

Vera Reinbold: Für ver.di sind die Kindertageseinrichtungen schon sehr lange Bildungseinrichtungen. Spätestens der Bildungs- und Erziehungsplan in Hessen hat uns damit recht gegeben. Die Veränderung der Aufgabenfelder und die stetig ansteigenden Anforderungen machen sehr deutlich, dass Bildung, Erziehung und Betreuung – in erster Linie möchte ich Bildung und Erziehung in den Fokus nehmen – sehr bedeutend für die gesamte Gesellschaft sind. Die Qualität der frühkindlichen Bildung in der hessischen Kindertagesbetreuung hängt entscheidend davon ab, wie gut die Beschäftigten in den Kitas ausgebildet sind. Ich will das gar nicht alles wiederholen. Es ist schon ganz viel dazu gesagt worden.

Die Landesregierung hat das Problem des drastischen Fachkräftemangels in diesem Berufsfeld jetzt auch erkannt. ver.di ist grundsätzlich auch sehr dafür, notwendig bestehende Regelungen an die Gegebenheiten anzupassen, aber diesen Weg sehen wir nicht als zielführend an. Wir sprechen uns entsprechend gegen den vorliegenden Gesetzentwurf aus – auch im Hinblick auf die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans sowie einer chancengerechten und chancengleichen Bildung. Das sind keine Schlagwörter, die man eben so in den Raum wirft, sondern wir alle sollten ein hohes Interesse daran haben, dass diese Menschen, diese Familien, die mit einer Migrationsgeschichte zu uns kommen, unterstützt werden, dass die Kinder gut hier ankommen und ihr Leben führen können. Ich glaube, dafür braucht es wirklich gut qualifizierte und ausgebildete Fachkräfte; denn die Familienstrukturen – nicht nur bei den Familien mit migrantischer Geschichte, sondern grundsätzlich – haben sich sehr verändert. Familien sind nicht mehr grundsätzlich in der Lage, ohne Hilfe ihren Lebensalltag zu bewältigen. Die brauchen die Kolleginnen und Kollegen in den Kitas. Da müssen viele Ratschläge erteilt und viel Unterstützung geleistet werden. Das ist auch Arbeit, die gemacht werden muss.

Wenn ich jetzt den Bogen zu den Nicht-Fachkräften, Fachkräften zur Mitarbeit oder wie auch immer schlage, bedeutet das natürlich auf der einen Seite, dass man sagen kann: „Gott sei Dank, brauche ich den Kindern nicht beim Schuhe binden nicht behilflich sein“, aber auf der anderen bedeutet es, wenn man es fachlich pädagogisch sieht, dass diese Menschen auch angeleitet und begleitet werden müssen. Das ist eine zusätzliche Aufgabe, die die Kolleginnen und Kollegen in den Einrichtungen gerade auch gar nicht leisten können. Die bilden Erzieherinnen und Erzieher im Anerkennungsjahr aus. Die bilden PivA-Auszubildende aus. Dann sollen sie auch noch Menschen begleiten und Pädagogik vermitteln, die dieses Berufsfeld überhaupt nicht kennen, überhaupt noch nie damit in Berührung gekommen sind. Das ist ein Schuss, der nach hinten losgehen wird.

Die zusätzlichen Kräfte sind tatsächlich bereichernd, wenn man sie zusätzlich, also tatsächlich als Hilfestellung im Alltag hat. Sie können aber auf gar keinen Fall die Arbeit der Fachkräfte ersetzen. Die brauchen wir in jedem Fall. Da ist es auch nicht hilfreich, zu sagen: Der Schlüssel wird auf 25 % erhöht. – Das ist genau das, was in den Kitas dann wieder aufschlägt. Die Kolleginnen und Kollegen müssen dann mit diesen Umständen vor Ort arbeiten. Was sie im Übrigen auch nicht gerade befürworten. Deshalb muss die Änderung des Gesetzes, wenn sie denn so vorgenommen wird, unbedingt zeitlich befristet sein. Man muss auch sagen, dass es nach so vielen Jahren des Wegschauens längst überfällig ist, dass wir da gute und hilfreiche Lösungen

finden. Wobei das Problembewusstsein sowie das Verständnis für die gesellschaftliche Bedeutung der Kitas augenscheinlich noch nicht überall zu erkennen ist.

Vorsitzender: Damit sind wir auch mit Block 2 fertig. Gibt es hierzu Rückfragen? – Als Erste hatte sich die Kollegin Heimer gemeldet, dann der Kollege Rock und die Kollegin Gnadl. Bitte, Kollegin Heimer.

Abg. **Petra Heimer:** Ich habe eine Frage an die GEW, an Herrn Werther. Am Ende der Stellungnahme gibt es hier drei Fragen. Ich gehe nicht davon aus, dass wir die heute von der Koalition beantwortet bekommen, deshalb würde mich interessieren, welche Antworten Sie da erwartet hätten.

Dann eine Frage an Frau Röhring. Sie sagen, dass Tagespflegepersonen nicht berücksichtigt werden. Meine Frage: Was konkret müsste sich am Gesetzentwurf ändern?

An Frau Greiner. Ich lese hier aus Ihrer Stellungnahme so gewisse Bauchschmerzen heraus. Mit Blick auf die Not der Eltern stimmen Sie den Verschlechterungen zu. Habe ich das so richtig verstanden? Sie schreiben, dass Sie der Erhöhung des Anteils von Nicht-Fachkräften auf 25 % auch deshalb zustimmen können, weil Sie sich davon kleinere Gruppen erhoffen. Ich glaube, das ist eine vergebliche Hoffnung, ebenso wie die weiteren formulierten Ansprüche bezüglich Anleitung und Fachberatung. Wie würde Ihre Bewertung denn ausfallen, wenn die Gruppen so groß blieben, wie sie jetzt sind, aber der Fachkraftanteil doch trotzdem dauerhaft gesenkt wird?

Dann habe ich noch eine Frage an Frau Reinbold, ver.di. Sie schreiben in der Stellungnahme, es entsteht der Eindruck, Kita können praktisch alle. Wie wirkt sich das auf die Fachkräfte aus?

Abg. **René Rock:** Ich würde auch mit Herrn Werther anfangen. Wenn man die Ausbildung als Erzieherin oder Erzieher schulisch absolviert hat und dann in das Anerkennungsjahr geht, wird man nur mit 50 % auf den Fachkraftschlüssel angerechnet. Jetzt haben wir fachfremd qualifizierte Kräfte in der Kita, die ab dem ersten Tag an voll angerechnet werden. Das erscheint mir ein völliger Logikbruch in diesem Gesetz zu sein. Ist es nicht zwingend, auch die neuen fachfremd qualifizierten Kräfte in der Kita auch nicht voll anzurechnen, sondern nur nach erreichtem pädagogischen Qualitätsniveau zu berücksichtigen? Wäre das für Sie ein gangbarer oder zumindest nachvollziehbarer Weg? Ich hatte es vorhin schon gesagt. Wenn ich 25 % der pädagogischen Fachkräfte aus der Kita nehme oder eine Kita habe, wo ich eben 25 % weniger pädagogische Fachkräfte habe, käme das einer Erhöhung des Fachkraftschlüssels von 25 auf über 30 Kindern gleich, wenn ich den Fachkraftschlüssel für pädagogische Fachkräfte nehme. Kann man das aus Ihrer Sicht so sagen?

Dann komme ich zu Frau König. Sie haben deutlich gesagt, welche Wertschätzung dieser Gesetzentwurf Ihnen zollt, nämlich keine, sondern das Gegenteil. Was wäre aus Ihrer Sicht wirklich wichtig, um junge Menschen dazu zu gewinnen, in diesem Beruf zu arbeiten. Wir haben in vielen Berufsfeldern eine Herausforderung, was den Fachkräftemangel angeht. In der Regel wird versucht, dass durch höhere Gehälter auszugleichen, um Anreize zu setzen, und nicht indem die qualitätserfüllende Leistung abgesenkt wird. Glauben Sie, dass man diesen Weg hier geht, hat auch damit zu tun, dass das ein Beruf ist, den vor allem Frauen ausüben? Würde man das womöglich bei einem Beruf, den vor allem Männer ausüben, so nicht machen?

Dann habe ich noch eine Frage an die LAG, an Herrn Brückner. Sie haben die Eltern-Realität vor Augen. Hatten Sie im Vorfeld die Möglichkeit, das auch dem Ministerium, dem Minister darzustellen, wie Sie das sehen? Ich stelle mir auch immer die Frage der Chancengerechtigkeit. Ich habe persönlich über 150 Kitas besucht. Dabei habe ich festgestellt, dass es massive Unterschiede zwischen Einrichtungen gibt. Wenn ich sozusagen die Möglichkeit schaffe, ein Viertel fachfremd qualifizierte Kräfte zuzulassen, habe ich natürlich in gewissen Kitas, die das dann machen, eine deutlich schlechtere Qualität als in Kitas, wo 8b gezahlt wird, um noch Erzieher zu bekommen. Andere, die weniger Geld haben – wie Dietzenbach, wo ich die vielen Probleme habe –, haben dann immer weniger qualifizierte Kräfte. Sehen Sie darin nicht eine große Gefahr für die Chancengerechtigkeit unserer Kinder, dass solche ohnehin schon schwierigen Entwicklungen durch diese Öffnung noch massiv erschwert werden?

Abg. **Lisa Gnadl**: Ich habe konkrete Nachfragen.

Eine geht an Herrn Werther von der GEW. Sie hatten die Abwärtsspirale und auch die aus GEW-Sicht notwendigen Maßnahmen beschrieben. Die Maßnahmen, die Sie benannt haben, habe ich vor allem als langfristige Maßnahmen eingeordnet. Deswegen würde mich interessieren, ob Sie die Auffassung teilen, dass die Qualität in den Kitas schon heute leidet? Welche kurzfristigen Maßnahmen sind aus GEW-Sicht angesichts des eklatanten Fachkräftemangels, den wir heute schon haben und der in den vergangenen 10, 15, 20 Jahren verschlafen wurde, möglich?

Dann eine Nachfrage an Frau Reinbold von ver.di. Sie hatten anklingen lassen, dass ver.di bereit wäre, Maßnahmen anzupassen. Mich würde interessieren, zu welchen Maßnahmen ver.di konkret bereit wäre, um die akute Situation mit kurzfristigen Maßnahmen zu flankieren.

Ich habe noch eine Nachfrage an Frau Berger vom ASB-Landesverband. Sie hatten davon gesprochen, dass man im Hinblick auf die Qualifizierung eben auch langfristig denken muss. Sie haben beschrieben, dass die 160 h bei den Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern als Einstieg zu sehen sind und man dann im Anschluss noch die Ausbildung anschließen sollte. Wäre es aus Ihrer Sicht auch notwendig, die Wege in die Ausbildung und auch in die praxisintegrierte vergütete Ausbildung stärker mit Anreizen zu versehen. Wenn eine Quereinsteigerin oder ein Quereinstei-

ger in der Kita angefangen hat, braucht es dann noch weitere Anreize, um sich weiter zu qualifizieren? Vielleicht können Sie das noch beschreiben. Ich habe es nicht nachvollziehen können, wie Sie diesen Punkt gemeint haben.

Abg. **Felix Martin:** Zunächst einmal: Frau Heimer, ich finde es nicht ganz redlich, wenn hier der Eindruck erweckt wird, wir beantworten hier keine Fragen. Wenn ich das jetzt tun würde, würde mich der Vorsitzende zu recht darauf hinweisen, dass ich hier ausschließlich Fragen stellen, aber nicht beantworten darf.

Ich habe eine Frage an Herrn Brückner. Eben habe ich mehrfach nachgesehen, für wen Sie gesprochen haben, weil das, was Sie gesagt haben, völlig dem widersprochen hat, was Sie uns schriftlich mitgeteilt haben. Die KitaEltern Hessen haben an mehreren Stellen geschrieben, dass sie den Gesetzentwurf im Grundsatz begrüßen und dass die Gesetzesänderung die aktuellen Arbeitsbedingungen der Fachkräfte verbessern können, was sie als Eltern begrüßen. Später heißt es, dass sie diese Ziele als Eltern unterstützen. – Was Sie eben vorgetragen haben, war eher ein Rundumschlag im Gegensatz zu dem, was ich gerade gelesen habe. Deswegen wollte ich fragen, ob Sie etwas mit dieser Stellungnahme zu tun haben oder warum Sie sich jetzt entgegengesetzt zu dieser geäußert haben?

Dann habe ich eine Frage an Frau Röhring. Sie haben schon ganz viele Jahre Erfahrung als Tagespflegeperson, haben viele Weiterbildungen absolviert. Ich hatte heute in der Anhörung hin und wieder den Eindruck, dass den anders qualifizierten Menschen – zu denen Sie auch gehören, die aktuell noch keine Zulassung in der Kita erhalten würden – eigentlich jegliche Qualifizierung von einigen wenigen Personen hier abgesprochen wurde. Ich wollte Sie fragen, ob Sie die Einschätzung teilen, die z. B. ver.di formuliert hat, dass diese anders qualifizierten Menschen keinerlei pädagogischen Tätigkeiten ausführen können.

Ein letzter Hinweis noch: Wir erhöhen den nicht Fachkraftanteil nicht um 25 %, sondern auf 25 %. Das heißt, es geht um eine Erhöhung von 10 Prozentpunkten.

Abg. **Nadine Gersberg:** Ich habe eine Frage an Frau Feger von beramí. Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse wurde schon von vielen heute angesprochen. Ich habe ganz konkret die Frage, wie sich das ausgestaltet. Ist es richtig, dass z. B. Grundschullehrkräfte oder auch Erzieherinnen aus anderen Ländern neben der Sprachqualifikation, die gegeben sein muss, noch einmal komplett die Ausbildung absolvieren müssen, die man hier machen würde, oder wird es zum Teil anerkannt? Wie lange dauert es, bis es anerkannt wird?

Abg. **Volker Richter:** Von mir kommt eine Frage an Frau Kraft. Mich würde interessieren, wie Sie die Belastung der bestehenden Mitarbeiter, also der fachlich ausgebildeten Mitarbeiter sehen, wenn sie die fachfremden Mitarbeiter mehr oder weniger anleiten müssen. Es wird da immer zu irgendwelchen komplexen Zwischenfragen kommen. Wie Sie es richtig ausgeführt haben, ist es ein komplexer Bereich, der nicht einmal so eben mit Fachfremden abgedeckt werden kann. Mich würde interessieren, wie Sie das sehen. Sehen Sie die Abwanderung von Mitarbeitern als sehr stark gegeben? Wird das auch so schon unter den Mitarbeitern diskutiert?

Vorsitzender: Es sind jetzt alle Institutionen noch einmal mit Fragen angesprochen worden. Deswegen gehen wir in der Reihenfolge vor, wie wir es eben auch gemacht haben. Ich rufe als Erste Frau Berger auf.

Ulrike Berger: An mich gab es von Frau Gnadl eine Frage zum Thema Chance für die Ausbildung und Quereinstieg. Ich würde mir wünschen – das sind Dinge, die man durchaus noch einmal politisch durchdenken sollte –, dass es erstens mehr Struktur in den Qualifizierungen gibt und dass wir zweitens als freie Träger oder als Träger von Bildungsangeboten nicht im einen Fall beim Jobcenter, im anderen an jener Stelle und im dritten wieder woanders nachfragen müssen, sondern dass es wirklich Ressourcen gibt, gerade wenn es um fachfremde Menschen geht.

Ich kann sagen, in der Regel stellen wir die Menschen befristet ein. Denn momentan ist es ja so, dass wir nicht unser eigenes Qualitätsniveau herunterfahren möchten, indem wir die Stellen für die Fachkräfte verbauen. Wir versuchen, die beiden Jahre, in denen die Kollegen auf befristeten Stellen sind, wirklich gut zu nutzen und – auch in Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern – Kompetenzen gezielt zu erkennen und zu verstärken und so diese Zeit zu nutzen, damit die Menschen danach in der Lage sind, in eine PivA-Ausbildung zu gehen und eine praxisintegrierte Ausbildung zu machen.

Das hat zum Vorteil, dass wir die Haltung der Kollegen kennen und daran arbeiten können. Sie sind in den Teams vernetzt; das bedeutet, sie haben dort einen Mentor gefunden, was dann auch zum Erfolg der Maßnahme beiträgt, sodass die Kollegen in der Regel alle die drei Jahre durchhalten. Es ist einfach so, dass es hier für die Mitarbeitenden ganz massiv um einen Beziehungsaufbau geht.

Ich finde das Programm „Ihr Weg in die sozialen Berufe“ sehr spannend, mit dem wir jetzt begonnen haben. Es wird mit uns als Träger in Frankfurt umgesetzt. Da haben wir die Mittel, glaube ich, aus „Sozialwirtschaft integriert“; und ich muss sagen, auch das ist eine Chance. Das sind Menschen, die wieder aus einer ganz anderen Ausbildungsecke kommen. Sie können bei uns einen Realschulabschluss machen und Sprachkompetenzen erwerben, während sie in der Zwischenzeit schon aktiv in unseren Kitas und Pflegeeinrichtungen im Sinne der Berufsorientierung unterwegs sind.

Das heißt, wir müssen, wenn wir ein solches Gesetz machen – es wird sicherlich erst einmal befristet sein, aber wir werden nicht darum herumkommen; denn die Zeit bis 2025 ist nicht so lang, in der Zeit haben sie keine Erzieherausbildung; es wird also weitergehen –, Qualifizierung weiterdenken; und wir müssen sie besser vernetzen und begleiten. – Das wäre das Thema.

Claudia Feger: Zur Frage der Anerkennung. Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse ist generell kompliziert und langfristig, das wissen wir, glaube ich, alle. Im pädagogischen Feld haben wir das in Potenz.

Das Feld ist unübersichtlich. Je nachdem, welchen pädagogischen Abschluss man aus dem Ausland mitbringt, gibt es drei unterschiedliche anerkennende Stellen; diese Lage ist also sowieso schon unübersichtlich. Auch wenn man dann einen Abschluss hat, der verwertbar ist, dauert die Anerkennung sehr lange. Es gibt in vielen Ländern sehr unterschiedliche Konzepte und sehr unterschiedliche Abschlüsse. Es gibt einige Abschlüsse aus anderen Ländern, die bei uns überhaupt nicht verwertbar sind. Zum Beispiel gibt es in vielen Ländern Studiengänge für Vor- und Grundschulpädagogik, was sich in unserem System nicht findet. Das sind pädagogische Abschlüsse und qualifizierte Personen, die im pädagogischen Feld arbeiten könnten, die aber nicht anerkennbar sind, weil ihr Abschluss nicht in unser System passt. Das sind die Menschen, die wir im pädagogischen Feld brauchen könnten, aber verlieren.

Der Appell hinsichtlich der Anerkennung ist zum einen das ewige – davon bluten uns allen schon die Ohren –: „Das muss schneller gehen“, das andere ist aber auch: „Das muss großzügiger werden“, damit wir nicht Leute mit Potential verlieren. Denn, wenn man sich jemanden vorstellt, der Vor- und Grundschulpädagogik studiert hat, ist das sicherlich eine Person, die schon sehr viel mitbringt. Wenn diese Person eine Anerkennung mit Auflagen bekommen könnte, würde das bedeuten, sie könnte zum Beispiel noch einmal ein Anerkennungsjahr machen und würde dann als Fachkraft zur Verfügung stehen. Genau das ist unser Appell.

Andreas Werther: Die erste Frage bezog sich auf die drei Fragen der GEW, die teils rhetorischer Natur sind. Wir sind allerdings der Meinung, dass der Gesetzentwurf nicht ausdrückt, dass es um eine Verbesserung frühkindlicher Bildungsbedingungen geht, sondern dass er das Gegenteil bewirkt.

Zur Frage nach der Befristung des Gesetzes aufgrund des Anspruchs, zunächst Erfahrungen mit der Änderung des Fachkraftkatalogs zu sammeln, sage ich „dito“. Es widerspricht sich ein bisschen. Wenn man das erst einmal erfahren und sich angucken will, dann sollte man es auf jeden Fall auch zeitlich engstens begrenzen.

Die Formulierung „moderate Öffnung des Fachkraftkatalogs“ ist uns auch aufgestoßen; denn wenn man den Fachkraftkatalog auf 25 % öffnet, dann ist das – ja gut, man kann sich darüber

streiten, was man da hat; das ist ein Viertel des Mindestfachkraftbedarfs – unserer Ansicht nach sehr viel; insofern ist diese Frage vielleicht beantwortet.

Zweite Frage. Also, Sie fragten nach der Anrechnung während der Qualifizierungsphasen. Wir meinen, grundsätzlich sollte die Qualifizierung dem Qualitätsmerkmal „Fachkraft“ vorangehen. Das heißt also, man ist eine Fachkraft, wenn man qualifiziert ist; so viel zu Ihrer Frage. Insgesamt schließe ich dann auch die Antwort zu der Frage nach den kurzfristigen Maßnahmen an. Ich möchte beide Fragen gerne zusammen beantworten. Ich glaube, bei kurzfristigen Maßnahmen, kann man nicht sagen, die eine sei gut und die andere schlecht, wenn man nicht sieht, in welche Perspektive sie eingebunden sind. Ich glaube, es geht maßgeblich darum, eine längerfristige Perspektive zu schaffen. Wenn man darin dann kurzfristige Maßnahmen verankert und auch vielleicht in ihrer Beschränktheit kennzeichnet, ist das auch für viele Beschäftigte eine glaubwürdige Perspektive. Es gibt bestimmt tausend einzelne Vorschläge, bei denen man diskutieren kann: „Ist dies sinnvoll, ist jenes sinnvoll?“. Dabei wird es Gutes geben und auch Dinge, die man verwerfen muss. Aber maßgeblich – würde ich sagen bzw. würden wir von der GEW sagen – geht es um eine Perspektive, die wiederum Perspektiven für Fachkräfte schafft, und anhand dessen dann zu bestimmen, was im Kleinen oder auch kurzfristig sinnvoll ist.

Insgesamt, aber auch aus der Perspektive der Beschäftigten, ist klar – es ist ja auch in der Praxis so –, wir haben eingeschränkte Öffnungszeiten; und, ganz klar, wenn eine Überlastung am Arbeitsplatz eintritt, dann kommt man um Einschränkungen der Öffnungszeiten nicht herum. Das passiert ohnehin. Wenn der Krankenstand steigt, ist die Kita irgendwann einmal auch zu.

Drittens gab es noch die Frage, ob die Qualität bereits jetzt leidet. Dies ist ganz offensichtlich; das berichten alle, die in dem Bereich tätig sind. Das wurde auch heute von verschiedenen Seiten berichtet. Ganz klar leidet die Qualität.

Angela Röhring: Auf die Frage, was sich jetzt konkret im Gesetz ändern müsste, muss ich vorab eine Sache erklären. Wenn wir das Zertifikat des Bundesverbandes für Kindertagespflege erhalten möchten, müssen wir erst einmal gewisse Voraussetzungen erfüllen: Man benötigt mindestens die mittlere Reife, man benötigt eine abgeschlossene Lehre. Sind ausländische – sage ich jetzt einmal – Abschlüsse mit dabei, muss sogar die Kenntnis der deutschen Sprache auf dem Niveau B1 belegt werden. All diese Voraussetzungen müssen wir erfüllen, damit wir überhaupt an dem Zertifikat teilnehmen können.

Das Bundesverbandszertifikat – wie das Wort schon sagt – ist vom Bundesverband für Kindertagespflege in Berlin zusammen mit dem Deutschen Jugendinstitut erarbeitet worden. Es wurde davon abgeleitet, wie das Qualitätshandbuch erschaffen wurde. Danach werden auch unsere Ausbildungen gemacht. Das heißt, verschiedene Möglichkeiten, die uns zustehen, können wir genauso nutzen wie die Erzieher. Das bedeutet, man kann sogenannte Tandems bilden: Wenn ich mich jetzt zum Beispiel mit einem Kindergarten in meiner Nähe zusammenschließe, habe ich die Möglichkeit – denn der Kindergarten möchte ja gerne wissen, welche Kinder er bekommt und

welche Arbeitsqualität die Tagesmutter geleistet hat –, mit einem Kindergarten in meiner Nähe zusammenzuarbeiten. Das heißt, die Kinder werden auch von mir – übertrieben formuliert – daran gewöhnt, dass sie ab Tag X in den Kindergarten gehen. Ich habe aber auch die Möglichkeit, an den Schulungen der Erzieher teilzunehmen. Deshalb haben wir auch diese ganzen Ausbildungen gemacht und beispielsweise am Lehrgang zum Fachwirt für Kita- und Hortmanagement teilgenommen, den wir besuchen können. Der wird bei uns aber nicht anerkannt; denn es gilt immer nur der ursprünglich absolvierte Ausbildungsberuf.

Ich sage es einmal so, ich habe in den 24 Jahren, die ich als Kindertagespflegeperson tätig bin, so viele Aus- und Weiterbildungen gemacht, weil ich immer gedacht habe: „Das muss mir doch irgendwo anerkannt werden!“ – Aber nein, in Hessen geht das nicht. Eine Kollegin von mir ist jetzt nach Bayern ausgewandert. Sobald sie ihren ersten Wohnsitz dort angemeldet hatte, hatte sie innerhalb von fünf Minuten ihre Anerkennung. Sie ist genauso wie ich Fachwirtin für Kita- und Hortmanagement. Sie hat genauso diese vier Fachkraftweiterbildungen abgeschlossen, die ich vorhin aufgezählt habe. Wir haben die alle zusammen mit den Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern gemacht, aber bei uns werden sie nicht angerechnet. Ich kann leider nicht umziehen, weil meine Familie von hier ist. Ich komme auch aus Frankfurt, ich kann nicht einfach umziehen. Irgendwann kommt aber der Tag X, an dem ich sage: „Okay, ich kann die Rahmenbedingungen nicht mehr erfüllen, die man mir auferlegt. Ich kann nicht in die Einrichtung, auch wenn ich 24 Jahre da bin. Ich muss mir dann irgendetwas anderes suchen.“ – Somit geht aber mein Wissen aus 24 Jahren Berufstätigkeit verloren.

Deswegen müsste in dieses neue Gesetz, was da geschaffen wird, die Kindertagespflege aufgenommen werden; denn wir stehen ja im SGB VIII. Ich möchte jetzt nicht die Ausbildung der Ergotherapeuten, Physiotherapeuten und Logopäden schlechtmachen, aber ganz ehrlich: Die haben keine pädagogische Erfahrung. Wie gesagt, jeder soll seinen Beruf folgen usw., aber wir Quereinsteiger haben echt ein Problem; denn wir kommen damit einfach nicht weiter.

Vielleicht noch zur Ergänzung: Wir werden von der Stadt Frankfurt als unser eigener Träger behandelt, weil wir selbstständig sind; das ist der eine Punkt. Der andere Punkt ist, dass wir alles machen: Wir sind die Kita-Leitung, die Erzieher und Pflegekräfte; wir sind für die Hauswirtschaft zuständig und wir sind sogar Gärtner. Wir sind alles, weil wir in unserem Zuhause den Betrieb am Laufen halten müssen. Gefühlt machen wir alles; das wird aber nicht anerkannt.

Zu dem Thema der zweiten Frage an mich kann ich sagen, wir sind es mittlerweile gewohnt, dass wir von verschiedenen Trägern und auch von ver.di nicht ernst genommen werden. Denn man sieht immer noch an uns, wie es früher einmal gewesen ist: Früher war es vielleicht die Hausfrau von nebenan, die nachbarschaftliche Hilfe geleistet hat. Wir bekommen aber mittlerweile – da wir das Zertifikat des Bundesverbandes haben müssen und Weiterbildungen machen müssen, ist diese Tätigkeit eigentlich mittlerweile schon ein Beruf für uns geworden – auch eine entsprechende Bezahlung. Es ist nicht mehr kostenlos, sondern wir bekommen ja Geld dafür. Deswegen wäre es wirklich schön – gerade weil wir im SGB VIII stehen –, wenn wir wirklich als gleichrangig angesehen werden würden.

Yvonne Alberts: Sie hatten ja gefragt, ob wir das als Verschlechterung ansehen. Wir kommen ja aus der Praxis; wir sind Eltern, die tagtäglich Schmerzen haben, und wir sehen das nicht als Verschlechterung. Also, mein Sohn ist 11 Jahre alt, und ich habe schon vor zehn Jahren keinen Krippenplatz gekriegt. Täglich sind Einrichtungen geschlossen; wir wissen nicht, wie wir arbeiten gehen können. Da hängen Existenzen dran, und bei uns in der Initiative sind auch Kita-Leiterinnen und Kita-Leiter vertreten.

Alle sagen, wenn dieses und jenes an der und der Stelle einfacher wäre, dann kämen wir ins Handeln. Wir sehen darin einfach eine Chance, dass die Lage für die Eltern und die Kinder wieder besser wird, aber keine Verschlechterung.

Zu den kleineren Gruppen hatten Sie noch eine Frage gestellt. Es ist, glaube ich, allseits bekannt, dass je kleiner die Gruppe ist, man desto besser pädagogisch arbeiten kann. Das wäre ein Wunsch. Ob man da wieder hinkommt, wenn man mehr Fachkräfte gewinnen kann, ist die Frage. Aber wenn wir überhaupt einmal wieder in Richtung Normalität kämen, wäre das toll.

Verona König: Die Frage war, was wir als wichtige Maßnahmen ansehen, damit auch junge Menschen den Beruf ergreifen. – Die darauffolgende Frage, bezog sich auf die Geschlechter. Ich würde beide Fragen zusammenfassen: Wie schaffen wir es – oder was ist wichtig –, damit mehr Menschen diesen Beruf ergreifen, egal welches Geschlecht oder welches Alter sie haben? Denn es gibt auch viele Menschen, die gerne noch einmal über den zweiten Bildungsweg zu uns in die Kita kommen würden, aber es ist gar nicht so einfach, erst einmal eine Ausbildungsstelle zu finden. Von allen wird natürlich mittlerweile PivA an den Fachhochschulen präferiert, weil die Ausbildung vergütet wird.

Denn es ist heutzutage schwer für junge Menschen in diesem Leben, da man Geld verdienen muss, weil das Unterhalt so teuer ist. Das gilt aber auch für Menschen, die schon im Leben stehen, Familie haben, etc. und noch einmal Ausbildungen ergreifen, die unentgeltlich sind oder bei denen sie sogar noch Schulgeld zahlen müssen. Das ist unrealistisch; das sind Steine, die einfach noch im Weg liegen, wenn man diesen Beruf in den unterschiedlichsten Formen, die es mittlerweile gibt, ergreifen will.

Wenn ich an junge Menschen denke, vergleichen sie sehr stark, auch den Kosten-Nutzen-Faktor. Welche Möglichkeiten haben sie denn in unserem Beruf? Es gibt wenige Aufstiegsmöglichkeiten. Man kann sich viel – sage ich einmal – fortbilden, aber wenig weiterqualifizieren, was dann auch letztendlich bezahlt wird. Es gibt viele Möglichkeiten, aber sie werden nicht honoriert.

Bei dem mit dem jetzigen Gesetzesentwurf, der da kommt, stellt sich natürlich jungen Menschen die Frage: „Wieso soll ich mich denn in eine so lange und anstrengende Ausbildung begeben und in einem Berufsfeld arbeiten, das in allen Formen sehr belastend ist?“ Aber dann gibt es Möglichkeiten, durch die ich es mir einfacher mache, durch die ich vielleicht sogar noch gutes Geld verdienen kann, weil ja die Not so groß ist.

Also hauptsächlich gibt es noch mehr Frauen, aber wir freuen uns, dass auch die Männerrate steigt. Dennoch denken wir, dass es heute immer noch so ist, dass es jemanden in der Familie geben muss, der gutes Geld verdient, um diese zu finanzieren. – Nein, ich höre auf, das klingt – – Das ist eine sehr gemeine Frage, Entschuldigung. Nein, es ist egal, ob es Männer oder Frauen sind und egal, ob junge oder Menschen auf dem zweiten Bildungsweg: Es ist wichtig, dass wir Hindernissteine aus dem Weg schaffen, damit er in diesen Beruf führt. – Ich hoffe, ich habe die Frage entsprechend beantwortet.

Laura Diehl: Herr Brückner und ich haben uns darauf geeinigt, dass ich kurz etwas zur Chancengerechtigkeit sage. Aus unserer Sicht haben wir jetzt schon keine Chancengerechtigkeit. Ich komme aus dem ländlichen Raum, aus dem Odenwald. Meine Kinder gehen in eine Kita, in der wir monatelang 200 Fachkraftstunden unbesetzt hatten. Es gab einfach keine Menschen – egal ob gelernt oder nicht –, die kommen wollten; es gab niemanden. Ich glaube, wir müssen bei der Chancengerechtigkeit ganz massiv den ländlichen Raum mitdenken. Wir haben ein großes Gefälle, wenn ich mir zuerst Wiesbaden angucke und dann in den Odenwaldkreis schaue; das ist einfach ein Unterschied. Hier gibt es vielleicht die Logopäden, oder ich weiß nicht genau, wen. Früher waren es die Förster, die gerne in die Kitas kommen wollten. Das erlebe ich nicht so bei uns. Ich glaube, wir müssen da sehr stark differenzieren. Ich ganz persönlich finde, wir haben schon jetzt keine Chancengerechtigkeit, geschweige denn eine Chancengleichheit. Die brauchen unsere Kinder, die brauchen wir; denn unsere Kinder sind unsere Zukunft. Daran müssen wir, muss die Landesregierung, muss jeder Einzelne, der hier sitzt, arbeiten und mitwirken. Ich glaube, das ist die Pflicht von uns allen, die wir hier sitzen, egal in welcher Funktion.

Christian Brückner: Herr Rock, Sie hatten mich gefragt, ob wir als Eltern denn auch von dem Ministerium an dem Prozess, der diesem Gesetz vorangegangen ist, beteiligt wurden. Da muss ich sagen, wir wurden beteiligt. Die Frage ist natürlich: „Wie wird Beteiligung definiert?“ Wenn Sie sich vorstellen, Sie werden zu einem Workshop – oder einer Fokusgruppe – eingeladen, an dem vor allem Hauptamtliche teilnehmen, und diese Gruppe findet zwischen 12 und 15 Uhr in Wiesbaden statt, dann können Sie sich als ehrenamtliches Elternteil überlegen, ob Sie Geld verdienen gehen oder ob Sie zu dieser Fokusgruppe kommen und sich dazusetzen. In dieser Gruppe gibt es zwanzig andere Personen, die das den ganzen Tag machen, damit ihr Geld verdienen und dementsprechend auch eine Expertise haben: Insofern wurden wir quasi auch angehört und vom Ministerium eingeladen.

Auf kommunaler Ebene haben wir nicht die Möglichkeit, beteiligt zu werden. Das kennen sie sicherlich auch, dass es einfach nur sehr wenige kommunale Elternbeiräte gibt. Das wird einfach von vielen Kommunen nicht gefördert, außer da, wo wir als Eltern natürlich in der glücklichen Position sind, Politikerinnen und Politiker zu kennen, die es dann schaffen, das über das Stadtparlament z. B. durchzusetzen. Ansonsten werden wir auch da nicht gefragt: „Wie sieht das aus?“, „Wie möchten Sie das gerne gestalten?“ – Ich finde diese Frage auch dahingehend interessant,

weil wir als Eltern – so wie Sie das ja unserer Stellungnahme entnehmen konnten – keine besondere Position vertreten. Vielmehr ist das eine Position, die auch dem entspricht, was alle oder die meisten von den Personen, die hier sitzen, angebracht haben, nämlich die Fachkräfte, die Personen aus der Wissenschaft und die Gewerkschaften, die sagen: „Wir brauchen da mehr Ressourcen“.

Für mich als Elternteil stellt sich dann die Frage, wer nach dem Gesetz eigentlich zur Mitbestimmung verpflichtet ist oder wer in solchen Prozessen mitentscheiden muss. Wenn ich mich recht entsinne, ist für uns Eltern ganz klar im Gesetz festgeschrieben, dass wir bei der Gestaltung von Kitas, der Gestaltung frühkindlicher Bildung mitbestimmen sollen. Da frage ich mich einfach – – Ich sehe aber momentan einfach nicht, dass wir diese Stellung haben, die wir nach dem Gesetz haben sollten.

An dieser Stelle würde ich dann gerne noch auf die Frage von Herrn Martin antworten. Sie haben sich da natürlich mit den Sätzen die Sahnestückchen aus unserer Stellungnahme herausgegriffen. Die Stellungnahme ist sehr heterogen und differenziert, wie es auch die Elternschaft generell ist. Denn wir sehen ja nicht ein Elternteil, sondern wir sind sehr viele. Es gibt da auch verschiedene Interessen. Klar sagen wir, dass es für einige Eltern kurzfristig eine Entlastung ist, wenn sie wissen, es werden mehr Betreuungszeiten angeboten oder diese Betreuungszeiten sind sicher. Wir können auch für manche Eltern die positive Entwicklung sehen, dass Fachkräfte eventuell dadurch entlastet werden können, dass zusätzliche Personen – nicht qualifizierte, fachfremde Personen – in die Einrichtung mit reinkommen, sodass diese Entlastung in der Kita auch uns Eltern hilft. Das sind aber nur kurzfristige Effekte, die mit sehr viel Hoffnung verbunden sein müssen, damit man daran glaubt. Aber langfristig ist es ja doch so, dass es da eine sehr große Gefahr gibt, durch dieses Gesetz dieses System kaputt zu machen. Deswegen glauben wir, dass es dafür auch einfach einmal einen Rundumschlag braucht, damit das vielleicht aufgegriffen wird. Denn ich als Vater, als Pädagoge und als Bürger dieses Landes habe einfach die große Sorge, dass dieses Kita-System nicht mehr länger oder nicht mehr so lange von diesen Menschen – die so unglaublich motiviert sind und versuchen, dieses System für unsere Kinder, für unser Land aufrechterhalten – zu erhalten sein wird, dass das einfach nicht mehr ausreichen wird. Deswegen glaube ich, hier einfach einen Rundumschlag machen zu müssen und sagen zu müssen: Bitte passen Sie auf. Das wird auf diese Weise nicht lange gut gehen, und vor allem mit einem solchen Gesetz setzen sie einfach ein falsches Signal.

Kathrin Kraft: An mich wurden zwei Fragen gestellt, aber ich glaube, ich bin nicht die richtige Ansprechpartnerin; denn im Landesjugendhilfeausschuss und im Fachausschuss Kita haben wir nicht darüber gesprochen, welche Belastungen es in den einzelnen Kitas und durch die Abwanderung gibt. Darauf kann ich also schon einmal nicht antworten. Da ich in der Servicestelle Kita-Eltern Hessen arbeite, leite ich auch keine Kita; also, das heißt ich habe keine Leiterfahrung.

Vera Reinbold: Als Erstes zur Frage „Kita kann jeder“ und wie sich das auf die Fachkräfte auswirkt. Wir haben mit ver.di vor vielen, vielen, vielen Jahren eine Aufwertungskampagne gestartet und haben es auch geschafft, dass Kolleginnen und Kollegen tatsächlich auch eine eigene Wertschätzung und ein Selbstbewusstsein entwickelt haben, was unser Berufsbild angeht. Mittlerweile ist es so, dass diese Umstände und auch immer wieder die Diskussion „Muss man da wirklich eine Fachkraft einsetzen, oder kann ich vielleicht meine Nachbarin fragen, die hätte auch einmal zwei Stunden Zeit?“ – um es jetzt einmal so überspitzt zu sagen – dazu führen, dass die Kolleginnen und Kollegen sehr oft frustriert und auch enttäuscht sind, sich alleine gelassen fühlen und die Wertschätzung dessen vermissen, was sie jeden Tag leisten, und auch der Verantwortung, die sie jeden Tag zu tragen haben.

Mir ist da vorhin ein Beispiel eingefallen: Eine Kollegin hat unser Berufsfeld verlassen, und ich hatte mit ihr gesprochen und sie gefragt, warum sie das tut. Sie sagte: „Weißt du, ich setze mich lieber irgendwo im Kaufhaus an die Kasse, da weiß ich, was auf mich zukommt, und ich habe nicht diese Verantwortung für Menschen und die Zukunft.“ Da habe ich echt für mich geschluckt, und das ist mir auch sehr eindringlich im Kopf geblieben.

Die Motivation sinkt. Ja, wir haben übrigens Anfang des Jahres unseren Bildungs- und Erziehungsplan symbolisch in Darmstadt ins Archiv getragen, weil die Kolleginnen und Kollegen gesagt haben: Wir müssen hier einmal ein Signal setzen. Wir können diese Anforderungen zurzeit nicht erbringen. Wir können den Bildungs- und Erziehungsplan nicht umsetzen, und wir werden ihn sozusagen erst dann wieder herausholen, wenn die Rahmenbedingungen sich so verbessert haben, dass wir tatsächlich auch wieder pädagogisch so hochqualitativ arbeiten können, wie wir das gerne wollen. – Das ist einmal so ein Signal gewesen, wo sie gesagt haben, es müssen Fachkräfte sein. Es geht nicht, dass man immer sagt, Kita kann jeder, oder dass dieser Eindruck entsteht.

Dann zur stufenweisen Anrechnung auf den Personalschlüssel. Das könnte man sich eventuell dann vorstellen, glaube ich, wenn die Arbeitskräfte, die Nicht-Fachkräfte, in der Zeit, in der sie in der Einrichtung arbeiten und verbleiben, entsprechend aus- und weitergebildet werden. Das muss aber dann durch grundlegende Kriterien unterstützt werden. Also, es muss grundlegende Kriterien zur Qualitätssicherung und zur Überprüfung dafür geben, welchen beruflichen Entwicklungsstand – sage ich einmal – die Menschen dann erreicht haben. Habe ich noch etwas vergessen? Ich glaube nicht.

Vorsitzender: Ich frage jetzt nur der guten Ordnung halber: Gibt es noch eine Institution, die anwesend ist und bislang nicht gehört wurde? – Das scheint mir nicht der Fall zu sein. Gut, Rückfragen sehe ich keine seitens der Abgeordneten liegen mir auch nicht vor.

Gut, dann darf ich mich an der Stelle ganz herzlich bei Ihnen sowohl für Ihre schriftlichen wie auch für Ihre mündlichen Stellungnahmen hier im Ausschuss bedanken und schließe hiermit die 99. Sitzung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses.

Wiesbaden, 3. Juli 2023

Protokollführung:

Vorsitz:

Maximilian Sadkowiak

Moritz Promny